Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9063**

21. Wahlperiode 20.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht[1)]

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 21/7300, 21/7302, 21/7650 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)

1) Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 21/9062 gesondert verteilt.

Bericht der Abgeordneten Christian Haase, Dr. Michael Espendiller, Dr. Thorsten Rudolph, Dr. Sebastian Schäfer und Dr. Dietmar Bartsch

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Die Bundesregierung hat am 14. August 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 – Haushaltsgesetz 2027 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Gesetzentwurf auf **Drucksachen 21/7300, 21/7650** wurde am 11. September 2026 zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung über die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung auf **Drucksache 21/7302** wurde dem Haushaltsausschuss zur Beratung zugewiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wird beim Deutschen Bundestag gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) mit Begründung eingebracht.

III. Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung in § 95 Absatz 1 GOBT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 14. Oktober 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

5. Ausschuss (Ausschuss für Sport und Ehrenamt)

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt hat in seiner 30. Sitzung am 23. September 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 04 – Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einzelplan 25 – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Sport und Ehrenamt in seiner 31. Sitzung am 7. Oktober 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

6. Ausschuss (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 52. Sitzung am 7. Oktober 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

10. Ausschuss (Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat)

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 37. Sitzung am 7. Oktober 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 23. September 2026 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2027 – hier: Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 0213 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2027 – hier: Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

Ferner hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2027 – hier: Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

In dieser Sitzung hat der Verteidigungsausschuss auch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2027 – hier: Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

13. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 29. Sitzung am 7. Oktober 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 57. Sitzung am 7. Oktober 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

15. Ausschuss (Verkehrsausschuss)

Der Verkehrsausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 14. Oktober 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat in seiner 45. Sitzung am 14. Oktober 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 32. Sitzung am 4. November 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushalts-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

18. Ausschuss (Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 31. Sitzung am 14. Oktober 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 26. Sitzung am 7. Oktober 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 38. Sitzung am 7. Oktober 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 26. Sitzung am 23. September 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – Einzelplan 04 – Bundeskanzler und Bundeskanzleramt –, hier: Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zuzustimmen.

In dieser Sitzung hat der Ausschuss auch den Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie –, hier: Kultur- und medienpolitische Aspekte, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zuzustimmen.

In seiner Sitzung 28. Sitzung am 7. Oktober 2026 hat der Ausschuss auch den Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –, hier: Internationale Kulturpolitik, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zuzustimmen.

In dieser Sitzung hat der Ausschuss auch den Einzelplan 25 – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen –, hier: Kulturpolitische Aspekte, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zuzustimmen.

23. Ausschuss (Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung)

Der Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung hat in seiner 34. Sitzung am 7. Oktober 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

24. Ausschuss (Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen)

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat in seiner 33. Sitzung am 4. November 2026 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650 – gutachtlich beraten und empfiehlt dessen Kenntnisnahme.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – Drucksachen 21/7300, 21/7650, 21/7302 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner 55. Sitzung am 12. November 2026 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Die Linke zugestimmt und empfiehlt dem Plenum dessen Annahme.

Die in der Übersicht VII des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wurden die Ausgaben des Bundeshaushalts 2027 gegenüber dem Soll des Jahres 2026 um 6,9 Prozent erhöht.

Der Bundeshaushalt 2027 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit rund 560,917 Mrd. Euro ab.

Der Gesetzentwurf sieht eine Nettokreditaufnahme des Bundes in Höhe von 122,972 Mrd. Euro vor. Die für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme liegt bei 38,426 Mrd. Euro.

Im Übrigen wird auf die Anlage – Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2027 – verwiesen.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1. Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fraktionen von CDU/CSU und SPD** betonten, dass der Bundeshaushalt 2027 dem Dreiklang von Investitionen, Strukturreformen und Konsolidierung folge. Trotz des beispiellosen Konsolidierungsdrucks sei es gelungen, durch klare Prioritätensetzungen die begrenzten Spielräume dort einzusetzen, wo sie den größten Nutzen für die Zukunft des Landes hätten. Dies zeige den entschlossenen Willen der Koalition, in Zeiten wirtschaftlicher Herausforderungen sowie außen- und sicherheitspolitischer Unwägbarkeiten weiterhin in die Sicherheit des Landes, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stärke des Wirtschaftsstandorts zu investieren. Die jüngsten Publikationen der Wirtschaftsweisen seien der Beleg dafür, dass die Wirtschaft wieder Fahrt aufnehme und eine hoffnungsvolle Dynamik entwickle. Diesen Weg gelte es, entschlossen zu verstärken und dabei stets den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Blick zu behalten. Alle von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Maßnahmen seien an diesen Zielsetzungen ausgerichtet und gegenfinanziert worden.

Im Vergleich zum Regierungsentwurf ergebe sich ein Ausgabenaufwuchs um 5,5 Milliarden Euro auf 560,9 Milliarden Euro. Auch die Investitionsausgaben (inklusive finanzieller Transaktionen) hätten um 5,6 Milliarden Euro auf 61,4 Milliarden Euro gesteigert werden können. Dies gewährleiste, dass Deutschland weiterhin auf dem Wachstumspfad bleibe. Die Einnahmen (Steuereinnahmen und sonstige Einnahmen) würden um rund 1,2 Milliarden Euro auf rund 437,9 Milliarden Euro aufwachsen. Gegenüber dem Regierungsentwurf steige die Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt um 4,2 Milliarden Euro auf nun rund 123,0 Milliarden Euro. Davon seien 84,5 Milliarden Euro der Bereichsausnahme der Schuldenregel zuzuordnen. Damit werde die nach der Schuldenregel zulässige Nettokreditaufnahme eingehalten.

Die Koalitionsfraktionen stellten heraus, dass die Entnahme aus der Rücklage sich nur um 0,1 Milliarden Euro auf nun 6,9 Milliarden Euro erhöhe. Damit müsse geringfügig mehr aus der Rücklage entnommen werden als im Regierungsentwurf geplant gewesen sei. Für das Jahr 2028 stünden in der Rücklage somit noch 3,8 Milliarden Euro zur Verfügung.

Im Etat für den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien habe die Koalition trotz angespannter Haushaltslage klare Schwerpunkte gesetzt. Für das Programm KulturInvest seien zusätzliche Mittel in Höhe von 150 Millionen Euro für 2027 sowie weitere 330 Millionen Euro für die Folgejahre bereitgestellt worden. Damit würden laufende und geplante Baumaßnahmen die Planungssicherheit erhalten, die sie brauchten. Wer saniere und baue, müsse sich auf den Bund verlassen können. Mit einer Neuauflage des Denkmalschutz-Sonderpro-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gramms würden weitere 50 Millionen Euro für den Erhalt national bedeutsamer Kulturdenkmäler bereitgestellt. Das Deutsche Historische Museum und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hätten ebenfalls weitere Mittel erhalten. Auch das Bundesarchiv sei mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 4,5 Millionen Euro gestärkt worden.

Im Etat des Staatsministers für Sport und Ehrenamt seien fünf Millionen Euro für 2027 und sieben Millionen Euro für die Folgejahre zur Beteiligung des Bundes an der mehrjährigen Förderung des Grand Départ 2029 (Start der Tour de France) bereitgestellt worden. Damit würde es ermöglicht, die Tour de France zum vierzigsten Jahrestag des Mauerfalls für einige Tage nach Deutschland zu holen.

Im Etat des Auswärtigen Amtes seien zusätzliche Mittel von mehr als 10 Millionen Euro für die Beschleunigung der Visa-Antragsbearbeitung ausgebracht worden. Dieses Paket sei eine Anstoßfinanzierung für den erforderlichen Kapazitätsaufwuchs zur Lösung der Engpässe in den Visastellen im Ausland. Dieser sei unabdingbar, um dringend benötigte Fachkräfte ins Land zu holen, auf die die deutschen Unternehmen dringend angewiesen seien. Gerade für den Bereich der Ernährungswirtschaft sowie die Logistikbranche sei diese Arbeitsmigration entscheidend. Die Koalitionsfraktionen betonten zudem die Notwendigkeit eines einheitlichen Erscheinungsbildes für das deutsche internationale Engagement. Im Ausland müssten die deutsche Unterstützung sowie die Förderleistungen sichtbarer und wiedererkennbarer werden. Zudem müsse die Wirkung staatlicher Fördermittel besser messbar und deren Einsatz stärker an den außenpolitischen Zielen Deutschlands ausgerichtet werden. Weitere 500.000 Euro seien für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ausgebracht worden. Zur Unterstützung der internationalen Positionierung Deutschlands seien der Ansatz für sportdiplomatische Maßnahmen und das Übersetzerkolleg Straelen um je 100.000 Euro aufgestockt worden.

Im Etat des Bundesministeriums des Innern sei die Drohnenabwehr mit zusätzlichen 128 Millionen Euro verstärkt worden, davon 120 Millionen Euro für die Bundespolizei und 8 Millionen Euro für das Bundeskriminalamt. Gerade als Reaktion auf die veränderte Bedrohungslage und die Lehren aus Leipzig ergebe sich hier ein deutlich schnellerer Umsetzungsdruck und Bedarf an qualitativ höherer Drohnenabwehrausstattung und -maßnahmen. Zudem sei das Bundeskriminalamt als Zentralstelle und Single-Point-of-Contact im Bereich Drohnenabwehr für die Polizeien von Bund und Ländern in erheblichem Maße gefordert, geeignete Abwehrmaßnahmen zu erproben und zu entwickeln und die Bund-Länder-Zusammenarbeit zu gewährleisten. Weitere 15 Millionen Euro erhalte die Bundespolizei für die Beschaffung neuer Streifenfahrzeuge. All dies sei entscheidend, um Bürger, Flughäfen und kritische Infrastrukturen zu schützen. Auch der Bevölkerungsschutz werde gestärkt. So erhalte das Technische Hilfswerk 16 Millionen Euro für eine bessere Ausstattung der Ortsverbände, neue Fahrzeuge und leistungsfähige Großpumpen. Um den dringenden Bedarfen des Bundes nach aktuellen und hochaufgelösten Satellitenbilddaten gerecht zu werden, seien für das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie rund 8 Millionen Euro zusätzlich ausgebracht worden. Die vom Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern paritätisch finanzierte Cyberagentur erhalte 7,5 Millionen Euro für einen Immobilienerwerb am bisherigen Standort. Der dazu korrespondierende Anteil des Bundesministeriums der Verteidigung sei im Einzelplan 14 ausgebracht worden. Mit weiteren über 3 Millionen Euro werde der Erhalt historischer Kulturstätten und die Erinnerung an Flucht und Vertreibung unterstützt. Darüber hinaus seien für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs und von deutschen Minderheiten gut 3 Millionen Euro zusätzlich eingestellt worden. Dies leiste einen Beitrag zur Bekämpfung des Antisemitismus, fördere die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zusätzlich werde mit dem Lernort „Landshut“ ein würdiger Erinnerungsort für die Opfer des linksextremistischen RAF-Terrors und deren Hinterbliebene geschaffen, wofür 3 Millionen Euro ausgebracht wurden.

Im Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sei insbesondere der Verbraucherschutz gestärkt worden. Der Bundesverband Verbraucherzentrale wurde zur Verbesserung der Digitalisierung und des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 119.000 Euro ausgestattet. Auch der europäische Verbraucherschutz sei gestärkt worden, indem die Europäische Verbraucherschutzzentrale mit weiteren 290.000 Euro ausgestattet worden sei. Ein besonderes Anliegen sei der Koalition die Vorbereitung der Schöffenwahl 2028 gewesen – dieses Projekt sei mit 400.000 Euro ausgestattet worden, mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger für die verantwortungsvolle Mitwirkung als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zu gewinnen. Des Weiteren wurden rund 3 Millionen Euro für Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und einer wehrhaften Demokratie bereitgestellt.

Der Einzelplan des Bundesministeriums der Finanzen sei mit 10 Millionen Euro verstärkt worden. Diese dienten zur Umsetzung des neuen Förderprogramms „STÄRKEN. VERBINDEN. GESTALTEN“, welches in der Ver-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

antwortung der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland liege. Zudem seien bis zum Jahr 2029 zusätzliche 450.000 Euro zum Aufsetzen neuer Austauschformate ausgebracht worden.

Der Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sei insgesamt um rund 96,3 Millionen Euro auf rund 5,6 Milliarden Euro aufgestockt worden. Die Koalitionsfraktionen verwiesen darauf, dass wirtschaftliche Stärke Unternehmergeist, Leistungsbereitschaft sowie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen brauche. Daher seien gezielt mehr Mittel für den Mittelstand und die Industrie, das Handwerk sowie für Hightech und Innovationen ausgebracht worden. So sei die Industrieforschung bis zum Jahr 2030 mit mehr als 20 Millionen Euro verstärkt worden. Der Aufwuchs diene der Förderung vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Zudem seien die Mittel für die Berufliche Bildung für den Mittelstand insgesamt um mehr als 14 Millionen Euro aufgestockt worden. Ausbildende Handwerksbetriebe könnten so finanziell entlastet und zugleich Auszubildende durch die Förderung der Lehrgangs- und Unterbringungskosten bei ihrer beruflichen Ausbildung unterstützt werden. Ebenfalls könne so die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft beschleunigt werden. Dies stärke entscheidend die Qualifizierung künftiger Fachkräfte und sichere die Zukunftsfähigkeit des Handwerks. Zudem sei die Fachkräftesicherung in kleinen und mittleren Unternehmen mit über 3 Millionen Euro verstärkt worden. Die Koalitionsfraktionen betonten die hohe Bedeutung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) als bewährtes und wirksames Instrument der technologieoffenen Innovationsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen. Mit einer Maßgabe sei das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgefordert worden, ab dem Haushaltsjahr 2027 zugunsten von ZIM innerhalb des Titelansatzes umzuschichten. Mit dieser Entscheidung seien die finanziellen Voraussetzungen für die Fortsetzung des ZIM im nächsten Jahr geschaffen worden. Daneben erhalte die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. eine um fast 800.000 Euro höhere Zuwendung, um die internationale Vermarktung Deutschlands als Reiseland voranzubringen. Die Mittel für die Erschließung von Auslandsmärkten seien mit mehr als 14 Millionen Euro aufgestockt worden. Die Umsetzung der neuen Startup-Strategie der Bundesregierung werde mit zusätzlichen 2 Millionen Euro verstärkt. Dies sei ein wichtiges Signal in die Gründerszene und unterstütze, dass aus Ideen schneller Unternehmen werden. Die Koalitionsfraktionen betonten, dass private Investitionen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, von Wohlstand und Wertschöpfung in Deutschland entscheidend seien. Daher seien die Mittel für die Durchführung der Investorenkonferenz nochmal um 1 Million Euro aufgestockt worden, um noch stärker für neue Investoren und Unternehmen für den Standort Deutschland werben zu können. Die Mittel für Maritime Technologien seien um mehr als 3 Millionen Euro verstärkt worden. Dies sichere die Weiterführung des zukunftsfähigen maritimen Forschungsprogramms für den Schiffbau ab. Zusätzlich sei ein neuer Titel zur Finanzierung von Ausgaben für eine erweiterte Standortausnahme vom ergänzenden Herstellerabschlag nach § 130a SGB V, das heißt für patentgeschützte Arzneimittel, ausgebracht worden. Da die entsprechende gesetzliche Regelung und mithin der Mittelbedarf noch offen wären, sei der Titel als Leertitel eingestellt worden.

Der Etat des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat wachse gegenüber dem Regierungsentwurf um fast 19 Millionen Euro auf rund 7 Milliarden Euro auf. Die Koalitionsfraktionen verwiesen darauf, dass die Situation der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft aufgrund der Herausforderungen auf dem Lebensmittelmarkt und den zunehmenden klimabedingten Extremwetterereignissen zurzeit sehr angespannt sei. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen seien die Mittel zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft bis zum Jahr 2030 um 22 Millionen Euro aufgestockt worden. Dies sichere neue Programme in der Wald- und Holzforschung finanziell ab. Ebenso habe der Ackerbau bis zum Jahr 2030 zusätzliche 22 Millionen Euro erhalten. Diese Verstärkung diene der praxisnahen Forschung und adressiere die Anforderungen einer krisenfesten Produktion. Außerdem habe die Absenkung der GAK-Mittel anteilig zurückgenommen werden können. Zudem seien die Mittel im Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung für die Jahre 2028 und 2029 um 116 Millionen Euro erhöht worden, sodass mehr Schweinehalter ihre Ställe hin zu mehr Tierwohl umbauen könnten. Auch das Bundesprogramm Nutztierhaltung habe eine Verstärkung um 1,2 Millionen Euro erhalten, um der Strukturkrise in der Schweinehaltung noch gezielter begegnen zu können. Zur Unterstützung des Programms der Tafel Deutschland zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und zur Gewinnung von Lebensmitteln direkt beim Produzenten erfolge eine Umschichtung innerhalb des Titelansatzes im Umfang von 450.000 Euro. Durch die Einbindung von Produzenten in das Verteilungsnetz der Tafel könne der Lebensmittelverschwendung in Deutschland unter Einbindung sozialer Strukturen sinnvoll entgegengewirkt werden. Zudem werde ab dem Haushalt 2027 erstmalig die Gartenbauforschung mit 1 Million Euro aus dem Bundeshaushalt un-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

terstützt, ein wichtiges Signal zur Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Gartenbaus, der derzeit unter einem erheblichen Handlungsdruck stehe.

Der Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sei um 1,8 Milliarden Euro angestiegen. Dieser Anstieg gehe vor allem zurück auf die gesetzlichen Leistungen, die diesen Etat primär prägten. Aber auch im nicht-gesetzlich festgelegten Bereich habe zum Beispiel eine stärkere Unterstützung der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ in Höhe von rund 2 Millionen Euro erfolgen können. Ferner seien in diesem Einzelplan erste Schritte einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung umgesetzt worden. Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Förderprogramme müssten laut Koalition ab dem Haushaltsjahr 2027 mit mess- und vergleichbaren Kennzahlen überwacht werden. So solle sichergestellt werden, dass jeder eingesetzte Euro eine größtmögliche Förderwirkung entfalte.

Der Etat des Bundesministeriums für Verkehr sei vor allem im Bereich der Bundesstraße und der Schiene gestärkt worden. Die Bundesstraßen seien durch Umschichtungen mit weiteren Mitteln in Höhe von 732 Millionen Euro ausgestattet worden. Ferner seien für den Bedarfsplan Schiene zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zur Finanzierung mehrjähriger Projekte in Höhe von rund 4,3 Milliarden Euro bereitgestellt worden. Zusätzliche Mittel habe es außerdem jeweils in Höhe von 5 Millionen Euro im Bereich Umweltschutz- und Sicherheits-Programm sowie im Aus- und Weiterbildungs-Programm gegeben. Auch die Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt sei mit 2,4 Millionen Euro gestärkt worden genauso wie die Traditionsschifffahrt mit zusätzlichen 5 Millionen Euro. Im Hinblick auf die Herausforderungen von Niedrigwasserständen sei eine weitere Million Euro für Forschung zur Vorbereitung der Erprobung wasserbaulicher und wasserwirtschaftlicher Optionen zur Sicherstellung von zuverlässig kalkulierbaren Transportbedingungen am Rhein bei Niedrigwasser bereitgestellt worden. Auch die Investitionszuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr seien mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von knapp 17 Millionen Euro ausgestattet worden. Ferner habe die Koalition für die Deutsche Flugsicherung zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro zur Finanzierung eines Drohnenlagezentrums und einer Drohnendetektionstechnik bereitgestellt.

Der Etat des Bundesministeriums der Verteidigung sei im Rahmen der parlamentarischen Beratungen nicht aufgestockt worden und verbleibe auf dem Niveau des Regierungsentwurfs. Allerdings seien einige Umschichtungen erfolgt, um gezielt parlamentarische Schwerpunkte zu setzen. Entscheidend bleibe weiterhin, dass die Truppe das beste Material zum besten Preis für die Steuerzahler bekomme. Korrespondierend hierzu habe der Haushaltsausschuss das Bundesministerium der Verteidigung mit einem Maßgabebeschluss aufgefordert, darzulegen, wie es die Einflussrechte des Bundes bei Rüstungsvorhaben sichere. Essenziell hierfür sei, dass der Bund bei Beschaffungen die nötigen Rechte an Patenten, Software und technischem Know-how möglichst vertraglich absichere. Nur so bleibe gewährleistet, dass Systeme bei Bedarf auch durch Dritte gewartet, weiterentwickelt oder in Lizenz gefertigt werden könnten. Für faire Preise und schnellere Lieferungen sei ein echter Wettbewerb in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie erforderlich. Start-ups und Mittelständler müssten eine faire Chance bekommen, ihre Lösungen in der Truppe zu erproben und sich für Aufträge zu qualifizieren. Bei der Beschaffung müsse der Übergang vom Prototyp zur Serienfertigung von Anfang an mit ausgeplant werden. Größere Stückzahlen könnten helfen, schneller zu liefern und Stückkosten zu senken. Daher seien die Mittel für die Wehrtechnische Forschung und Erprobung bis zum Jahr 2030 um mehr als 160 Millionen Euro und die Mittel für die Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr bis zum Jahr 2031 um mehr als 38 Millionen Euro aufgestockt worden. Zudem seien weitere 10 Millionen Euro für eine Machbarkeitsstudie und erste Schritte zum Aufbau orbitaler Präzisionsfähigkeiten ausgebracht worden. Auch der Cyber Innovation Hub werde mit über 31 Millionen Euro verstärkt. Damit stünden ihm im nächsten Jahr insgesamt 71,3 Millionen Euro zur Verfügung, um weitere Forschungsprojekte durchzuführen. Weitere 2,7 Millionen Euro erhalte das Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe zur Beschaffung eines neuen MRT. Für das Veteranenwesen seien erstmalig im Rahmen der parlamentarischen Beratungen Fördermittel im Umfang von 1,2 Millionen Euro qualifiziert gesperrt eingestellt worden. Auch die Durchführung der Invictus Games werde mit zusätzlichen 125.000 Euro unterstützt. Zusätzlich seien dem Bundesministerium der Verteidigung mit weiteren Maßgabebeschlüssen Berichtspflichten auferlegt worden, um die Transparenz gegenüber dem Parlament bei der Haushaltsaufstellung sowie im Haushaltsvollzug zu steigern. Die vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Verteidigung paritätisch finanzierte Cyberagentur erhalte 7,5 Millionen Euro für einen Immobilienerwerb am bisherigen Standort. Der dazu korrespondierende Anteil des Bundesministeriums des Innern sei im Einzelplan 06 ausgebracht worden.

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Gesundheit habe der Schwerpunkt auf dem Bereich Prävention und hier insbesondere im Bereich Suizidprävention gelegen. Aber auch im Bereich Frauengesundheit habe die Koali-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

tion weitere Mittel bereitgestellt, um die besonderen gesundheitlichen Bedürfnisse von Frauen stärker in Forschung, Prävention und Versorgung zu berücksichtigen.

Der Etat des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit sinke gegenüber dem Regierungsentwurf um rund 9 Millionen Euro auf 2,7 Milliarden Euro. Trotzdem sei es den Koalitionsfraktionen gelungen, wichtige Verbesserungen für die Kommunen mit kerntechnischen Zwischenlagern zu erreichen und zugleich gezielte Akzente beim Natur- und Gewässerschutz zu setzen. Für die Unterstützung der ASKETA-Kommunen seien 4 Millionen Euro zusätzlich ausgebracht worden. Mit jährlich 250.000 Euro pro Standortkommune (einschließlich Gorleben) werde hier endlich ein fairer Ausgleich sichergestellt. Auch die Stiftung Nationale Naturlandschaften erhalte 250.000 Euro mehr für Naturschutzprojekte. Mit diesen zusätzlichen Mitteln könne auch die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg sowie die Projektarbeit gestärkt werden. Zudem seien 50.000 Euro für die Erforschung und Eindämmung der Quagga-Muschel ausgebracht worden, die erhebliche ökologische und wirtschaftliche Schäden anrichte.

Im Etat des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend sei es den Koalitionsfraktionen trotz der angespannten Haushaltslage gelungen, gezielte Schwerpunkte für Kinder, Familien und gesellschaftliche Teilhabe zu setzen. Von besonderer Bedeutung sei die Stärkung der Freiwilligendienste. Für die Jugendfreiwilligendienste seien zusätzlich 20 Millionen Euro und für den Bundesfreiwilligendienst weitere 10 Millionen Euro bereitgestellt worden. Insgesamt stünden damit im nächsten Jahr rund 395 Millionen Euro für die Freiwilligendienste zur Verfügung. Der Kinder- und Jugendplan werde mit zusätzlichen 3,5 Millionen Euro, unter anderem für den Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt, verstärkt. Mit dem Projekt „Kunstland“ und der Förderung des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste stünden insgesamt rund 6,5 Millionen Euro für 2027 bis 2029 bereit, um insbesondere die kulturelle Bildung im ländlichen Raum zu stärken. Ein weiterer Schwerpunkt sei die Unterstützung von Familien. Für Informationskampagnen zu ungewollter Kinderlosigkeit und Kinderwunschrealisierung seien 4,4 Millionen Euro ausgebracht worden. Die Projekte der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren und des Dachverbands Lesben & Alter erhielten über drei Jahre insgesamt 1,8 Millionen Euro, um innovative Pilotprojekte in der Pflegeausbildung zu fördern. Im Mittelpunkt stehe die Entwicklung einer App, die Auszubildende und medizinisches Fachpersonal für die besonderen Bedürfnisse homosexueller Menschen in Pflegeeinrichtungen sensibilisiere und ihnen das notwendige Wissen für eine respektvolle, diskriminierungsfreie und bedürfnisorientierte Pflege vermittle. Darüber hinaus werde daraus die Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen“ unterstützt. Mit zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen von 3 Millionen Euro werde außerdem die geplante Übergangsfinanzierung der TUMO-Standorte in Lüdenscheid und Hirschaid ab 2028 abgesichert. Auch das Deutsch-Französische Jugendwerk erhalte zusätzliche 500.000 Euro.

Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sei gegenüber dem Regierungsentwurf um fast 110 Millionen Euro auf rund 9,6 Milliarden Euro aufgestockt worden. Wesentlich hierfür seien mehr als 107 Millionen Euro, die über die Bereinigungsvorlage für entwicklungspolitische Vorhaben der politischen Stiftungen eingestellt worden wären. Hierbei handele es sich um einen Nachvollzug der parlamentarischen Beschlüsse zum Haushalt 2026. Die noch im Regierungsentwurf vorgesehene Zusammenführung der im Haushalt 2026 bei Kapitel 2302 Titel 687 03 – Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur und Titel 687 76 – Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger – ausgebrachten Mittel im neuen Titel 687 76 – Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger und der Sozialstruktur sei entsprechend der Empfehlung des Bundesrechnungshofes rückgängig gemacht worden. Daneben seien die freiwilligen Leistungen an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung durch Umschichtungen innerhalb des Titelansatzes um 1,5 Millionen Euro aufgestockt worden. Davon stünden 750.000 Euro zweckgebunden für die UNIDO-Initiative Global Alliance for Responsible and Green Minerals zur Verfügung.

Der Etat des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung habe in den Beratungen einen Aufwuchs in Höhe von 72 Millionen Euro erfahren. Unter anderem sei durch die Koalition ein neuer Titel für Pilotprojekte für die Entwicklung, Erprobung und Pilotierung innovativer Vorhaben in der Verwaltungsdigitalisierung veranschlagt und mit Mitteln in Höhe von 5 Millionen Euro ausgestattet worden. Ferner werde mit der Pilotierung einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung in diesem Ministerium anhand ausgewählter Vorhaben der Nutzen messbar gemacht und die Nachverfolgung verbessert worden, wofür Steuergelder eingesetzt würden und was sie bewirkten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Im Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sind Mittel für 2027 ff. in Höhe von knapp 1 Milliarde Euro für die Einsetzung einer Bundeswohnungsbaugesellschaft für bezahlbares Wohnen etatisiert. Ferner seien in diesem Einzelplan unter anderem zusätzliche Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro für die nächsten Jahre für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen zur Verfügung gestellt worden. Außerdem seien die Wohnungslosenhilfe, die Regionalentwicklung und der Schallschutz mit jeweils einer zusätzlichen Million Euro gestärkt worden. Für den Wiederaufbau öffentlicher Gebäude im Kibbuz Be'eri seien zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Ferner seien zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Euro über drei Jahre für ein mobiles Robotik-Labor bereitgestellt worden – hier sollen laut Regierungskoalition automatisierte Verfahren für den Holzbau erprobt und die Ergebnisse kleinen und mittleren Bauunternehmen zugänglich gemacht werden.

Der Etat des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt erhalte zusätzliche Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro für die Verankerung des Kompetenzzentrums Chipdesign (CCCD) im Kernhaushalt für die kommenden drei Jahre. Damit schaffe die Koalition einen ersten Einstieg, um das CCCD und sukzessive weitere Hightech-Themen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität in den Kernhaushalt zu überführen und dort dauerhaft zu sichern – auch über das Auslaufen des Sondervermögens hinaus. Ferner seien für ein digitales Testfeld für humanoide Robotik Mittel in Höhe von insgesamt 10 Millionen Euro über mehrere Jahre zur Verfügung gestellt worden. Zudem sei der DATIpilot mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von insgesamt rund 11 Millionen Euro über mehrere Jahre ausgestattet worden – damit solle Wissen aus der Forschung in die Anwendung gebracht und wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Transfer- und Innovationsförderung gewonnen werden. Beim Europäischen Raumflugkontrollzentrum ESOC in Darmstadt sei eine Machbarkeitsstudie für das geplante Besucherzentrum ermöglicht worden.

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD stellten heraus, dass sich die Ausgaben im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) um rund 2,9 Milliarden Euro auf 57,8 Milliarden Euro erhöhten. Im Jahr 2027 gebe das SVIK einen kräftigen Impuls für Wirtschaftswachstum und Investitionen in Deutschland. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen seien die Investitionen in die Hightech-Agenda im Bereich des Strategischen Ausbaus der Forschungsökosysteme für die Jahre von 2028 bis 2031 um insgesamt 140 Millionen Euro aufgestockt worden. Korrespondierend hierzu sei ein neuer Titel „Biotechnologien in der Industrie" mit insgesamt 200 Millionen Euro bis zum Jahr 2031 geschaffen worden. Beides stärke die Förderung von IPCEI Biotechnologien. Zudem werde das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen" fortgeführt und habe eine neue Programmscheibe im Umfang von 60 Millionen Euro erhalten. Daneben habe der Ansatz für die Sanierung von Frauenhäusern bis zum Jahr 2030 eine Verstärkung um 4,5 Millionen Euro erfahren. Auch für die Sanierung kommunaler Sportstätten, die sogenannte Sportmilliarde, sei eine neue Programmscheibe im Umfang von 333 Millionen Euro ausgebracht worden.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, sie sehe im Verlauf und im Ergebnis der Einzelplanberatungen sowie der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2027 ihre grundsätzliche Kritik an der Haushaltspolitik der Bundesregierung bestätigt. Die Koalition sei weder zu Haushaltsdisziplin noch zu einer Prioritätensetzung bereit, die der Lage des Landes angemessen wäre. Sie spare nicht beim Staat, sondern beim Bürger: Sie erhöhe Verbrauchsteuern, kürze die Zuschüsse an die Renten- und die Krankenversicherung um mehrere Milliarden Euro und nehme zugleich Schulden in Rekordhöhe auf. Dem habe die Fraktion der AfD einen vollständigen Gegenentwurf mit über 1.000 titelscharfen Änderungen entgegengestellt, die sie zu nahezu allen Einzelplänen als Änderungsanträge und Maßgabebeschlüsse eingebracht habe.

Scharf kritisierte die Fraktion der AfD das Verfahren. Die Bereinigungsvorlage mit 1.138 Seiten sei erst am späten Montagabend der Bereinigungswoche eingegangen, eine Ergänzung am Vorabend der Sitzung kurz vor Mitternacht und der rund 100 Seiten starke Änderungsantrag der Koalition zum Haushaltsbegleitgesetz in den frühen Morgenstunden. Ein weiterer Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz sei dann in der Nacht der Bereinigungssitzung wiederum in den frühen Morgenstunden vorgelegt worden. Eine ernsthafte Prüfung sei so nicht möglich gewesen. Abgeordnete hätten das Recht zu beraten, nicht nur abzustimmen; wer ihnen Hunderte Seiten in der Nacht vorlege, wolle keine Beratung, sondern Zustimmung auf Zuruf.

Beim Einzelplan 04 habe die Fraktion der AfD beantragt, den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes zu stoppen und den Zuschuss an die Deutsche Welle zu streichen. Ebenso sollten die aus Steuergeld finanzierten Zuschüsse für die erwerbswirtschaftliche Film- und Serienproduktion (200,7 Millionen Euro) entfallen, denn es sei

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nicht Aufgabe des deutschen Steuerzahlers, Produktionen von u. a. Netflix, Amazon und anderen Streamingkonzernen zu bezuschussen.

Bei den Einzelplänen 05 und 23 habe die Fraktion der AfD die Auflösung des Entwicklungsministeriums beantragt. Die Humanitäre Hilfe solle beim Auswärtigen Amt gebündelt und dort um 200 Millionen Euro erhöht werden; die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die deutschen Interessen diene, solle das Wirtschaftsministerium übernehmen. Die übrigen Ausgaben von rund 8,1 Milliarden Euro sollten entfallen, ebenso die Auslandsförderung parteinaher Stiftungen.

Beim Einzelplan 06 habe die Fraktion der AfD mehr Mittel für die Bundespolizei beantragt, darunter 2.000 zusätzliche Anwärterstellen, Drohnentechnik und ein Programm gegen den Sanierungsstau in den Revieren. Gekürzt werden sollten die Globalzuschüsse an die parteinahen Stiftungen, die Integrationskurse und die Migrationsberatung.

Bei den Einzelplänen 07 und 08 habe die Fraktion die Abschaffung des Amtes der Ostbeauftragten, des Zukunftszentrums in Halle und der Stiftung Forum Recht beantragt, Kürzungen bei Liegenschaften und Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufwuchs bei der Digitalisierung der Justiz, die nach Willen der Fraktion der AfD aus dem Kernhaushalt statt aus Sonderschuldenpaketen bezahlt werden soll.

Bei den Einzelplänen 09 und 16 sowie beim Klima- und Transformationsfonds (KTF) habe die Fraktion der AfD eine ideologisch getriebene Subventionspolitik kritisiert, die Milliarden in Technologien lenke, die sich am Markt nicht behaupteten. Sie habe die Auflösung des KTF (39,3 Milliarden Euro), die Abschaffung der CO_2-Bepreisung, das Ende des Kohleausstiegs und die Streichung einzelner Branchensubventionen beantragt. Bereits zugesagte Vorhaben, wie die Mikroelektronik und die Versorgungssicherheit über die LNG-Terminals, sollten aus laufenden Einnahmen im Kernhaushalt finanziert, Mittelstand und Handwerk gestärkt werden.

Beim Einzelplan 10 habe die Fraktion höhere Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung beantragt und Kürzungen bei Kampagnen, deren Wirkung das Ministerium nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes nicht nachweisen könne.

Beim Einzelplan 11, dem größten Etat des Bundes, kritisiere die Fraktion der AfD, dass die Koalition nicht im System spare, sondern beim Beitragszahler: Der zusätzliche Bundeszuschuss an die Rentenversicherung sei in der Bereinigung um rund 2 Milliarden Euro gesenkt worden, während die Bundesagentur für Arbeit nun ein Darlehen von 8,2 Milliarden Euro benötige. Die Fraktion habe beantragt, den Rentenzuschuss in voller gesetzlicher Höhe zu erhalten und zugleich die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende um 18,1 Milliarden Euro zurückzuführen, indem der Zugang für ausländische Staatsangehörige neu geregelt, die Karenzzeit bei den Unterkunftskosten gestrichen und die Verwaltungskosten der Jobcenter gesenkt würden. Für Rentner in der Grundsicherung im Alter habe sie einen Freibetrag von 25 Prozent der eigenen Rente beantragt.

Beim Einzelplan 12 habe die Fraktion der AfD beantragt, Erhalt und Ausbau von Straße, Schiene und Wasserstraße wieder vollständig aus dem Kernhaushalt zu finanzieren – 16,0 Milliarden Euro für die Bundesfernstraßen und 12,7 Milliarden Euro für die Schiene – statt sie in das schuldenfinanzierte Sondervermögen und als „verteidigungsrelevant“ in den Einzelplan 14 zu verschieben. Aufgaben der Länder, wie der Nahverkehr, sollten wieder von diesen getragen werden.

Beim Einzelplan 14 und dem Sondervermögen Bundeswehr trete die Fraktion der AfD für eine Verteidigung mit Augenmaß ein: 90,4 statt 139,4 Milliarden Euro, konzentriert auf die Landesverteidigung. Sie habe Mehrausgaben von 6,7 Milliarden Euro für Munition, Fahrzeuge, Schiffe und Luftverteidigung beantragt und im Gegenzug Kürzungen bei Vorhaben, die diesem Ziel nicht dienten, sowie die Streichung der Zahlungen und Waffenlieferungen an die Ukraine (11,9 Milliarden Euro). Eine einsatzbereite Landesverteidigung sei der Fraktion der AfD ein zentrales Anliegen. Sie dürfe aber nicht in einem Umfang finanziert werden, der die Staatsfinanzen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt überfordere. Es könne nicht das Ziel sein, auf Biegen und Brechen und zu überhöhten Preisen „kriegstüchtig“ zu werden und dafür die fiskalische Stabilität des Landes aufzugeben. Wer für die Rüstung den Zusammenbruch der Staatsfinanzen und die nächste Staatsschuldenkrise riskiere, mache das Land nicht sicherer, sondern verwundbarer. Deutschland trage zudem eine besondere Verantwortung für die Stabilität der gemeinsamen Währung; Verteidigungsbereitschaft auf Kosten der fiskalischen Glaubwürdigkeit stürze den gesamten Euroraum in Unsicherheit. Und wenn die Bürger erlebten, dass für das Militär jede Summe verfügbar sei, während bei Krankenversicherung, Arztbesuch und sozialer Sicherung gespart werde, schwinde der Rückhalt für die Bundeswehr, auf den sie angewiesen sei.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beim Einzelplan 15 habe die Fraktion der AfD die Kürzung des Bundeszuschusses an die gesetzliche Krankenversicherung im Rahmen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes abgelehnt. Der Umbau der Krankenhäuser – der eigentlich Ländersache sei – solle aus dem Kernhaushalt finanziert werden; Altlasten der Corona-Politik und die Zahlungen an die WHO sollten entfallen.

Beim Einzelplan 17 habe die Fraktion die Streichung der Programme zur sogenannten Demokratieförderung und die Auflösung der Antidiskriminierungsstelle beantragt, dafür mehr Mittel für Hospize, das Müttergenesungswerk und den Schutz des ungeborenen Lebens.

Bei den Einzelplänen 24 und 25 habe die Fraktion der AfD die Prüfung beantragt, ob ein Beauftragter die Digitalisierung wirksamer steuere als ein eigenes Ministerium, und verlangt, zunächst die hohen Ausgabereste zu verbrauchen. Das Wohngeld solle voll finanziert und Familien der Weg ins Eigentum erleichtert werden; Modellprojekte und Bundesbauten ohne belegten Bedarf seien zu streichen.

Beim Einzelplan 30 habe sie einen neuen Titel für die Kernforschung beantragt und Kürzungen dort, wo der Bund Aufgaben der Länder finanziere. Mit einem Maßgabebeschluss zur Forschungsfreiheit habe sie zudem verlangt, Fördermittel allein nach wissenschaftlicher Qualität zu vergeben, die Forschungsförderung zu entbürokratisieren und verbindliche Fristen bis zur Auszahlung einzuführen. Die großen Forschungsorganisationen, die Exzellenzstrategie, die Raumfahrt und das BAföG habe sie bewusst unangetastet gelassen, denn ein Staat, der Forschung finanziere, solle Fragen finanzieren und keine Antworten vorgeben.

Bei den Einzelplänen 32 und 60 habe die Fraktion der AfD beantragt, die Kreditaufnahme auf den nach der bisherigen Schuldenregel zulässigen Betrag zu begrenzen, das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) aufgrund der mangelnden Zusätzlichkeit der Investitionsausgaben nicht anzuzapfen, die Eigenmittelabführungen an die Europäische Union um 34,5 Milliarden Euro zu senken und die Verwaltungsausgaben der zivilen Bundesverwaltung um 8 Prozent zu verringern.

Die Ausgabenkürzungen über den gesamten Bundeshaushalt seien im Kern ein Entlastungsprogramm für Bürger und Betriebe: Mit der Senkung von Lohn-, Einkommen-, Körperschafts- und Energiesteuer, dem Wegfall des CO_2-Preises und der Rücknahme der Erhöhungen von Tabak- und Alkoholsteuer zahlten sie im Entwurf der Fraktion der AfD 43,8 Milliarden Euro weniger Steuern und Abgaben. Die Gemeinden sollten 5 Milliarden Euro zusätzlich erhalten.

Die Bereinigungssitzung habe das Bild bestätigt: Statt zu konsolidieren, habe die Koalition die Ausgaben des Kernhaushalts gegenüber dem Regierungsentwurf um weitere 5,5 Milliarden Euro auf 561,0 Milliarden Euro und die Nettokreditaufnahme auf 123,0 Milliarden Euro erhöht. Zusammen mit den Kreditaufnahmen in den „Sondervermögen“ belaufe sich die Aufnahme neuer Schulden somit auf 210,5 Milliarden Euro. Mit solider Haushaltsführung habe das nichts mehr zu tun. Der Gegenentwurf der Fraktion der AfD komme dagegen einschließlich des Sondervermögens Bundeswehr mit 61,8 Milliarden Euro neuen Schulden aus, 148,7 Milliarden Euro weniger als die Koalition, und halte die Schuldenbremse in ihrer bisherigen Fassung ein. Damit sei belegt, dass ein solider Haushalt, der Bürger und Betriebe entlaste, keine Frage des Könnens sei, sondern des politischen Willens – und dieser Wille fehle der Koalition.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass nach ihrer Meinung der Bundeshaushalt 2027 zum großen Zukunftsrisiko werde. Bundeskanzler Merz und Bundesfinanzminister Klingbeil hätten mit dem Bundeshaushalt 2027 eine „Bretterbude ohne Fundament“ gebaut. Die Union feiere sich dafür, Steuererhöhungen der eigenen Regierung verhindert zu haben, und die SPD dafür, Sozialkürzungen der eigenen Regierung zurückgenommen zu haben. Bundeskanzler Merz habe monatelang die Senkung der Stromsteuer ins Schaufenster gestellt, sie komme aber trotzdem nicht zustande.

Es gebe in dieser Regierung kein gemeinsames Verständnis, wie die Zukunft dieses Landes aussehe und es gebe ein Führungsvakuum. Das verdeutliche nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch die Warnungen aus dem Sachverständigenrat zur Entwicklung der Staatsfinanzen.

Die Bundesregierung schustere sich ihren Haushalt irgendwie zusammen – die Zukunft scheine keine Rolle zu spielen: Große Ausgabentitel, wie bei der Grundsicherung, würden absichtlich unterschätzt, um Haushaltslöcher zu stopfen. Das sei sehr kurzsichtig, denn diese Titel müssten am Ende des Jahres trotzdem vollständig ausfinanziert werden. Mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit habe das wenig zu tun.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Bundesagentur für Arbeit brauche bereits jetzt mehr als 8 Milliarden Euro Zuschuss aus der Bundeskasse – das Geld werde aber nur als Darlehen zur Verfügung gestellt, weil so die Schuldenbremse umgangen werden könne. Der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben würden durch eine überhöhte Gewinnabschöpfung Mittel für den so dringend notwendigen Bau von Wohnungen entzogen. Über die Bereichsausnahme, also die potenziell unbegrenzte Verschuldung für Verteidigung und Sicherheit, werde gleichzeitig eine neue Wohnungsbaugesellschaft auf den Weg gebracht.

Mittlerweile sei weniger als ein Drittel der Verkehrsausgaben noch im Verkehrsetat verbucht – ob Autobahngesellschaft oder Bereichsausnahme – die Verschuldung für den Verkehr werde anderswo versteckt.

Die Regierung greife in die Rentenkasse und entziehe dieser mehr als zwei Milliarden Euro. Dazu kämen die massiven Verschiebungen beim Sondervermögen für Investitionen und Klimaschutz, die genutzt würden, um Haushaltslöcher zu stopfen sowie eine gigantische Globale Minderausgabe – ein Blanko-Sparscheck für die Regierung. So werde eine Haushaltspolitik betrieben, die dem Wachstum massiv schade und Schulden über Schulden für künftige Generationen aufhäufe, ohne dass entschlossen investiert werde.

Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Mobilität: Schwarz-Rot spare an der Zukunft und gefährde die Vorsorge.

Nach einem Sommer mit mehr als 16.000 Hitzetoten, Dürren und Waldbränden kürze Schwarz-Rot ausgerechnet bei Klima-, Umwelt- und Naturschutz. Auch klimafreundliche Mobilität, energetische Sanierung und nachhaltige Landwirtschaft seien betroffen. 86 Prozent der Mittel für Klimaanpassung würden in den bereits unterfinanzierten Klima- und Transformationsfonds (KTF) verschoben. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere, die Klimaanpassung im Kernhaushalt zu stärken und zusätzlich 5 Milliarden Euro für klimawirksame blau-grüne Infrastruktur bereitzustellen. Gleichzeitig zweckentfremde die Bundesregierung bis 2030 rund 13,2 Milliarden Euro aus dem europäischen Emissionshandel, Geld für Klimaschutz, um Haushaltslöcher zu schließen.

Auch international ziehe sich Deutschland beim Klima- und Naturschutz zurück. Die Europäische Klimaschutzinitiative liefe aus, die Internationale Klimaschutzinitiative werde gekürzt und die Tropical Forest Forever Facility nicht ausreichend finanziert. Wer heute an Vorsorge spare, zahle morgen umso mehr.

Auch im Verkehr setze Schwarz-Rot die falschen Prioritäten. Während neue Schulden für Autobahnen ermöglicht werden sollten, fehle mindestens zwölf baureifen Schienenprojekten die Finanzierungszusage. Weitere zwölf Projekte könnten mangels Finanzzusage nicht weitergeplant werden. Gleichzeitig sei weniger als ein Drittel der Verkehrsausgaben noch im Verkehrsetat verbucht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere Transparenz über die tatsächliche Finanzierung der Verkehrsinvestitionen. Auch beim Radverkehr werde gespart, obwohl das Fahrrad eine kostengünstige und klimafreundliche Alternative zum Auto biete. Deshalb fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Radmilliarde im KTF.

Wirtschaft, Wachstum und Innovation: Fehlende Verlässlichkeit koste Investitionen und Arbeitsplätze.

Die Bundesregierung rede viel über Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, lasse Industrie, Mittelstand und Gründungsstandort aber im Stich. Unternehmen bräuchten Planungssicherheit bei der Dekarbonisierung ihrer Produktion, erhielten stattdessen Kürzungen und Förderunsicherheit. Auch die angekündigte Unterstützung für Wasserstoff über CO_2-Differenzverträge bleibe unzureichend.

Gleichzeitig würden wichtige Gründungsprogramme wie INVEST, EXIST und Exist Women gekürzt oder unzureichend ausgestattet. Die Forderungen nach mehr Mitteln für die industrielle Dekarbonisierung, einem Mittelstandstransformationsfonds, einem verbindlich finanzierten Wasserstoff-Fenster und einer Stärkung der Gründungsförderung seien abgelehnt worden.

Auch die Forschung gerate unter Druck: Das Bundesforschungsministerium müsse 659 Millionen Euro im Haushaltsvollzug einsparen.

Bei der Digitalisierung und Staatsmodernisierung fehle eine strategische Ausrichtung der Mittel, um digitale Souveränität und Resilienz zu stärken und den Staat handlungsfähiger zu machen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere unter anderem eine ambitionierte Open-Source-Mindestquote für die Bundesverwaltung, eine bedarfsgerechte Finanzierung des KI-Sicherheitsinstituts und mehr Mittel für nutzerfreundliche dezentrale soziale Netzwerke. Wer jetzt an Verlässlichkeit spare, verliere Investitionen, Arbeitsplätze, Innovationskraft und technologische Souveränität.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Soziale Gerechtigkeit, Bildung und Jugend: Schwarz-Rot spare bei Kindern, Jugendlichen, Familien und Mietern/innen.

Bei der Bildung werde geknausert, während Milliarden für einen Tankrabatt ausgegeben würden. Für BAföG-Verbesserungen seien gerade einmal 137 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen, die erst zum Sommersemester 2029 ihre volle Wirkung entfalten sollten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere sofort wirksame Verbesserungen für Studierende und eine umfassende BAföG-Reform.

Bei Familien blieben die Kürzungen trotz öffentlicher Kritik bestehen. Zwar sei die Verkürzung des Elterngeldbezugs vom Tisch, das Sparziel von 1,3 Milliarden Euro jährlich ab 2030 bleibe jedoch erhalten. Die Kürzungen würden damit nicht verhindert, sondern anders umgesetzt. Statt einer Verkürzung der Bezugsdauer solle nun die Lohnersatzrate nach vier Monaten von meist 65 auf 50 Prozent sinken. Das treffe insbesondere Mütter, die nach wie vor den Großteil der Elternzeit übernähmen und häufig weniger verdienten als ihre Partner. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere ein Elterngeld von mindestens 500 und höchstens 2.400 Euro, eine bessere Absicherung niedriger Einkommen sowie insgesamt 18 Monate, von denen je sechs Monate für beide Elternteile reserviert und sechs flexibel aufteilbar seien. Alleinerziehende sollten alle 18 Monate nutzen können.

Aufgrund des öffentlichen Drucks habe sich die Koalition gezwungen gesehen, die Kürzung des Unterhaltsvorschusses zunächst zurückzunehmen. Die Regierung plane aber spätestens 2029 erneut, den Vorschuss zu kürzen. Der Unterhaltsvorschuss sei nie als Sozialleistung geplant gewesen, sondern als Überbrückung, bis das säumige Elternteil seiner Verantwortung nachkomme. Die Regierung mache daraus nun eine Sozialleistung mit Bedürftigkeitsprüfung. Die ursprünglich geplante Streichung des Kindersofortzuschlags im Bundeskindergeldgesetz wäre eine der weitreichendsten Kürzungen bei armen Kindern seit Jahren gewesen. Dass die Koalition aufgrund des gesellschaftlichen und politischen Drucks zurückgerudert sei, zeige ihre Planlosigkeit. Sie stellten jetzt zwar 300 Millionen Euro zur Verfügung, aber die Auswirkungen für den Kinderzuschlag blieben unklar und das Vorhaben der Regierung, alle Sofortzuschläge zu reformieren, sei weiter offen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde das kritisch begleiten.

Die Bundesregierung verschärfe den drohenden Sprung bei den Rentenbeiträgen. Mit der kurzfristigen und drastischen Kürzung beim Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von über zwei Milliarden Euro spiele die Bundesregierung mit dem Feuer. Sie gefährde mit einer unseriösen Haushaltspolitik die Stabilität der Rentenversicherung und belaste die Beitragszahlenden von morgen und übermorgen.

Auch Mieter/innen würden zur Kasse gebeten. Die Bundesregierung wolle 1,5 Milliarden Euro aus der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abführen und gefährde damit Neubau, Sanierung und Instandhaltung. Gleichzeitig bekäme die bloße Idee einer Wohnungsbaugesellschaft, für die immer noch kein konkretes Konzept vorliege, fast eine Milliarde Euro.

Rund 381.000 Haushalte hätten in den letzten Monaten um ihren Wohngeldanspruch gebangt. Das treffe vor allem Familien, denn 70 Prozent der Wohngeldbeziehenden lebten in Haushalten mit Kindern. Die Koalition kündige jetzt an, die Kürzungen beim Wohngeld über eine Anpassung der Leistungshöhe in Höhe von 738 Millionen zurückzunehmen. Eine Dynamisierung bleibe jedoch aus und auch den durch die fossile Energiekrise ausgelösten Mehrkosten beim Heizen werde nicht Rechnung getragen. Die Fraktion fordere deshalb neben einer Dynamisierung auch eine Erhöhung der Heizkostenpauschale um 20 Prozent.

Auch die gesetzliche Krankenversicherung werde weiterhin nicht solide finanziert. Der verringerte Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds werde nur teilweise wiederhergestellt. Weder die Gegenfinanzierung durch eine Zuckersteuer noch die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen seien gesichert.

Demokratischer Zusammenhalt und soziale Teilhabe: Wer Demokratie stärken wolle, dürfe sie nicht kaputtsparen.

Die Bundesregierung kürze 34 Millionen Euro bei der Demokratiebildung, davon 19 Millionen Euro beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ solle ganz eingestellt werden. Neue Förderbedingungen benachteiligten zudem kleinere, lokal verankerte Initiativen, gerade in Ostdeutschland.

Besonders unverständlich sei, dass Ausnahmen für Projekte gegen Linksextremismus und Antiziganismus vorgesehen seien, nicht aber für Projekte gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus. Dabei stünden gerade diese Bereiche angesichts der zunehmenden Bedrohungen unter erheblichem Handlungsdruck. Die Fraktion BÜND-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

NIS 90/DIE GRÜNEN fordere für 2027 rund 230 Millionen Euro zusätzlich für die Demokratieförderung, den Erhalt bewährter Programme wie „Menschen stärken Menschen“ und eine Förderrichtlinie, die auch kleine, lokal verankerte Initiativen berücksichtige. Langfristig brauche es ein Demokratiefördergesetz mit verlässlicher, mehrjähriger Finanzierung. Demokratiearbeit sei keine befristete Projektaufgabe.

Auch im Etat des Bundesinnenministeriums setze Schwarz-Rot auf Abschottung statt auf Teilhabe und Zusammenhalt. Integrationskurse und unabhängige Asylverfahrensberatung würden massiv gekürzt, während zusätzliche Mittel für menschenrechtlich fragwürdige Return Hubs und Rückkehrprogramme ohne vorgelegtes Konzept vorgesehen seien. Diese Politik der Abschottung und Härte schaffe keine Sicherheit, sie produziere die Unsicherheiten von morgen und übermorgen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle außerdem die Rechtsbildung junger Menschen („Heimspiel für das Recht“) mit zusätzlichen Mitteln stärken, denn Vertrauen in den Rechtsstaat gebe ihrer Demokratie Halt. Hier zu sparen, käme einem Konjunkturprogramm für Extremisten/innen nahe. Zudem wolle die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) mit zwei Millionen Euro unterstützen. Er setze Verbraucherrechte konkret durch, gegen Betrugsmaschen und undurchsichtige digitale Angebote. So stärke er das Vertrauen in Markt, Politik und Rechtsstaat.

Auch bei der Erinnerungskultur dürfe nicht gespart werden: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setze sich dafür ein, dass Deutschland der Aufarbeitung seiner kolonialen Geschichte gerecht werde und plädiert für den Erhalt von TheMuseumsLab und des Deutsch-Französischen Provenienzforschungsfonds.

Gemeinsamer Sport fördere demokratische Resilienz. Ohne intakte Sportplätze und Schwimmbäder könnten auch Breiten-, Schul- und Vereinssport nicht funktionieren. Dabei seien Sportstätten nicht nur für die Gesundheitsförderung wichtig, sie seien auch zentrale Orte für Begegnung und Teilhabe. Wie drängend der Investitionsstau sei, habe die 21-fache und 13-fache Überzeichnung der ersten beiden Förderaufrufe des Programms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eindrücklich bewiesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe beantragt, mit 9 Milliarden Euro über die nächsten Jahre das Programm auszufinanzieren, die Koalition habe dies abgelehnt.

Internationale Gerechtigkeit: Deutschland müsse wieder ein verlässlicher Partner werden.

Die Bundesregierung kürze die Humanitäre Hilfe zum dritten Mal in Folge und stelle weiterhin nur rund eine Milliarde Euro bereit. Das sei gerade einmal die Hälfte dessen, was im letzten Haushalt der Ampel-Regierung vorgesehen gewesen sei. Dabei benötigten weltweit rund 239 Millionen Menschen Humanitäre Unterstützung. Besonders dramatisch sei die Lage im Sudan und im Gazastreifen.

Angesichts des Rückzugs der USA aus wesentlichen Teilen der Humanitären Hilfe müsse Deutschland mehr Verantwortung übernehmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere eine Aufstockung der Humanitären Hilfe auf drei Milliarden Euro, orientiert an Deutschlands Wirtschaftskraft und dem weltweiten Humanitären Bedarf. Humanitäre Hilfe sei internationale Solidarität und liege zugleich in ihrem sicherheitspolitischen Interesse.

Auch bei der Entwicklungszusammenarbeit ziehe sich Schwarz-Rot zurück. Während weltweit Armut, Hunger und fehlende Gesundheitsversorgung Millionen Menschen bedrohen, würden Mittel gekürzt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere, den Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) um 2,7 Milliarden Euro auf 12,2 Milliarden Euro zu erhöhen, davon 1,3 Milliarden Euro zusätzlich für Krisenbewältigung. Deutschland müsse am 0,7 Prozent-Ziel der Wirtschaftsleistung für Entwicklungszusammenarbeit und an der Zusage von jährlich sechs Milliarden Euro für internationale Klimafinanzierung festhalten.

Die Bereichsausnahme für die Unterstützungsleistung völkerrechtswidrig angegriffener Staaten, insbesondere die Ukraine, werde weiterhin nicht für Humanitäre Hilfe aus dem Auswärtigen Amt oder die Wiederherstellung von Energieinfrastruktur durch das BMZ genutzt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere, ebenso wie der Bundesaußenminister, die Unterstützung der Ukraine verlässlich zu finanzieren und die Bereichsausnahme dafür zu nutzen.

Schwarz-Rot kürze auch dort, wo Demokratie Rückhalt brauche: bei unabhängiger Berichterstattung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle die Kürzungen bei der Deutschen Welle mit 6,7 Millionen Euro zurücknehmen und die Hannah-Arendt-Initiative zum Schutz gefährdeter Journalistinnen weltweit mit über einer Million Euro stärken.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion Die Linke** kritisierte, dieser Haushalt spiegele die verfehlte Politik der Regierungskoalition wider. Er zeige einmal mehr das Scheitern ihrer Auslegung der Schuldenbremse. Deutschland befinde sich in einer anhaltenden wirtschaftlichen und sozialen Krise. Die Wirtschaft stagniere, die öffentliche Infrastruktur verfalle und die hohen Lebenshaltungskosten belasteten breite Teile der Bevölkerung. Die Energiepreisschocks der vergangenen Jahre hätten die Kaufkraft der Menschen erheblich geschwächt und die industrielle Produktion unter Druck gesetzt. Mit dem erneuten Anstieg der Energiepreise infolge des Iran-Krieges drohe sich diese Entwicklung fortzusetzen. Statt der Krise mit einer Stärkung der Kaufkraft, gezielten Entlastungen und einer entschlossenen öffentlichen Investitionsoffensive zu begegnen, setze die Bundesregierung auf Sozialkürzungen, steuerliche Privilegien für große Vermögen und eine einseitige Ausweitung der Rüstungsausgaben. Der Bundeshaushalt 2027 sei damit keine Antwort auf die wirtschaftliche Krise, sondern drohe sie weiter zu verschärfen.

Die geltende Schuldenbremse erlaube dem Gesetzgeber keine flexible Reaktion auf wirtschaftliche Schocks, wie die Energiepreisexplosion durch den Iran-Krieg oder eskalierende Handelskonflikte in diesem Jahr gezeigt hätten. Unvorhergesehene Ausgaben würden Kürzungen bei Sozialausgaben erzwingen, für die die Schuldenbremse uneingeschränkt gelte. Rüstungsausgaben in Milliarden-Höhe seien dagegen ausgenommen. Für Verteidigung plane die Koalition 2027 im Kernhaushalt Ausgaben in Höhe von 109,8 Milliarden Euro, hinzu kämen Ausgaben aus dem Sondervermögen Bundeswehr in Höhe von 30,0 Milliarden Euro. Gleichzeitig sollten die Mittel für wirtschaftliche Zusammenarbeit weiter gekürzt werden – im Vergleich zu 2024 um 14 Prozent. Die drastische Reduzierung von 6,7 Milliarden Euro im Gesundheitsetat, u. a. bei der Kranken- und Pflegeversicherung, verschlechtere die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger.

Durch hohe Monopolisierung im Rüstungsbereich und die intransparente Vergabe der Mittel erwarteten Rüstungskonzerne Rekordgewinne, während sich der Investitionsrückstand der Kommunen laut Kommunalpanel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 2025 um 15,5 Milliarden Euro auf 231,2 Milliarden Euro erhöht habe. Die Beträge, die über das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität an die Kommunen fließen sollten, seien lächerlich niedrig und deckten keinesfalls den tatsächlichen Bedarf. Im Jahr 2025 hätten die Kommunen ein Rekord-Defizit in den Kernhaushalten von 29,4 Milliarden Euro gehabt, für das Jahr 2026 sehe die Lage noch schlechter aus.

Die Bürgerinnen und Bürger würden deswegen weiter an unpünktlichen Bahnen, gesperrten Straßen, unsanierten Schulgebäuden und langen Wartezeiten im Gesundheitssystem leiden. Hinzu kämen die geplanten Kürzungen beim Wohngeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Kindersofortzuschlag und Verschlechterungen bei der Grundsicherung und der Rente für langjährige Beitragszahler. Völlig unangetastet blieben hingegen die Übergewinne der Ölbranche und der Rüstungsindustrie, die Krisenzeiten für Preiserhöhungen nutzten. Das Bundeskartellamt bleibe untätig und ein angekündigter Preisdeckel für Mineralölkonzerne werde vom Bundeswirtschaftsministerium verzögert.

Die Inflationsrate von 3,3 Prozent im September 2026 gegenüber dem Vorjahr bedeute reale Einkommensverluste für breite Teile der Bevölkerung. Die Reallohnverluste der Jahre 2022 und 2023 durch die damaligen Energiepreissprünge drohten sich in diesem und kommenden Jahr zu wiederholen. Die Bundesregierung verschärfe diese Entwicklung durch die Abschwächung der Inflationsanpassung bei der Grundsicherung und durch höhere Zuzahlungen für Medikamente und Zahnersatz. Die laufende Einkommenssteuerreform habe bei stark steigenden Preisen kaum Entlastungswirkung und werde die Einkommensungleichheit nicht verringern. Zusätzlich würden kleine Einkommen durch steigende Alkohol-, Tabak- und Zuckersteuern stärker belastet als Gutverdiener. Auch die Preiserhöhung beim Deutschlandticket belaste Kundinnen und Kunden des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und schwächt den Umstieg auf Bus und Bahn. Damit stagniere die Binnennachfrage und könne die Absatzschwäche der Exportindustrie nicht ausgleichen.

Während die Bundesregierung die arbeitende Bevölkerung vorrangig als Kostenfaktor sehe, veranstalte sie gleichzeitig Investorenkonferenzen, die „privates Kapital“ von BlackRock und Co. für Investitionen anziehen solle. Die Beteiligung von Finanzinvestoren an Infrastrukturprojekten führe allerding aller Erfahrung nach zu steigenden Preisen für die Nutzer und schlechterer Qualität der Dienstleistungen. Die hohen Strompreise in Deutschland seien auch Folge der oft zweistelligen Renditen der privaten Netzbetreiber. Die jahrelange Untätigkeit des Staates bei der Aufrechterhaltung von Straßen, Schienen, Brücken und Stromnetzen zugunsten der „Schwarzen Null“ solle jetzt durch renditehungrige Privatinvestoren behoben werden. Dank seiner hohen Bonität könne der Staat Kapital stets günstiger beschaffen als es die Renditevorstellungen professioneller Infrastrukturinvestoren erlaub-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

ten. Auch deswegen sei die geplante Kreditfähigkeit der Autobahn GmbH abzulehnen und alle Projekte in Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Straßenbau zu beenden.

Die 2,7 Milliarden Euro Einnahmen des Klima- und Transformationsfonds würden zweckentfremdet und in den Kernhaushalt umgeleitet. Über die gesamte Legislaturperiode wolle die Bundesregierung 8 Prozent der Beschäftigten einsparen. Dies schwäche vor allem wichtige Aufsichtsbehörden wie etwa den Bundesrechnungshof. Dabei wäre es wichtig, systemrelevante Kontrollfunktionen wie Kartellkontrolle, Finanzdienstleistungsaufsicht oder Verbraucherschutz zu stärken. Zahlreiche fragliche Buchungsansätze im Rahmen der geltenden Schuldenbremse erhöhten das Risiko für erfolgreiche Klagen gegen den Haushalt. Die Schuldenbremse sorge auch dafür, dass Steuermehreinnahmen durch eine bessere Konjunkturentwicklung anders als erwartet nicht zu höheren Ausgaben – zum Beispiel für eine Stromsteuersenkung für alle – genutzt werden könnten, sondern den möglichen Verschuldungsrahmen automatisch weiter verengten.

Die Kommission zur Reform der Schuldenbremse werde absehbar keine Verbesserungen für den Haushaltsvollzug und die Budgethoheit des Parlaments vorschlagen, da keine Einigkeit der Expertinnen und Experten bestehe. Setzten sich die Vorstellungen der Unionsparteien durch, würden die exorbitanten Rüstungsausgaben mittelfristig in den Kernhaushalt überführt, was zu weiteren drastischen Kürzungen bei sinnvollen Investitionen und notwendigen Sozialausgaben führen werde. Der Haushalt 2027 sei ein Haushalt gegen die Mehrheit der Bevölkerung. Die Fraktion Die Linke lehnt ihn daher ab.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2.2. Zu den Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Die Gesamtausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt stiegen laut dem Regierungsentwurf 2027 auf rund 70,427 Mio. Euro, nach 67,388 Mio. Euro im Vorjahr. Der Aufwuchs der sächlichen Verwaltungsausgaben resultiert insbesondere aus den Kosten für die Anmietung einer Ausweichliegenschaft für die Zeit der Baumaßnahmen. Die Haushaltsmittel für die große Baumaßnahme am Berliner Amtssitz des Bundespräsidenten werden außerhalb des Einzelplans 01 im Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Einzelplan 25) veranschlagt.

Der Ausschuss thematisierte in seinem Gespräch mit der Chefin des Bundespräsidialamtes die Baumaßnahmen am Berliner Amtssitz des Bundespräsidenten. Die Fraktion der AfD forderte einen kritischen Blick auf die Kostenentwicklung und kritisierte in einem Maßgabebeschluss die Veranschlagung der großen Baumaßnahme im Einzelplan 25. Die Koalitionsfraktionen betonten hingegen eine angemessene und technisch zeitgemäße Amtsausstattung. Des Weiteren betonte der Ausschuss die besondere Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit des Bundespräsidenten bzw. des Bundespräsidialamtes. Themen waren darüber hinaus die Ordensvergabe und die Künstlerhilfe.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss mehrere maßgebliche Kürzungsanträge der Fraktion der AfD vor, u. a. zur Öffentlichkeitsarbeit und zu den Aufträgen im Bereich der Informationstechnik.

In der Bereinigungssitzung kritisierte die Fraktion der AfD die personelle Ausstattung des Präsidialamtes und forderte eine Globale Minderausgabe. Auch die Mietkosten für den Ausweichsitz des Bundespräsidenten gaben Anlass zur Kritik und zu einem Maßgabebeschluss. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der AfD abgelehnt.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden in Umsetzung der Zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit mehrere geringfügige Anpassungen bei den Titelansätzen und den Haushaltsvermerken vorgenommen sowie neue Titel ausgebracht.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 70,737 Mio. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 01 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 1,276 Mrd. Euro vor. Die Gesamtausgaben erhöhten sich damit gegenüber dem Vorjahresansatz von 1,275 Mrd. Euro nur leicht. Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages in Berlin sind im Etat der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Kapitel 6004) etatisiert.

Wie bereits in den vergangenen Jahren tauschte sich der Ausschuss in einem ausschließlich im Kreis der Abgeordneten geführten Gespräch zu aktuellen Fragen aus dem Geschäftsbereich mit der Präsidentin des Deutschen Bundestages aus.

Im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages hatte der Ältestenrat mit Schreiben vom 12. November 2026 an die amtierende Vorsitzende des Haushaltsausschusses schriftlich sein Einverständnis hinsichtlich der vom Haushaltsvoranschlag zum Einzelplan 02 abweichenden Beschlüsse des Haushaltsausschusses mitgeteilt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss einvernehmlich mehrere Änderungen in Anpassung an den aktuellen Bedarf empfohlen, die dieser in seine Beschlüsse überführte. Die nicht einvernehmlichen Vorschläge – die Geldleistungen an die Fraktionen und die Leistungen an internationale Organisationen – hatte die Fraktion der AfD offen gestellt. Der Ausschuss machte sich auch diese Vorschläge der Berichterstatter gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu eigen.

In der Einzelplanberatung beriet der Ausschuss den Einzelplans sowohl hinsichtlich seiner Sachtitel als auch seiner Personaltitel abschließend.

Die Fraktion der AfD hatte in der Einzelplanberatung mit einem Sammeldeckblatt insgesamt 18 Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 0211 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wollte die Fraktion der AfD mehrere Ansätze drastisch kürzen, u. a. die der Öffentlichkeitsarbeit und der Sachverständigen.

In Kapitel 0212 – Deutscher Bundestag – nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einige wenige Anpassungen wegen einer Stellenplanveränderung sowie eines Mehrbedarfs nach Vorlage des Wirtschaftsplans der Zuwendungsempfänger vor.

Die von der Fraktion der AfD vorgelegten Kürzungsanträge betrafen u. a. die Auslandsdienstreisen der Abgeordneten, die Geldleistungen an die Fraktionen sowie die Mittel für den Erwerb zeitgenössischer Kunst. Des Weiteren wollte die Fraktion der AfD die Mittel für das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) komplett streichen.

Im Kapitel des Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag (Kapitel 0218) beantragte die Fraktion der AfD die Auflösung des Amtes und die Aufhebung des Polizeibeauftragtengesetzes. Die dafür in den Etat eingestellten Ansätze sollten auf null gestellt werden.

In einem Maßgabebeschluss schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums sowie den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in die Bereichsausnahme gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 5 des Grundgesetzes aufzunehmen. Die Fraktion verwies dazu auf die seit der Vollinvasion der Ukraine seitens der Russischen Föderation bedingte veränderte sicherheitspolitische Lage und die daraus resultierenden Veränderungen im Bereich der Exekutive. Der Maßgabebeschluss fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Koalitionsfraktionen legten einen Maßgabebeschluss zu den in § 17 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes festgelegten pauschalen Stelleneinsparungen vor. Sie problematisierten, dass die Erbringung mandatsnaher und parlamentarischer Dienstleistungen aufgrund begrenzter Personalressourcen gefährdet sein könnte. Daher sollten die nicht unmittelbaren mandatsnahen und parlamentarischen Aufgaben auf ein Minimum begrenzt werden. Damit verbunden war der Auftrag für eine Analyse und Priorisierung der Aufgaben des Deutschen Bundestages. Der Maßgabebeschluss wurde einvernehmlich angenommen.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden kapitelübergreifend bei mehreren Titeln redaktionelle Änderungen vorgenommen, indem die Zweckbestimmung wegen der Anhebung der Wertgrenze für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Bundes (VV Nr. 1.3 zu § 24 BHO) geändert wurde.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 1,286 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 02 und der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 02 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke zu.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Die im Regierungsentwurf veranschlagten Gesamtausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf rund 41,040 Mio. Euro; im Vorjahr hatten die Ausgaben rund 40,968 Mio. Euro betragen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen und Erneuerungen am Dienstsitz Berlin des Bundesrates werden im Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Einzelplan 25) sowie im Etat der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Kapitel 6004) etatisiert.

Im Gespräch des Ausschusses mit der Direktorin des Bundesrates wurde darauf verwiesen, dass es sich bei diesem Einzelplan um einen reinen Verwaltungshaushalt handele, aus dem vor allem Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben finanziert würden. Als unbefriedigend und für die Arbeit des Bundesrates hinderlich wurde die erhebliche Verzögerung der Baumaßnahme des Bundesrates kritisiert.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung kritisierte die Fraktion der AfD die Aufrechterhaltung der administrativen Außenstelle in Bonn und forderte in ihren dazu vorgelegten Anträgen die Aufgabe dieser Liegenschaft sowie die Kürzung der dafür veranschlagten Mittel. Des Weiteren sollten die aus den Personalausgaben zu leistenden Ausgaben für die von den ordentlichen und stellvertretenden Bundesratsmitgliedern sowie den Beauftragten der Landesregierungen genutzten Jahresnetzkarten der Deutschen Bahn AG gekürzt werden, da die veranschlagten Mittel nur in Teilen abfließen würden. Die dazu vorgelegten Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die übrigen Fraktionen hatten auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtet.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden in Umsetzung der Zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit mehrere geringfügige Anpassungen bei den Titelansätzen und den Haushaltsvermerken vorgenommen sowie neue Titel ausgebracht. Des Weiteren wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen, indem die Zweckbestimmung wegen der Anhebung der Wertgrenze für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Bundes (VV Nr. 1.3 zu § 24 BHO) geändert wurde.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss keine Änderungsanträge seitens der Fraktionen vor.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 41,610 Mio. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 03 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes)

Im Vergleich zum Soll des Jahres 2026 sah der Etatentwurf 2027 für diesen Einzelplan mit rund 5,163 Mrd. Euro eine Erhöhung um 165,515 Mio. Euro vor.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss, getrennt nach den Kapiteln, Berichterstattervorschläge vorgelegt, die nur zum Teil Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen beinhalteten.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im gesamten Einzelplan redaktionelle Veränderungen sowie Anpassungen wegen der titelscharfen Aufteilung der im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ausgebrachten ressortspezifischen Effizienz-GMA gemäß Beschluss Nr. 7 des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf 2027 des Bundeshaushalts und zum Finanzplan bis 2030 vom 6. Juli 2026 vorgenommen. Des Weiteren erfolgten in Umsetzung der Zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit mehrere Anpassungen. Ferner wurden neue Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen.

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (Kapitel 0410, 0411 und 0412)

In dem Gespräch mit Kanzleramtsministerin Warken wurde erneut der Erweiterungsneubau des Bundeskanzleramtes angesprochen. Die Fraktion der AfD wiederholte ihre grundsätzliche Ablehnung des Erweiterungsneubaus und kritisierte die zu hohen Kosten der nach ihrer Auffassung nicht notwendigen Baumaßnahme. Die Kanzleramtsministerin berichtete, dass sich der Erweiterungsneubau im Zeit- und Kostenplan befinde und der Innenaus-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

bau voraussichtlich noch im laufenden Jahr abgeschlossen werde. Die Fertigstellung sei für 2028 und der Bezug für 2029 geplant. Der Bundesrechnungshof attestierte eine sachgerechte und Aspekte der Resilienz berücksichtigende Ausstattung.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss mehrere Kürzungsanträge der Fraktion der AfD vor. So sollten die Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung sowie die institutionelle Förderung der Stiftung Wissenschaft und Politik auf null gestellt werden.

In der Bereinigungssitzung wollte die Fraktion der AfD die Ansätze für den gesellschaftlichen Dialog und für Konferenzen und Tagungen reduzieren. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bundesnachrichtendienst (Kapitel 0414)

Beim Kapitel des Bundesnachrichtendienstes, das nicht Gegenstand der Aussprache im Haushaltsausschuss war, beantragte die Fraktion der AfD bei Titel „Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst“, den Zuschussbetrag auf den im Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Ansatz zurückzuführen. Die Fraktion begründete dies damit, dass ihr seit dem Einzug in den Deutschen Bundestag im Jahr 2017 die Mitgliedschaft in das Vertrauensgremium von den anderen Fraktionen verwehrt werde und deshalb keine ordnungsgemäße parlamentarische Kontrolle der Mittelverwendung möglich sei. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Staatsministerin für Sport und Ehrenamt (Kapitel 0416 und 0417)

Im Zentrum des Austauschs mit dem Staatsminister für Sport und Ehrenamt in der Einzelplanberatung stand die deutsche Bewerbung für die Austragung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele in den Jahren 2036, 2040 bzw. 2044. Staatsminister Rauhe berichtete, nachdem das Land Berlin seine Bewerbung zurückgezogen habe, seien nur noch die Region Köln-Rhein-Ruhr (NRW) und München verblieben. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gab zu bedenken, dass bei den Planungen die Umlandgemeinden und Landkreise eingebunden werden müssten. Nur so könne sichergestellt werden, dass auch diese von den infrastrukturellen Maßnahmen in Vorbereitung einer Olympiade profitieren könnten. Angesprochen wurde des Weiteren die Bewerbung Deutschlands um den Auftakt der Tour de France anlässlich des 40. Jubiläums des Mauerfalls im Jahr 2029. Der Start solle an die Friedliche Revolution von 1989 erinnern.

In der Bereinigungssitzung wurde darüber hinaus insbesondere die Eishockey-WM und eine mögliche Teilnahme Russlands kritisch hinterfragt.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss seitens der Fraktion der AfD Anträge auf Ausbringung neuer Titel mit entsprechenden Veranschlagungen vor: „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ und „Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten“. Diese und die übrigen Änderungsanträge der Fraktion der AfD wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte die Bedeutung der Sportvereine und Sportverbände als wichtige Orte demokratischer Teilhabe heraus und forderte in einem Maßgabebeschluss zum „Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ eine nennenswerte Aufstockung der veranschlagten Mittel. Des Weiteren führte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, dass das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften in Leipzig (IAT) sowie das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) als sportwissenschaftliche Einrichtungen eine wichtige Unterstützung für den Spitzensport in Deutschland darstelle. Um der Bedeutung dieser Einrichtungen gerecht zu werden, sollte die Projektförderung für beide erhöht werden. Auch die Fraktion Die Linke machte sich für mehr Mittel für die Sportförderung insgesamt sowie das FES und das IAT stark.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden mehrere Anpassungen an den aktuellen Bedarf vorgenommen sowie beim Modellvorhaben „Deutschland lernt Schwimmen“ und der Sportagentur die qualifizierten Haushaltsvermerke gelöscht. Die für die Olympiabewerbung eingestellten Haushaltsmittel wurden qualifiziert gesperrt.

Die Fraktion der AfD hatte mehrere zum Teil deutliche Kürzungsanträge vorgelegt, u. a. zu Modellvorhaben und zentralen Maßnahmen zur Stärkung des freiwilligen Engagements und Ehrenamts, beim Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt und beim Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlich-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

keit im Sport. Die Fraktion Die Linke sprach sich hingegen für die Erhöhung ausgewählter Titelansätze aus. Mit der erforderlichen Mehrheit durchsetzen konnten sich nur die Anträge der Koalitionsfraktionen. So wurden u. a. zusätzliche Mittel und eine Verpflichtungsermächtigung für die Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportveranstaltungen ausgebracht (Start der Tour de France).

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432)

Mit dem Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Kornelius thematisierte der Ausschuss die durch das Bundespresseamt (BPA) organisierten und finanzierten BPA-Informationsfahrten für politisch interessierte Personen sowie die vom BPA koordinierte ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Der Ausschuss betonte die Bedeutung der Informationsfahrten für den politischen Diskurs und stellte deren Bedeutung insbesondere in politisch herausfordernden Zeiten heraus. Weitere Themen waren der organisatorische und strategische Umbau des BPA sowie die Weiterentwicklung der Kommunikationslandschaft und der Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Außendarstellung des BPA.

In der Bereinigungssitzung setzte der Ausschuss das Gespräch über diese Themen mit der stellvertretenden Chefin des Presse- und Informationsamtes Uleer fort.

Die Fraktion der AfD kritisierte in ihrem zu Titel „Informationspolitische Einrichtungen“ eingebrachten Kürzungsantrag, dass das Gebot staatlicher Neutralität in der politischen Willensbildung einer dauerhaften Finanzierung dieser Arbeit aus Steuermitteln entgegenstehe, der Titel sollte daher entfallen.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden mehrere redaktionelle Änderungen sowie Anpassungen an den aktuellen Bedarf vorgenommen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 bis 0456)

Eines der zentralen Themen in dem Gespräch mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Dr. Weimer in der Einzelplanberatung war der vom Bund und dem Land Berlin am 15. September 2026 unterzeichnete Hauptstadtfinanzierungsvertrag über den Zehn-Jahres-Zeitraum von 2028 bis 2037. Mit dem Vertrag werden hauptstadtbedingte Mehrausgaben des Landes Berlin durch den Bund getragen.

Erörtert wurden des Weiteren die Grundinstandsetzung der Neuen Nationalgalerie, das Projekt zur Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit sowie der Schutz von Kunst und Kultur in Deutschland – wie die Stiftung Bauhaus Dessau und die NS-Gedenkstätten –, letztere insbesondere angesichts einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung und einer Zunahme extremistischer Bestrebungen in nahezu allen Phänomenbereichen.

Themenschwerpunkte waren ferner die Förderung der freien Szene und die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der Beauftragte für Kultur und Medien betont angesichts eines weltweit zunehmenden Autokratismus und einer weltweit aggressiver werdenden Interessenpolitik die Bedeutung der Deutschen Welle als dem Auslandsrundfunk der Bundesrepublik Deutschland. Deren Bedeutung habe in den vergangenen Jahren noch einmal deutlich zugenommen, auch weil Rundfunksender anderer Nationen ihr Programm eingeschränkt hätten.

Bei den „Zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des BKM und des Geschäftsbereichs“ (Kapitel 0451) lag dem Ausschuss in der Einzelplanberatung lediglich ein Kürzungsantrag der Fraktion der AfD zur Öffentlichkeitsarbeit vor, der gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurde.

Im gesamten Kapitel 0452 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – stellte die Fraktion der AfD sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung zahlreiche, zum Teil drastische Kürzungsanträge. So sollten u. a. Mittel gekürzt bzw. gestrichen werden für: die Förderung geflüchteter Kultur- und Medienschaffenden; zur Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalistischer Arbeit; Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus; Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien; Anreize zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland; Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage und Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vehement sprach sich die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung gegen die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“ aus und wollte die Zuschüsse komplett streichen. Demgegenüber betonte die Fraktion Die Linke, dass angesichts autoritärer Entwicklungen, weltweiter Angriffe auf die Pressefreiheit, gezielter Desinformation und dem Ausbau staatlicher Propagandamedien der deutsche Auslandsrundfunk gestärkt werden sollte. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten für Kunst und Kultur, Film und Musik deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung gestellt werden als bisher veranschlagt. Dazu legte die Fraktion Maßgabebeschlüsse verbunden mit Forderungen nach einer Aufstockung der Mittel vor.

Die Fraktion Die Linke betonte die Bedeutung der Medienkompetenz und eines guten Journalismus zur Stärkung der Zivilgesellschaft und der Wiederherstellung des Vertrauens in die Demokratie. Die dafür vorgesehenen Mittel sollten nennenswert verstärkt werden. Weitere Schwerpunktthemen der Fraktion Die Linke waren die kulturelle Bildung und Vermittlung als Voraussetzung für eine gleichberechtigte kulturelle Teilhabe, die Provenienzrecherche und -forschung sowie die Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus als eine dauerhafte staatliche und gesellschaftliche Aufgabe. Im Übrigen unterstützte die Fraktion Die Linke die generelle Forderung nach mehr Fördermittel für Kunst und Kultur, Film und Musik.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden mehrere Anpassungen an den aktuellen Bedarf vorgenommen. Darüber hinaus wurden durch die Auflösung der Titelgruppe 07 zahlreiche Veränderungen einschließlich der Ausbringung neuer Titel erforderlich. Ferner passten die Koalitionsfraktionen mit ihren Anträgen bei zahlreichen Titeln die Veranschlagungen an.

Im Kapitel des Bundesarchivs (Kapitel 0453) wiederholte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung ihre Forderung nach einer konsequenten Fortführung des Projekts zur Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit und legte dazu einen Aufstockungsantrag sowie einen Maßgabebeschluss vor.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 5,383 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 04 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Nach dem Regierungsentwurf 2027 wurden im Einzelplan 05 Gesamtausgaben in Höhe von 5,958 Mrd. Euro veranschlagt und damit 67 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Obwohl der Mittelansatz für Maßnahmen der Humanitären Hilfe seit dem Jahr 2025 einen großen Rückgang zu verzeichnen hatte, sind deutliche Ausgabenschwerpunkte weiterhin die Förderbereiche Humanitäre Hilfe und Krisenprävention sowie Stabilisierung mit insgesamt 1,433 Mrd. Euro.

Erneut war die Debatte in der Einzelplanberatung mit Bundesminister Dr. Wadephul von der zunehmenden Krisenhaftigkeit in der Welt geprägt. Die Koalitionsfraktionen verwiesen auf das Dilemma zwischen einer angespannten Haushaltslage und der politischen Willenserklärung, Verantwortung in der Welt übernehmen zu wollen. Angesichts der Vielzahl der Krisen sei ein zielgerichteter Mitteleinsatz erforderlich. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte die überproportionalen Kürzungen im Bereich der Humanitären Hilfe und die falschen sicherheitspolitischen Prioritäten der Bundesregierung, stattdessen plädierte sie für einen präventiven Ansatz in der Sicherheitspolitik. Auch die Fraktion Die Linke beanstandete den Abwärtstrend bei den Mitteln der Humanitären Hilfen sowie die Entwicklung der ODA-Quote. Der Bundesminister betonte, dass eine außenpolitische Prioritätensetzung in einer Welt der Krisen und Konflikte, die jeden Tag zunähmen, nicht einfach sei. Die Kürzungen im Bereich der Humanitären Hilfe seien trotz der enormen Bedarfe erheblich. Hinsichtlich der Personaleinsparungen hätten aufgrund einer Strukturreform im Auswärtigen Amt Stellen im Inland eingespart werden können, künftig wäre aber auch das Personal im Ausland betroffen, was politisch zu verantworten sei. Er setzte sich zudem für weitere Ausnahmen im Einzelplan 05 von der Bereichsausnahme ein.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Fraktionsübergreifend waren das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) sowie die Work-and-Stay-Agentur, welche voraussichtlich im BfAA angesiedelt werden solle, Themen in der Einzelplanberatung. Das BfAA befinde sich noch im Aufbau, dieser Prozess könne insgesamt zehn Jahre dauern, weitere nicht-ministerielle Aufgaben des AA würden an das BfAA ausgelagert. Die Koalitionsfraktionen als auch der Minister erläuterten die unterschiedlichen Entscheidungsebenen beim Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Die entsprechenden Aufgaben könnten in der Work-and-Stay-Agentur bzw. im BfAA zentralisiert und beschleunigt werden, eine abschließende Entscheidung stehe diesbezüglich jedoch noch aus.

Die Reform des Goethe-Instituts sowie die Auslandsliegenschaften des AA wurden in der Einzelplanberatung ebenfalls thematisiert. Zudem wurde über Doppelförderungen von Zuwendungsempfängern aus verschiedenen Einzelplänen diskutiert und ein fehlender Gesamtüberblick beanstandet. Neben den Beiträgen an die Vereinten Nationen, welche aufgrund von Minderbedarfen gekürzt worden sind, wurde auch über die zivile Seenotrettung, Unterstützungsleistungen für die Ukraine, die Einstellung des Freiwilligendienstes „kulturweit“, die Förderung einzelner Projekte im Ausland und die Datenplattform „PLAIN“ gesprochen.

In dem Gespräch mit Bundesminister Dr. Wadephul in der Bereinigungssitzung beanstandeten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die eher kleinteiligen Erhöhungen der Koalition angesichts der großen Herausforderungen in der Welt. Insbesondere der Bereich der Humanitären Hilfe müsse besser ausgestattet werden. Da das AA aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheitspolitik leiste, sollte es von pauschalen Stelleneinsparungen ausgenommen und zusätzliche Titel in die Bereichsausnahme aufgenommen werden. Dies gelte insbesondere für die Ukraine-Hilfen. Auch der Bundesminister setzte sich dafür ein. Dass es Aufwüchse im gesamten Sicherheitsbereich, aber keine im Auswärtigen Amt gebe, hielt er für unverständlich. Die Koalitionsfraktionen merkten an, dass in einer Koalition Kompromisse gefunden und die Mitteleinsätze in dieser Haushaltssituation priorisiert werden müssten, Wünsche zu Einzelprojekten könnten dabei nicht mehr berücksichtigt werden. Die pauschalen Stelleneinsparungen seien darüber hinaus im Koalitionsvertrag beschlossen worden.

Wie in der Einzelplanberatung wurde auch in der Bereinigungssitzung über die Bündelung der Kompetenzen im Bereich der Fachkräfteeinwanderung, den Aufbau der Work-and-Stay-Agentur sowie die Ansiedlung im BfAA gesprochen. Die Koalitionsfraktionen stellten ihre Anträge zur Erhöhung der Kapazitäten der Visa- Antragsbearbeitung vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch der Bundesminister beanstandeten, dass das AA die Visa-Einnahmen nicht zur Leistung anderer Ausgaben nutzen könne, dies sei im aktuellen Haushaltsjahr möglich gewesen. Der bauliche Zustand der Auslandsliegenschaften sowie der fehlende Gesamtüberblick über Zuwendungsempfänger aus verschiedenen Einzelplänen wurden in der Bereinigungssitzung ebenfalls thematisiert. Während die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kürzungen im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) abmildern wollte, forderten die Koalitionsfraktionen im Sinne der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung die Erstellung einer Gesamtstrategie für die AKBP. Sie setzten sich zudem für die öffentliche Kennzeichnung ODA-relevanter Maßnahmen im Ausland ein, um die Sichtbarkeit und Wiedererkennbarkeit des deutschen entwicklungspolitischen und internationalen Engagements zu erhöhen. Die Fraktion Die Linke kritisierte, dass keine Mittel für eine Humanitäre Geste für polnische Opfer der deutschen Besatzungsherrschaft im Einzelplan bereitgestellt worden seien.

Die Fraktion der AfD betonte, über den gesamten Einzelplan hinweg Einsparvorschläge in Höhe von rund 812 Mio. Euro gemacht zu haben. Sie thematisierte Betrugsverdachtsfälle bei GIZ-Projekten im Jemen und in Madagaskar und forderte die Abwicklung von UNRWA. Sie fragte zudem nach Deckblättern in der Bereinigungsvorlage zum Host Nation Support (HNS). Der Bundesminister stellte klar, dass es sich dabei lediglich um einen Leertitel sowie Haushaltsvermerke bei mehreren Titeln zur haushalterischen Vorsorge für die Finanzierung von Unterstützungsleistungen für Streitkräfte befreundeter Nationen im Rahmen des sogenannten HNS handele. Deutschland würde im Verteidigungsfall eine Drehscheibenfunktion wahrnehmen und Truppen anderer NATO-Länder beherbergen. Neben den Ausgaben für militärische Aufgaben im Einzelplan 14 würden auch im Einzelplan 05 Kosten anfallen, etwa für Lagezentren, ziviles Personal, Mehraufwand im Rechts- und Konsularwesen oder zusätzliche Zahlungen in den NATO-Zivilhaushalt.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte in der Einzelplanberatung einen Änderungsantrag sowie zwei Maßgabebeschlüsse zur Finanzierung der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung sowie für eine Humanitäre Geste für polnische Opfer der deutschen Besatzungsherrschaft ein. Die Fraktion Die Linke legte sechs Änderungsanträge vor. Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD verzichteten in der Einzelplanberatung auf die Vorlage von Deckblättern.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen sieben Änderungsanträge sowie drei Maßgabebeschlüsse zur öffentlichen Kennzeichnung sämtlicher ODA-relevanter Maßnahmen Deutschlands im Ausland, zur Konsolidierung, Digitalisierung und Zentralisierung der Verfahren zur Fachkräfteeinwanderung sowie zur Gesamtstrategie der Auswärtigen Kultur- und-Bildungspolitik ein. Die Fraktion der AfD legte 46 Änderungsanträge sowie zwei Maßgabebeschlüsse zum Goethe-Institut und einen Maßgabebeschluss zu Leistungen im Rahmen des HNS der NATO vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte einen Änderungsantrag und fünf Maßgabebeschlüsse (Etatübergreifendes Konzept zur Fachkräftegewinnung, Europäische Seenotrettungsmission, Umsetzung der Bereichsausnahmen im Einzelplan 05, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, BfAA) ein. Die Fraktion Die Linke legte ein Deckblatt vor.

Alle Oppositionsanträge fanden im Ausschuss keine Mehrheit, während die Anträge der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen wurden.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im gesamten Einzelplan redaktionelle Veränderungen sowie Anpassungen wegen der titelscharfen Aufteilung der im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ausgebrachten ressortspezifischen Effizienz-GMA gemäß Beschluss Nr. 7 des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf 2027 des Bundeshaushalts und zum Finanzplan bis 2030 vom 6. Juli 2026 vorgenommen. Des Weiteren erfolgten in Umsetzung der NIS-2-Richtlinie der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit (zweite Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie) mehrere Anpassungen. Ferner wurden neue Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen. Außerdem wurden ein Leertitel (687 15) sowie Haushaltsvermerke bei mehreren Titeln zur haushalterischen Vorsorge für die Finanzierung von Unterstützungsleistungen für Streitkräfte befreundeter Nationen im Rahmen des sogenannten Host Nation Support (HNS) ausgebracht, die im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes unvorhersehbar erforderlich werden können. Darüber hinaus nahm das Bundesfinanzministerium mit der Bereinigungsvorlage vereinzelt redaktionelle Anpassungen bzw. Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf vor.

Im Kapitel 0501 – Sicherung von Frieden und Stabilität – kritisierte die Fraktion der AfD die hohen Beiträge an die Vereinten Nationen (Titel 687 10) und forderte eine Absenkung des Ansatzes um 134,82 Mio. Euro. Auf Basis der Bereinigungsvorlage wurde der Ansatz letztendlich um 11,36 Mio. Euro gekürzt. Auf Antrag der Fraktion der AfD sollten die Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich (Titel 687 14) um 77,07 Mio. Euro gekürzt werden. Die Fraktion Die Linke setzte sich für eine Aufstockung (+51,63 Mio. Euro) von sonstigen Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich, wie IKRK, UNHCR, UNRWA, OHCHR, OCHA, ein (Titel 687 17). Bei demselben Titel sah die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Maßgabebeschluss insgesamt 35 Mio. Euro mehr vor. Die Fraktion der AfD forderte mit einem Haushaltsvermerk, Zahlungen an UNRWA einzustellen und den Ansatz in Höhe von 18 Mio. Euro dem UNHCR zuzuführen. Während der Titel 687 23 (Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte) nach Ansicht der Fraktion Die Linke in Anbetracht der global immer dramatischeren Lage um 18,17 Mio. Euro aufgestockt werden sollte, setzte sich die Fraktion der AfD dafür ein, den Ansatz auf null zu setzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah bei dem Titel in ihrem Maßgabebeschluss eine Mittelaufstockung in Höhe von 1,37 Mio. Euro vor. Für Titel für Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle sowie Zusammenarbeit zu Nichtverbreitung, Cybersicherheit und digitalen Technologien (wie KI) (Titel 687 27) sollte auf Antrag der Faktion Die Linke von 38,89 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro angehoben werden, die Fraktion der AfD hingeben forderte eine Absenkung auf 30 Mio. Euro. Die Fraktion der AfD beantragte zudem, die Mittel beim Titel 685 30 (Zuwendungen an das Zentrum für internationale Friedenseinsätze) um 16,63 Mio. Euro abzusenken. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke beantragten sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung, die Mittel für Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland (Titel 687 32) von 1,05 Mrd. auf 3 Mrd. Euro anzuheben. Die Fraktion der AfD plädierte für eine Aufstockung der Humanitären Hilfe auf 1,250 Mrd. Euro, die benötigten Mittel sollten vom Einzelplan 23 in den Einzelplan 05 übertragen und Zahlungen an UNRWA ausgeschlossen werden. Die Fraktion Die Linke forderte mittels eines Haushaltsvermerks, Ausgaben aus dem Titel 687 34 (Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik) in Höhe von mindestens 2,5 Mio. Euro

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

für die Unterstützung der International Commission on Missing Persons (ICMP) in der Ukraine vorzusehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in ihrem Maßgabebeschluss, die Mittel in dem Titel um 71,82 Mio. Euro aufzustocken, die Fraktion der AfD sah hingegen Einsparungen in Höhe von 178,18 Mio. Euro vor. Während die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Maßgabebeschluss forderte, 2,15 Mio. Euro mehr für die Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik (Titel 687 43) zur Verfügung zu stellen, beantragte die Fraktion der AfD die Streichung des Ansatzes.

Im Kapitel 0502 – Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen – sah die Fraktion der AfD aufgrund der Übertragung von Mitteln aus dem Einzelplan 23 zusätzliche Einnahmen in Höhe von 15 Mio. Euro beim Titel 119 99 (vermischte Einnahmen) vor. Der Ausschuss beschloss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen, den Ansatz beim Titel 685 01 (Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit) um 500.000 Euro aufzustocken. Der Ansatz für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen (Titel 896 12) sollte nach Ansicht der Fraktion der AfD um 237.000 Euro angehoben werden. Darüber hinaus schlug die Fraktion der AfD zahlreiche Kürzungen bei folgenden Titeln vor: 532 14 (Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland, minus 1 Mio. Euro), 685 17 (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes, Besucherprogramm, minus 1,74 Mio. Euro), 526 24 (Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU, minus 1,39 Mio. Euro) sowie 685 21 (Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich, -1,68 Mio. Euro). Zudem plädiere sie dafür, den Ansatz folgender Titel auf null zu setzen: 687 11 (Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds), 687 16 (German Marshall Fund), 687 92 (Versöhnungsleistungen Namibia), 685 25 (Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens), 687 27 (Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen) sowie 712 21 (Baumaßnahmen von mehr als 10 000 000 €im Einzelfall). Aufgrund der Übertragung einzelner Titel aus dem Einzelplan 23 in den Einzelplan 05 beantragte die Fraktion der AfD die Ausbringung folgender neuer Titel: 186 06 (Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit, KIWZ, 1977, 2,46 Mio. Euro), 687 03 (Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds, 100 Mio. Euro), 687 04 (Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds, 4 Mio. Euro) sowie 896 07 (Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, GFATM, 150 Mio. Euro).

Im Kapitel 0504 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – beantragte die Fraktion der AfD, die Ansätze beim Titel 546 11 (Deutschlandbild im Ausland) um 15,82 Mio. Euro und beim Titel 681 11 (Förderung akademischer Stipendienprogramme für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) um 9,13 Mio. Euro zu reduzieren. Während die Fraktion Die Linke eine Erhöhung der Mittel auf von 12,35 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro für die östlichen Partnerschaften (Titel 687 13) forderte, beantragte die Fraktion der AfD, den Ansatz auf null zu setzen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurden 100.000 Euro mehr für Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland (Titel 687 17) bereitgestellt, um den Bedarf und die strategische Bedeutung des Sports für die internationale Positionierung Deutschlands anzupassen. Die Fraktion der AfD beantragte, den Titel auf null zu setzen. Während die Fraktion der AfD den Titel 687 47 (Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Betrieb) um 16,17 Mio. Euro kürzen wollte, wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen 100.000 Euro mehr für das Europäische Übersetzer-Kollegium NRW in Straelen e.V. zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus schlug die Fraktion der AfD Kürzungen bei folgenden Titeln vor: 687 40 (Goethe-Institut e.V., München - Betrieb und operative Mittel, minus 31,16 Mio. Euro), 687 48 (Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V., minus 21,40 Mio. Euro) sowie 711 31 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, minus 2,82 Mio. Euro). Zudem plädiere sie dafür, den Ansatz folgender Titel auf null zu setzen: 687 10 (Förderung Musikwirtschaft International), 687 11 (Förderung der internationalen Museumskooperation), 687 15 (Programmarbeit), 687 18 (Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost), 687 91 (Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds), 687 93 (Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds) und 518 42 (Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in einem Maßgabebeschluss Aufstockungen bei verschiedenen Titeln des Kapitels 0504: 681 11 (Förderung akademischer Stipendienprogramme für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, +4 Mio. Euro), 687 11 (Förderung der internationalen Museumskooperation, +0,8 Mio. Euro), 687 13 (Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland, +5 Mio. Euro), 687 15 (Programmarbeit, +1,3 Mio. Euro), 687 17 (Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutschausländischer

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Kultureinrichtungen im Inland und Ausland, +6,94 Mio. Euro), 687 22 (Zuwendungen an Schulen im Ausland, +15 Mio. Euro), 687 40 (Goethe-Institut e.V., München, +4,6 Mio. Euro), 687 46 (Alexander von Humboldt-Stiftung, +1,15 Mio. Euro) sowie 687 48 (Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V., +3 Mio. Euro).

Im Kapitel 0511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – beantragte die Fraktion der AfD, den Ansatz bei folgenden Titeln zu reduzieren: 542 01 (Öffentlichkeitsarbeit, -354.000 Euro), 526 02 (Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen, -450.000 Euro), 532 02 (Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen, minus 1,33 Mio. Euro) sowie 545 01 (Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen, -3,45 Mio. Euro).

Schließlich brachten die Koalitionsfraktionen im Kapitel 0512 – Bundesministerium – drei Deckblätter zur Beschleunigung der Visa-Antragsbearbeitung ein (Titel 532 11, +1 Mio. Euro; 427 29, +6,9 Mio. Euro; 519 21, +3 Mio. Euro). Die Fraktion der AfD forderte, für die Verbrauchsmittel und die Haltung von Fahrzeugen der Auslandsvertretungen (Titeln 514 31) 5 Mio. Euro weniger sowie für die Baumaßnahmen mit Sicherheitsschwerpunkt an den Auslandsvertretungen (Titel 739 31) 35 Mio. Euro weniger zur Verfügung zu stellen.

Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etatansatz um rund 30,977 Mio. Euro erhöht und betrug somit rund 5,989 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 05 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Im Regierungsentwurf 2027 wurden im Einzelplan 06 Gesamtausgaben in Höhe von 16,7 Mrd. Euro veranschlagt und damit 0,9 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr. Den größten Anteil macht wie in den Vorjahren die innere Sicherheit mit 8,1 Mrd. Euro aus, gefolgt von den Mitteln für Bevölkerungsschutz in Höhe von knapp 2 Mrd. Euro. Weitere Ausgabenschwerpunkte sind Integration und Migration in Höhe von 1,9 Mrd. Euro, Versorgungsausgaben in Höhe von 1,2 Mrd. Euro sowie Digitalfunk mit 0,7 Mrd. Euro. Einen besonderen Zuwachs verzeichnete hierbei der Bevölkerungsschutz mit 0,7 Mrd. Euro.

Die Aussprache mit Bundesminister Dobrindt zum Einzelplan 06 drehte sich schwerpunktmäßig um die Aufwüchse für die Sicherheitsbehörden und den Zivilschutz, im Einzelnen vor allem um die Ausstattung des Technischen Hilfswerks (THW), die Personalausstattung bei der Bundespolizei, die aktuellen Pläne für die Drohnenabwehr, Asylverfahren sowie Integrationskurse.

Die Koalitionsfraktionen betonten, dass der Einzelplan 06 ein solider Etat sei und die Konsolidierung nicht zu Lasten der inneren Sicherheit gehe. Die Bundesrepublik stehe vor großen sicherheitspolitischen Herausforderungen, wie zum Beispiel durch Cyberangriffe auf Behörden, Spionage, gezielte Desinformation, Sabotage an kritischer Infrastruktur und Drohnenangriffe. Aufgrund der Bereichsausnahme würden viele erforderliche Maßnahmen in Bezug auf den Bevölkerungsschutz möglich gemacht.

Die Fraktion der AfD erklärte, dass der Haushalt für den Schutz der inneren Sicherheit nicht auskömmlich sei, zum Beispiel müssten zusätzliche Stellen für die Bundespolizei geschaffen und es müsse in die Sanierung von Dienstgebäuden der Bundespolizei investiert werden. Sie trage außerdem den Mittelaufwuchs beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nicht mit und halte an der Höhe des Zuschusses des Jahres 2017 fest, weil der Fraktion seit 2017 die Mitarbeit im Vertrauensgremium verwehrt bleibe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte die Kürzungen bei der Prävention. Durch die Bereichsausnahme liefe man Gefahr, Prävention zu übersehen. Weiterhin sprach sie kritisch das Instrument der „zugewiesenen Bewirtschaftung“ an, die im Bundeshaushalt eingesetzt werde, um die politisch vereinbarten pauschalen Stellenkürzungen in der Bundesverwaltung rechtlich verbindlich durchzusetzen und die nun im Bundeskriminalamt (BKA) ausgetestet werde. Hierdurch würden Fehlanreize geschaffen. Kritisch wurden auch die Kürzungen für die politische Bildung gesehen, weil es wichtig sei, über demokratische Verfahren zu unterrichten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion Die Linke begrüßte den Mittelaufwuchs beim Zivil- und Bevölkerungsschutz und insbesondere bei der Ausstattung für das THW. Sie appellierte, angesichts der gesamtgesellschaftlichen Situation die Mittel für die Bundeszentrale für politische Bildung aufzustocken. Außerdem sprach sie das NSU-Dokumentationszentrum in Chemnitz sowie den Bevölkerungsschutz und ein Warnsystem für die Bevölkerung an.

Abg. Seidler (fraktionslos) thematisierte die nationalen Minderheiten sowie die Regionalsprachen und zeigte sich erfreut, dass die bisherigen Mittelansätze beibehalten würden. Er brachte das Thema der hybriden Bedrohungen auf See und des Schutzes der kritischen Infrastruktur zur Sprache. Gerade im Norden stehe man hier vor wachsenden Herausforderungen.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss zur Einzelplanberatung keine Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Koalitionsfraktionen hatten in der Einzelplanberatung auf Änderungsanträge verzichtet. In der Einzelplanberatung brachte die Fraktion der AfD 39 Deckblätter, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte einen Maßgabebeschluss und die Fraktion Die Linke brachte zehn Deckblätter ein. Diese Anträge der Opposition fanden im Ausschuss keine Mehrheit.

Im Ergebnis der Einzelplanberatung blieb der Etatansatz zunächst unverändert.

In Kapitel 0601 brachte die Fraktion der AfD eine Reihe von Anträgen für Kürzungen oder Streichungen ein. Die Globalzuschüsse an die parteinahen politischen Stiftungen in Titel 685 12 sollten danach um fast 36 Mio. Euro auf 80 Mio. Euro gekürzt werden. Der Zuschuss für den Deutschen Evangelischen Kirchentag sowie den Deutschen Katholikentag im Jahr 2027 in Titel 685 16 in Höhe von knapp einer Mio. Euro solle ebenso gestrichen werden wie die Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) in Titel 685 19 in Höhe von 6 Mio. Euro. Die Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit im Titel 894 12 wollte die Fraktion ganz streichen, da Zuschüsse über die Globalzuschüsse hinaus nicht erforderlich seien (minus 13 Mio. Euro auf null). Die Anträge erhielten durchweg keine Mehrheit.

In Kapitel 0603 beantragte die Fraktion der AfD erfolglos die Streichung des neuen Titels 681 10 in Höhe von 125 Mio. Euro, aus dem der Bund ab 2027 Programme bezahlen will, die Ausreisepflichtigen Geld und Unterstützung anbieten, wenn sie freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren. Zwei Fraktionen brachten Anträge mit unterschiedlicher Stoßrichtung zu den Integrationskursen in Titel 684 12 ein: Während sich die Fraktion der AfD für eine Senkung der Mittel um 490 Mio. Euro aussprach und lediglich Sprachprüfungen bezahlen will, beantragte die Fraktion Die Linke eine Erhöhung der Mittel für die Kurse um knapp 474 Mio. Euro auf knapp 1,1 Mrd. Euro. Durch die Erhöhung sollten die Preissteigerungen und eine anzustrebende verbesserte Bezahlung der Lehrkräfte finanziert werden. Gegensätzliche Anträge lagen auch für Titel 684 13 vor, wo die Fraktion der AfD Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) ganz streichen (minus 73,5 Mio. Euro) und die Fraktion Die Linke den Ansatz um knapp 12 Mio. Euro erhöhen will, um gestiegenen Personal- und Sachkosten Rechnung zu tragen. In Titel 684 14 beantragte die Fraktion der AfD die Kürzung von Maßnahmen zur Integration von Zugewanderten in Höhe von 19,5 Mio. Euro. Die Fraktion Die Linke beantragte in Titel 684 61 die Erhöhung des Ansatzes um 36,8 Mio. Euro, da Deutschland angesichts der drastisch zurückgegangenen Asylzahlen seinen internationalen Verpflichtungen im Bereich des Flüchtlingsschutzes verstärkt durch freiwillige Aufnahmen nachkommen müsse. Demgegenüber legte die Fraktion der AfD für diesen Titel einen Antrag auf Streichung vor, da die Resettlement-Verfahren ausgesetzt seien. Wiederum Anträge mit unterschiedlicher Stoßrichtung lagen zum Titel 684 62 vor: Während die Fraktion Die Linke die Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB) um 35 Mio. Euro erhöhen will, beantragte die Fraktion der AfD deren Streichung (minus 5 Mio. Euro). In Titel 685 10 beantragte die Fraktion der AfD die Streichung des deutschen Beitrags an die Internationale Organisation für Migration (minus 7,7 Mio. Euro). Weiterhin legte die Fraktion der AfD einen Antrag vor, den Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise und Reintegration in Titel 685 19 in Höhe von 30,6 Mio. Euro zu streichen. Die Fraktion Die Linke beantragte die Streichung des Titels 687 10 für internationale Migrationszusammenarbeit in Höhe von 20 Mio. Euro, da sogenannte „ReturnHubs“ außerhalb der EU nicht akzeptabel seien. Alle Anträge scheiterten.

In Kapitel 0610 beantragte die Fraktion der AfD ohne Erfolg, im Titel 687 07 die Mittel zur Unterstützung der Grenzschutzbehörden der mittel- und osteuropäischen Länder sowie die Ausstattungshilfen um 14 Mio. Euro zu erhöhen.

In Kapitel 0611 stellte die Fraktion der AfD diverse Anträge zur Kürzung von Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit, Sachverständigengutachten und Fachinformationen, die die erforderliche Mehrheit verfehlten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

In Kapitel 0624 beantragte die Fraktion der AfD eine Erhöhung des Ansatzes in Titel 811 01 um 4 Mio. Euro für den Erwerb von Fahrzeugen für das BKA, der keine Mehrheit fand.

In Kapitel 0625 schlug die Fraktion der AfD die Schaffung von 2.000 zusätzlichen Planstellen bei der Bundespolizei und deshalb die Verstärkung des Titels 422 01 um eine Mrd. Euro vor. Die Fraktion Die Linke legte einen Antrag vor, mit dem in Titel 453 01 20 Mio. Euro für die Zahlung von Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüssen sowie Umzugskostenvergütungen gekürzt werden sollen. Des Weiteren beantragte die Fraktion Die Linke eine Kürzung in Höhe von 34 Mio. Euro in Titel 527 01 für Dienstreisen. Die Fraktion der AfD beantragte, den Titel 711 01 um eine Mrd. Euro zu erhöhen, da der Sanierungsstau an Revieren und Dienstgebäuden der Bundespolizei erheblich sei. Weiterhin beantragte die Fraktion der AfD die Verstärkung des Titels 811 01 um 10 Mio. Euro für den Erwerb von Fahrzeugen, um Beschaffungsrückstände aufzuholen. Für den Erwerb von unbemannten Luftfahrtsystemen beantragte die Fraktion der AfD die Schaffung eines neuen Titels 811 07 in Höhe von 40 Mio. Euro. Keiner der Anträge erreichte eine Mehrheit.

In Kapitel 0626 beantragte die Fraktion der AfD, den Titel 541 01, den Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), um mehr als 5,1 Mio. Euro zu kürzen und auf den Ansatz von 2017 in Höhe von 3,5 Mio. Euro zurückzuführen und begründete dies damit, dass ihr seit dem Einzug in den Deutschen Bundestag im Jahr 2017 die Mitgliedschaft in das Vertrauensgremium von den anderen Fraktionen verwehrt werde und deshalb keine ordnungsgemäße parlamentarische Kontrolle der Mittelverwendung möglich sei. Die Fraktion Die Linke legte ein Deckblatt zum gleichen Titel vor, in dem der Ansatz um 2,1 Mio. Euro und damit auf den Ist-Stand von 2025 gekürzt werden sollte, weil das BfV dringend eine Evaluation und Weiterentwicklung benötige. Die Anträge erhielten keine Mehrheit.

In Kapitel 0635 beantragte die Fraktion der AfD, neben Streichungen bei Geschäftsbedarf und Dienstreisen die Mittel für die Bundeszentrale für politische Bildung in Titel 686 01 zur Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus um 10,6 Mio. Euro zu kürzen und damit ganz zu streichen. Die Fraktion Die Linke beantragte in Titel 532 02 eine Erhöhung um 20 Mio. Euro zur Schaffung einer Reserve, falls die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt wie angekündigt abgewickelt oder auf national-völkische Inhalte umgestellt werde. Die Fraktion der AfD beantragte demgegenüber im gleichen Titel eine Kürzung um 16,4 Mio. Euro. In Titel 684 02 beantragte die Fraktion der AfD eine Kürzung um 11,4 Mio. Euro. Die Anträge erhielten keine Mehrheit.

In einem Maßgabebeschluss beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Bundesregierung aufzufordern, auf der Basis der aktuellen Bedrohungslage eine fundierte Bedarfsanalyse für den Zivil- und Katastrophenschutz zu entwickeln und das Ausstattungskonzept des Bundes zu aktualisieren. Der Antrag wurde abgelehnt.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im gesamten Einzelplan redaktionelle Veränderungen sowie Anpassungen wegen der titelscharfen Aufteilung der im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ausgebrachten ressortspezifischen Effizienz-GMA gemäß Beschluss Nr. 7 des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf 2027 des Bundeshaushalts und zum Finanzplan bis 2030 vom 6. Juli 2026 vorgenommen. Des Weiteren erfolgten in Umsetzung der NIS-2-Richtlinie der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit (zweite Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie) mehrere Anpassungen. Ferner wurden neue Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen.

Diese Änderungen sowie die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen fanden in der Bereinigungssitzung ausnahmslos eine Mehrheit im Ausschuss.

Die Koalitionsfraktionen lobten das gut verhandelte Paket, denn die Schwerpunkte Bevölkerungsschutz und innere Sicherheit würden nochmals deutlich verstärkt. Beachtlich sei der Mittelaufwuchs bei BKA und Bundespolizei, was für die innere Sicherheit notwendig sei. Akzente würden mit einem Plus von 2 Mio. Euro bei Projekten gegen Antisemitismus, bei der Ausstattung für die Bundespolizei sowie mit einem 16 Mio. Euro-Paket für das THW gesetzt. Auch die Drohnenabwehr werde mit zusätzlichen Mitteln unterstützt. Positiv erwähnt wurden ebenfalls Mittel, die für Heimatvertriebene und ihre Einrichtungen eingesetzt würden.

Die Fraktion der AfD kritisierte, dass mit den Deckblättern der Koalitionsfraktionen zwar der Einsatz von Drohnen verstärkt werde. Allerdings spielten diese keine Rolle beim Grenzschutz.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußerte sich positiv, dass Deckblätter der Koalitionsfraktionen mehr Mittel für den Schutz jüdischen Lebens vorsähen. Sie unterstütze auch die Stärkung des THW. Kritisch sah sie dagegen die Absenkung des Titels für die AVB.

Die Fraktion Die Linke begrüßte ebenfalls die Verstärkung der Titel für THW und Projekte gegen Antisemitismus.

Abg. Seidler (fraktionslos) zeigte sich zufrieden über die Deckblätter der Koalitionsfraktionen zur Unterstützung minderheitenbezogener Maßnahmen und lobte das Engagement beim Zivilschutz.

Bundesminister Dobrindt hob hervor, dass dieser Etat ein Haushalt der Sicherheit und des Schutzes der Bevölkerung sei. Insbesondere die Deckblätter der Koalitionsfraktionen zum THW und zur Bundespolizei seien wichtig. Außerdem hob er das Projekt der Bundeszentrale für politische Bildung „Lernort Landshut“ hervor, in Erinnerung an den 50. Jahrestag des „Deutschen Herbsts“ im Jahr 2027.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen 38 Deckblätter ein, denen vom Ausschuss zugestimmt wurde, und die insbesondere Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen änderten. Die Fraktion der AfD brachte 17 Deckblätter und einen Maßgabebeschluss ein, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Deckblatt und drei Maßgabebeschlüsse, die jedoch alle keine Mehrheit fanden. Die Fraktion Die Linke verzichtete auf die Einbringung von Änderungsanträgen.

In Kapitel 0601 legten die Koalitionsfraktionen ein Deckblatt zur Verstärkung des Titels 685 14 vor, um den Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlichen-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs von 37,3 Mio. Euro um gut 1,9 Mio. Euro auf gut 39 Mio. Euro zu erhöhen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

In Kapitel 0602 wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der Titel 544 02 für Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien um 7,5 Mio. auf 47,5 Mio. Euro erhöht. Der Titel 894 20 wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen um 24,5 Mio. Euro auf 245,8 Mio. Euro gekürzt, womit die Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben an den Bedarf angepasst wurden.

In Kapitel 0603 wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen einige Titel zur Förderung und Erforschung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa angehoben ebenso die Titel für Investitionen in Einrichtungen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark sowie für die Unterstützung der anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland.

In Kapitel 0610 beantragten die Koalitionsfraktionen eine Erhöhung des Titels 687 07 zur Unterstützung der Grenzschutzbehörden der mittel- und osteuropäischen Staaten sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe wegen der aktuellen Sicherheitslage um 514.000 Euro auf 6,5 Mio. Euro.

In Kapitel 0624 beantragten die Koalitionsfraktionen die Erhöhung des Titels 511 01 zum weiteren Ausbau der Drohnenabwehr um 8 Mio. Euro auf 57,3 Mio. Euro. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Mehr Mittel wurden in Kapitel 0625 Titel 811 01 für den Erwerb von Fahrzeugen bei der Bundespolizei in Höhe von 15 Mio. Euro auf 87,3 Mio. Euro von den Koalitionsfraktionen beantragt. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Außerdem legten die Koalitionsfraktionen drei Deckblätter vor, mit denen sie die Drohnenabwehr stärken wollen. So wurde im Titel 811 05 der Ansatz um 86 Mio. Euro auf 368,6 Mio. Euro zum Erwerb von Luftfahrzeugen erhöht.

In Kapitel 0629 wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Mittel für die Ausgaben der THW-Ortsverbände um 3 Mio. Euro auf 63,6 Mio. Euro ebenso erhöht wie der Titel für den Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für die Beschaffung von 15 Großpumpen. Um 8 Mio. Euro wurde der Titel zum Erwerb von Fahrzeugen erhöht; hierfür soll das THW schwimmfähige, multifunktionale Geländefahrzeuge beschaffen. Diesen Anträgen stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Mit mehreren Deckblättern beantragte die Fraktion der AfD erfolglos die Streichung beziehungsweise Kürzung diverser Titel in Kapitel 0635 bei der Bundeszentrale für politische Bildung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte mit einem Maßgabebeschluss die Absenkung der Mittel beim Titel „Förderung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz“ um 2 Mio. Euro und die Verwendung der freiwerdenden Mittel zur Erhöhung des Titels „THW-Jugend e.V.“ Außerdem legte die Fraktion einen Maßgabebe-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

schluss vor, der Mittelaufwüchse für die Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung, die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung, die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte forderte. Beide Anträge fanden im Ausschuss keine Mehrheit.

Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf von 16,7 Mrd. Euro um 94,45 Mio. Euro auf knapp 16,81 Mrd. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigungen stiegen von 8,73 Mrd. Euro um 882 Mio. Euro auf 9,61 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 06 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in seiner Sitzung am 12. November 2026 zu.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz)

Nach dem Regierungsentwurf 2027 wurden im Einzelplan 07 Gesamtausgaben in Höhe von 1,209 Mrd. Euro veranschlagt und damit 0,4 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Mit gut zwei Dritteln der Gesamtausgaben sind die Personal- und Versorgungsausgaben deutliche Ausgabenschwerpunkte.

In der Einzelplanberatung mit Bundesministerin Dr. Hubig wurde mehrheitlich auf die geringen Einsparmöglichkeiten und die überschaubare Flexibilität im Einzelplan verwiesen, da ein Großteil des Etats fest für Personal- und Versorgungsausgaben vorgesehen sei. Die pauschalen Einsparvorgaben seien daher besonders schwierig zu erbringen. Außerdem gebe es neue Aufgaben sowie viele Gesetzgebungsverfahren, bei denen das BMJV für die rechtsförmlichen und verfassungsrechtlichen Prüfungen zuständig sei. Die Ministerin betonte, der mit rund 1,2 Mrd. Euro Gesamtausgaben kleine, aber bedeutende Einzelplan weise Einnahmen in Höhe von 760 Mio. Euro auf.

Der Regierungsentwurf sehe für das Ministerium 27 zusätzliche Stellen vor, die durch den Abbau höher bewerteter unbesetzter Stellen bei Bundesgerichten kompensiert würden. Die Fraktion der AfD lobte, dass die Personal- und Versorgungsausgaben im Regierungsentwurf besser geschätzt worden seien als in den Vorjahren, kritisierte aber, dass Richterstellen zur Kompensation herangezogen würden. Zusätzlich erhalte das Bundesamt für Justiz 116,5 Stellen im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat sowie der Generalbundesanwalt und der Bundesgerichtshof insgesamt 36,5 Stellen zur Stärkung der inneren Sicherheit. Von der pauschalen Stelleneinsparung im Einzelplan 07 seien die Bundesgerichte, der Generalbundesanwalt sowie bis zu 250 Stellen mit Sicherheitsrelevanz beim Bundesamt für Justiz ausgenommen. Die Fraktion Die Linke hielt pauschale Stelleneinsparungen im Einzelplan 07 grundsätzlich für politisch nicht verantwortbar.

Ein weiteres Thema in der Einzelplanberatung war der zunehmende Eingang KI-generierter Schriftsätze im gesamten Justizwesen. Insbesondere bei Verfahren ohne Anwaltspflicht sei ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dem werde zum einen mit einer Reform der Zivilprozessordnung begegnet. KI selbst habe aber auch unterstützend Eingang in die Arbeit der Justiz gefunden; beispielsweise bei der juristischen Recherche und Textarbeit, der Anonymisierung von Urteilen, um einen größeren Fundus an Entscheidungen zu erhalten, sowie bei der Bearbeitung von Massenverfahren. Darüber hinaus seien mit Online-Verfahren und dem Ausbau des Justizportals bereits Möglichkeiten geschaffen worden, Bürgerinnen und Bürgern einen niedrigschwelligen Zugang zu den Gerichten zu ermöglichen.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke setzten sich für die Bereitstellung von Mitteln für den „Feministischen Jurist*innentag" sowie für eine Öffentlichkeitskampagne zur Schöffenwahl 2028 ein. Die Bundesministerin bedauerte, dass eine Förderung ohne zusätzliche Haushaltsmittel trotz des geringen Finanzbedarfs nicht möglich sei. Die Spielräume in Einzelplan 07 seien sehr begrenzt.

Darüber hinaus wurde der Pakt für den Rechtsstaat mit seiner Digital-, Personal- und Verfahrenssäule thematisiert, für den der Bund den Ländern in dieser Legislaturperiode insgesamt 450 Mio. Euro zur Verfügung stelle. Auch der Verbraucherschutz, der seit dieser Legislaturperiode in die Zuständigkeit des BMJV falle, war Gegenstand der Diskussion.

In der Bereinigungssitzung wurden die Aufstockung der Koalitionsfraktionen – insbesondere im Bereich des Verbraucherschutzes – thematisiert und mehrheitlich begrüßt. Trotz der schwierigen Haushaltslage hätten einige Ver-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

besserungen erreicht werden können, worüber auch Bundesministerin Dr. Hubig sehr dankbar sei. Es bereite ihr allerdings große Sorgen, wie die Einsparvorgaben im Sachhaushalt als auch im Personalhaushalt in den kommenden Jahren erbracht werden könnten. Die Koalitionsfraktionen wie auch die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke hoben die Mittel für die Informationskampagne zur Schöffenwahl 2028 positiv hervor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußerte die Hoffnung, dass der „Feministischen Jurist*innentag“ im laufenden Haushaltsvollzug unterstützt werden könne.

Fraktionsübergreifend wurde über die Stiftung Forum Recht diskutiert. Während die Fraktion der AfD die Stiftung mit Verweis auf ein Verfehlen des Gründungszwecks und hohe Personal- sowie Baukosten deutlich kritisierte, bekannten sich die übrigen Fraktionen unmissverständlich zu ihr und dem Beschluss aus der Mitte des Parlaments im Jahr 2018. Die Fraktion der AfD kritisierte außerdem die hohen Kosten der Stiftung Datenschutz und hob hervor, eher die Kernkompetenzen im BMJV stärken zu wollen.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung wurden von der Fraktion der AfD fünf und von der Fraktion Die Linke zwei Änderungsanträge sowie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Maßgabebeschluss eingebracht, die ausnahmslos abgelehnt wurden. Die Koalitionsfraktionen verzichteten in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von Deckblättern.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen erfolgreich fünf Änderungsanträge ein, während drei Deckblätter der Fraktion der AfD sowie ein Änderungsantrag und ein Maßgabebeschluss der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit fanden und die Fraktion Die Linke auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtete.

Alle Oppositionsanträge fanden im Ausschuss keine Mehrheit, während die Anträge der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen wurden.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im gesamten Einzelplan redaktionelle Veränderungen sowie Anpassungen wegen der titelscharfen Aufteilung der im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ausgebrachten ressortspezifischen Effizienz-GMA gemäß Beschluss Nr. 7 des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf 2027 des Bundeshaushalts und zum Finanzplan bis 2030 vom 6. Juli 2026 vorgenommen. Des Weiteren erfolgten in Umsetzung der NIS-2-Richtlinie der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit (zweite Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie) mehrere Anpassungen. Ferner wurden neue Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen. Darüber hinaus nahm das Bundesfinanzministerium mit der Bereinigungsvorlage vereinzelt redaktionelle Anpassungen bzw. Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf vor.

In dem Kapitel 0701 – Verbraucherpolitik – beantragten die Fraktionen Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 Mio. Euro mehr für Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher (Titel 684 01) zur Verfügung zu stellen, in der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen letztlich um 119.000 Euro zur Implementierung eines digitalen Fallmanagements sowie eines KI-Assistenten für juristische Anwendungen erhöht. Die Koalitionsfraktionen brachten in dem Kapitel zudem drei weitere Änderungsanträge ein: Der Titel 684 05 (Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten) wurde um 290.000 Euro erhöht. Für die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. wurde der Ansatz beim Titel 684 06 um 100.000 Euro aufgestockt. Zu Gegenfinanzierung wurde der Titel 686 02 (Corporate Digital Responsibility) von 509.000 Euro auf null gesetzt. Auf Antrag der Fraktion der AfD sollte die Digitalisierung der Justiz mit einem unveränderten Ansatz von 70 Mio. Euro aus dem SVIK in den Einzelplan 07 übertragen werden.

Im Kapitel 0710 – Sonstige Bewilligungen – forderte die Fraktion Die Linke beim Titel 684 01 (Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen) eine Aufstockung um 1,125 Mio. Euro, während die Fraktion der AfD den Ansatz um 0,6 Mio. Euro senken wollte und die Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte, bei diesem Titel 75.000 Euro mehr für die Initiative European Lawyers in Lesvos zur Verfügung zu stellen. Letztlich wurde der Ansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen in der Bereinigungssitzung um 3,55 Mio. Euro erhöht. 400.000 Euro sind davon für die bundesweite Informationskampagne zur Schöffenwahl 2028 und 3,15 Mio. Euro für Maßnahmen zur Stärkung von Resilienz und wehrhafter Demokratie vorgesehen. Bei dem Titeln 685 01 (Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben) sah die Fraktion der AfD Mittelabsenkungen in

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Höhe von 0,9 Mio. Euro vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in der Einzelplanberatung in ihrem Maßgabebeschluss hingegen eine Mittelaufstockung um 35.000 Euro für die Projektförderung des „Feministischen Jurist*innentags" sowie um 200.000 Euro für eine Öffentlichkeitskampagne zur Schöffenwahl 2028. Für den Titel 685 03 (Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung) beantragte die Fraktion der AfD eine Absenkung der Mittel um 1,006 Mio. Euro. Ferne plädierte sie erfolglos, den Titel 685 08 „Zuführung an die Stiftung Forum Recht“ auf null zu setzen und die Stiftung abzuwickeln. In der Bereinigungssitzung brachte sie zudem einen Maßgabebeschluss zur Auflösung der Stiftung ein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen forderte in ihrem Maßgabebeschluss, die Zuführungen an die Stiftung Forum Recht um 390.000 Euro aufzustocken und damit das Projekt „Heimspiel für das Recht“ zu finanzieren. Der Zuschuss an die Stiftung Datenschutz (Titel 686 01) sollte auf Antrag der Faktion der AfD von 1,11 Mio. Euro auf null gesetzt werden, da der Datenschutz bereits aus dem Einzelplan 21 finanziert werde und Doppelstrukturen vermieden werden sollten. In einem weiteren Antrag forderte die Fraktion der AfD erfolglos Absenkungen des Ansatzes bei dem Titel „Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft“ (687 88, minus 3,291 Mio. Euro).

Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etatansatz um 7,407 Mio. Euro aufgestockt und betrug somit rund 1,217 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Die im Regierungsentwurf veranschlagten Gesamtausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf rund 11,065 Mrd. Euro; im Vorjahr hatten die Ausgaben rund 10,823 Mrd. Euro betragen.

Der Ausschuss nahm in der Einzelplanberatung die Gelegenheit wahr, mit Bundesminister Klingbeil den eigenen Etat zu thematisieren. Es wurde darauf verwiesen, dass es sich bei diesem Einzelplan um einen personalintensiven Verwaltungshaushalt handele, der durch einen hohen Anteil an Personalausgaben und den damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben geprägt sei.

Im weiteren Verlauf der Debatte standen die angespannte wirtschaftliche Lage und die Konsolidierung des Haushalts im Vordergrund. Der Minister erklärte, dass angesichts erheblicher Haushaltslücken auch in den kommenden Jahren umfangreiche Sparauflagen unerlässlich seien, die alle Ressorts beträfen. Die entscheidende Voraussetzung für solide Staatsfinanzen sei jedoch ein stabiles Wirtschaftswachstum. Die in diesem Sinne von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen zeigten erste Wirkung.

Der Bundesfinanzminister sprach auch die vielschichtigen Aufgaben des Zolls und seine Bedeutung bei der Erhebung von Steuern und Zöllen, bei der Aufdeckung und Verhütung von Straftaten im Bereich des grenzüberschreitenden Warenverkehrs sowie bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Insbesondere im Rahmen des Kampfes gegen die Finanzkriminalität und die Organisierte Kriminalität komme den spezialisierten Einheiten der Zollfahndung eine besondere Bedeutung zu.

Abschließend thematisierte der Ausschuss die beiden großen Sondervermögen (SVIK, KTF) und die daran geknüpften Hoffnungen auf eine wirtschaftliche Erholung. Auf Nachfrage stellte der Minister klar, dass die internationalen Rating-Agenturen uneingeschränkt an der Bewertung Deutschlands mit der Bestnote AAA festhielten. Eine solche Bewertung müsse man sich allerdings auch in Zukunft verdienen.

In der Bereinigungssitzung kritisierten die Oppositionsfraktionen nachdrücklich die Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Höhe von 1,5 Mrd. Euro.

In dem Gespräch mit der Ostbeauftragen der Bundesregierung stand das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle (Saale) im Vordergrund. Die Staatsministerin berichtete über den aktuellen Stand des Bauvorhabens und die wissenschaftliche Begleitung des geplanten Zukunftszentrums. Das Projekt wurde fraktionsübergreifend begrüßt, lediglich die Fraktion der AfD sprach sich für eine Einstellung der Maßnahme aus.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Da die Koalitionsfraktionen auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtet hatten und die Anträge der Oppositionsfraktionen keine Mehrheit fanden, blieb der Regierungsentwurf in der Einzelplanberatung unverändert.

Die Fraktion der AfD hatte in der Einzelplanberatung mit einem Sammeldeckblatt insgesamt 26 Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt. Die Anträge beinhalteten überwiegend Kürzungen. Lediglich im Kapitel der Zollverwaltung wurden einige wenige Aufstockungen bei ausgewählten Ansätzen vorgeschlagen. Die Veranschlagungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland wollte die Fraktion auf null stellen. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im gesamten Einzelplan redaktionelle Veränderungen sowie Anpassungen wegen der titelscharfen Aufteilung der im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ausgebrachten ressortspezifischen Effizienz-GMA gemäß Beschluss Nr. 7 des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf 2027 des Bundeshaushalts und zum Finanzplan bis 2030 vom 6. Juli 2026 vorgenommen. Des Weiteren erfolgten in Umsetzung der Zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit mehrere Anpassungen. Das betraf insbesondere Titel, die der Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes unterliegen.

Im Kapitel 0801 – Wiedergutmachung des Bundes – wurde der Ansatz des Titels „Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Folgeverhandlungen auf Grundlage der Artikel 2-Vereinbarung mit der Conference on Jewish Material Claims against Germany (JCC) am 6. und 7. Oktober 2026 erhöht.

In Kapitel 0811 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wollte die Fraktion der AfD die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und die Fraktion Die Linke die Mittel für Sachverständige kürzen.

Im Kapitel 0813 – Zollverwaltung – forderte die Fraktion Die Linke erfolglos, die Personalmittel für zusätzliche 500 Planstellen für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit aufzustocken, um das Mindestlohngesetzes wirksam umsetzen zu können.

Im Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (Kapitel 0817) verwies die Fraktion der AfD mit einem Maßgabebeschluss darauf, dass es für dieses Amt keine gesetzliche Grundlage gebe. Die Fraktion zog darüber hinaus die Erforderlichkeit einer solche Institution grundsätzlich in Zweifel und beantragte in diesem Sinne die Veranschlagungen ausnahmslos auf null zu stellen.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 11,265 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 08 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs für das Jahr 2027 waren für den Einzelplan 09 Ausgaben in Höhe von rund 5,55 Mrd. Euro veranschlagt. Dies stellt ein Minus von 353,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr dar. Neben dem Einzelplan werden allerdings wesentliche Teile der Ausgaben des BMWE im Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) etatisiert.

In der Einzelplanberatung mit Bundesministerin Reiche war fraktionsübergreifend die konjunkturelle Situation in Deutschland das beherrschende Thema. Die Ministerin hob hervor, dass sich die wirtschaftliche Aktivität seit Ende des letzten Jahres belebt habe und leicht zulege – trotz weltweiter Krisen. Die verbesserte Wachstumsprognose sei ein ermutigendes Signal, aber entscheidend sei, dass sich die wirtschaftliche Erholung selbst trage und Investitionen, Produktivität und Beschäftigung nachhaltig stiegen. Voraussetzung hierfür seien wettbewerbsfä-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

hige Energiepreise, weniger Bürokratie, schnellere Genehmigungen und verlässliche wirtschaftspolitische Perspektiven.

Die Koalitionsfraktionen lobten die neue Struktur des Haushalts, die für mehr Transparenz sorge und deutlich mache, wo Schwerpunkte lägen: Wirtschaftswachstum für Industrie und Mittelstand, Chancen der Region, Energie sowie Chancen der Globalisierung. Begrüßt wurde auch die im Ministerium begonnene umfassende Förderreview, die systematisch alle ministeriellen Förderprogramme überprüfe und evaluiere. Des Weiteren unterstrichen sie die Technologieförderung, die der Souveränität Deutschlands diene.

Die Fraktion der AfD kritisierte, dass aufgrund politischer Vorgaben der EU und der Bundesregierung die Wirtschaft schwächele und in eine Subventionswirtschaft getrieben worden sei. Beispielhaft nannte sie die Energiewende, die zu Ineffizienz geführt habe, und die Förderung der e-Mobilität. Ferner kritisierte die Fraktion eine Zersplitterung von Haushaltsmitteln auf unterschiedliche Einzelpläne, was den Grundsatz der Haushaltsklarheit einschränke.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beanstandete, dass der Etat des Ministeriums mitten in der Transformation der deutschen Wirtschaft sinke. Sie sprach die Themen Absenkung der Stromsteuer sowie Fachkräftesicherung an.

Die Fraktion Die Linke rügte den Antragsstopp beim Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), der in einer Zeit komme, in der der Staat eigentlich die Wirtschaft stützen solle, und die Kürzungen der beruflichen Bildung für den Mittelstand. In Zeiten des Fachkräftemangels gerade im Handwerk seien solche Kürzungen nicht hinnehmbar.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss zur Einzelplanberatung keine Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Koalitionsfraktionen hatten in der Einzelplanberatung auf Änderungsanträge verzichtet. In der Einzelplanberatung brachte die Fraktion der AfD 49 Deckblätter und zwei Maßgabebeschlüsse, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Deckblätter sowie einen Maßgabebeschluss und die Fraktion Die Linke vier Deckblätter ein. Diese Anträge der Opposition fanden im Ausschuss keine Mehrheit.

In Kapitel 0901 beantragte die Fraktion der AfD eine Aufstockung des Titels 683 01 um 100 Mio. Euro für das ZIM, um ab Januar 2027 wieder im gleichen Umfang wie bisher Förderungen vergeben zu können. Zu Titel 683 05 legte die Fraktion der AfD ein Deckblatt vor, mit dem sie den Ansatz für die Plattform Industrielle Bioökonomie um 16,7 Mio. Euro absenken wollte. Die Fraktion der AfD beantragte die Streichung des Titels 686 03 (minus 13,1 Mio. Euro), weil Unternehmensgründungen und -vernetzung keine Aufgabe des Staates seien. Die Fraktion der AfD strebte eine Verstärkung des Titels 686 04 um 29,7 Mio. Euro an, um Bildungsstätten der beruflichen Bildung für den Mittelstand auf dem Stand halten zu können, den die Betriebe bräuchten. Die Fraktion Die Linke forderte ebenfalls eine Verstärkung dieses Titels um 10,2 Mio. Euro, um den Ansatz auf dem Niveau von 2026 zu halten. Die Fraktion der AfD brachte einen Antrag zu Titel 686 05 ein, dessen Ansatz um 15,4 Mio. Euro zu kürzen, da Fachkräftesicherung nicht Aufgabe des Staates, sondern der Betriebe sei. Zu Titel 686 06 beantragte die Fraktion der AfD dessen Streichung, da aus diesem Titel Messeauftritte, Kongresse und Branchendialoge bezahlt würden, was keine Aufgabe des Staates sei. Für Titel 686 07 beantragte die Fraktion der AfD die Erhöhung des Ansatzes um 27,2 Mio. Euro, weil der Bund mit diesem Programm Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördere, wenn meist privates Kapital noch nicht zur Verfügung stehe. Die Fraktion der AfD beantragte die Streichung des Titels 686 41 (minus 15,5 Mio. Euro), da der Kunde, nicht der Staat, entscheide, ob ein Unternehmen dem Gemeinwohl diene. Weiterhin beantragte die Fraktion der AfD die Streichung des Titels 884 01 (minus 49,2 Mio. Euro), Zuweisung an das ERP-SV für Investitionen in deutsche Start-ups und Scale-ups. Die Fraktion Die Linke beantragte die Aufstockung des Titels 893 01 um 43 Mio. Euro, um dem Investitionsstau der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu begegnen. Die Fraktion der AfD beantragte die Streichung des Titels 683 11 (minus 54,3 Mio. Euro), Technologien und Innovationen für die Transformation der Fahrzeug- und Mobilitätsindustrie. Ebenfalls gestrichen werden sollte auf Antrag der Fraktion der AfD der Ansatz des Titels 683 12 für maritime Technologien (minus 57,5 Mio. Euro), da Forschung für die eigenen Produkte Sache der Unternehmen sei, die daran verdienten. Demgegenüber beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung dieses Titels um 22,5 Mio. Euro, da sich die maritime Wirtschaft in einem grundlegenden Umbruch befinde, der eine verlässliche öffentliche Unterstützung brauche. Die Fraktion der AfD beantragte die Streichung des Ansatzes von Titel 683 16 zur Forschungsförderung von Technologievorhaben der Luftfahrt (minus 172,5 Mio. Euro). Weiters beantragte die Fraktion der AfD die Streichung des Titels 686 11, Zukunftsfonds Automobilindustrie, in Höhe von 75 Mio. Euro. Im Gegensatz dazu beantragte die Fraktion Die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Linke eine Aufstockung dieses Titels um 13 Mio. Euro, da die regionalen Transformations-Netzwerke vor dem Hintergrund der aktuellen Krise wichtige Anlaufstellen seien. Die Fraktion der AfD beantragte die Streichung des Titels 892 10 (minus 24,6 Mio. Euro), aus dem Werften Zuschüsse für Investitionen in innovative Produkte und Verfahren erhalten, weil dies eine unmittelbare Subvention für eine einzelne Branche darstelle. Außerdem legte die Fraktion der AfD ein Deckblatt zur Streichung des Titels 892 23 (minus 88,2 Mio. Euro) vor, da aus diesem Titel der deutsche Anteil an einem europäischen Cloud-Vorhaben finanziert werde, was sein Ziel nicht erreicht habe. Keiner dieser Anträge fand die erforderliche Mehrheit.

In Kapitel 0902 brachte die Fraktion der AfD einen Antrag auf Streichung des Titels 686 01 ein (minus 7,8 Mio. Euro), Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen, da es sich hierbei um eine bezahlte Zustimmung zu einer Regierungsentscheidung handele, wofür das Steuergeld nicht da sei. Außerdem forderte die Fraktion der AfD die Kürzung des Titels 698 01 um 165,5 Mio. Euro, da sie die Fortführung der Braunkohleverstromung vorsehe und damit die aus diesem Titel bezahlten Überbrückungsgelder wegfielen. Mit dem dazugehörigen Maßgabebeschluss beantragte die Fraktion der AfD, die Kohlestrombeendigung aufzuheben und den Weiterbetrieb der Braunkohleanlagen sowie der zugehörigen Tagebaue. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte die Erhöhung des Titels 882 01 um 12,2 Mio. Euro, um die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu stärken. Diese Anträge wurden abgelehnt.

In Kapitel 0903 beantragte die Fraktion der AfD für Titel 526 02 eine Kürzung von 10,8 Mio. Euro, da aus diesem Titel Gutachter und Beratungsgremien bezahlt würden, obwohl das Ministerium mit eigenem Fachpersonal die Grundlagen seiner Politik selbst erarbeiten können müsse. Weiterhin beantragte die Fraktion der AfD die Streichung des Titels 671 03 (minus 14 Mio. Euro), Ausgaben zur Absicherung von Ausfallrisiken geothermischer Bohrungen, weil für das Risiko einer Bohrung nicht der Steuerzahler haften dürfe. Des Weiteren legte die Fraktion der AfD ein Deckblatt vor, den Titel 687 01 zu streichen (minus 58,6 Mio. Euro), aus dem das Ministerium die energie- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine bezahlt, denn der Wiederaufbau und Betrieb der ukrainischen Energieversorgung sei Aufgabe der Ukraine. Mit einem anderen Antrag forderte die Fraktion der AfD eine Kürzung in Höhe von knapp 18 Mio. Euro des Titels 671 23, aus dem Zins- und Verwaltungskosten für die Beteiligung an der German LNG Terminal GmbH bezahlt werden, weil die Beteiligung des Bundes erfüllt sei, sobald das Terminal 2027 in Betrieb gehe; der Betrieb eines Gasterminals sei Sache von Unternehmen. Die Fraktion der AfD forderte einen neuen Titel 893 31 mit einem Ansatz von 118,4 Mio. Euro bei gleichzeitiger Streichung im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Übertragung in den Kernhaushalt. Alle Anträge blieben erfolglos.

In Kapitel 0904 beantragte die Fraktion der AfD eine Erhöhung des Titels 687 02 um 155 Mio. Euro als Übertragung aus dem Einzelplan 23, wo der dortige Titel gleichzeitig entfalle, da die Zusammenarbeit deutscher Unternehmen im Ausland Außenwirtschaftsförderung und keine Entwicklungspolitik sei. Außerdem legte die Fraktion der AfD einen Antrag vor, den Ansatz in Titel 687 05 um 41,4 Mio. Euro zu kürzen, da die Förderung deutscher Unternehmen beim Schritt auf ausländische Märkte über ihren Kern hinausgewachsen sei. In diversen weiteren Anträgen forderte die Fraktion der AfD die Schaffung neuer Titel als Übertragung bei gleichzeitiger Streichung von Titeln aus dem Einzelplan 23. Keiner der Anträge fand die erforderliche Mehrheit.

Zu Kapitel 0918 brachte die Fraktion der AfD ohne Erfolg einen Maßgabebeschluss ein, in dem sie forderte, dass die Bundesnetzagentur die haushalts- und kassenrechtlichen Vorgaben einhalte.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte einen Maßgabebeschluss vor, in dem sie Mittelaufwüchse und die Erhöhung von Verpflichtungsermächtigungen unter anderem für das ZIM, für die Fachkräftesicherung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie für die berufliche Bildung forderte. Auch dieser Antrag erhielt keine Mehrheit.

Im Ergebnis der Einzelplanberatung blieb der Etatansatz unverändert.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im gesamten Einzelplan redaktionelle Veränderungen sowie Anpassungen wegen der titelscharfen Aufteilung der im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ausgebrachten ressortspezifischen Effizienz-GMA gemäß Beschluss Nr. 7 des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf 2027 des Bundeshaushalts und zum Finanzplan bis 2030 vom 6. Juli 2026 vorgenommen. Des Weiteren erfolgten in Umsetzung der NIS-2-Richtlinie der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit (zweite Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie) mehrere Anpassungen. Ferner wurden neue Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Diese Änderungen sowie die Änderungsanträge und Maßgabebeschlüsse der Koalitionsfraktionen fanden in der Bereinigungssitzung ausnahmslos eine Mehrheit im Ausschuss.

In der Bereinigungssitzung lobten die Koalitionsfraktionen die sehr gut umgesetzte Neustrukturierung des Einzelplans, wodurch die neuen Schwerpunkte deutlich würden. Diese seien Mittelstand und Handwerk, Industrie und Technologie, Start-ups und Investitionen sowie Außenwirtschaft und Tourismus. Außerdem würden die Ergebnisse der von der Ministerin im Haus durchgeführten Reviews verwendet. Mit einem der vorgelegten Maßgabebeschlüsse werde das BMWE zu einer Aufgabenrevision in bestimmten Bereichen aufgefordert. Insgesamt biete dieser Einzelplan bereits eine gute Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2028.

Die Fraktion der AfD rügte, die Energiewende benötige einen sehr hohen Subventionsbedarf, führe jedoch nicht zu einer Stabilisierung der Kosten, sondern treibe Deutschland in eine Schuldendynamik. Sie verwies auf ihre zur Bereinigungssitzung eingebrachten Deckblätter, die forderten, einzelne Positionen aus dem SVIK und KTF in den Einzelplan 09 zu ziehen, um sie aus den Sondervermögen rauszuholen. Im Übrigen habe man beim ZIM und der GRW Abschläge vorgenommen, weil ein Teil der Förderbedingungen aus Sicht der Fraktion mit Transformation zu tun habe. Lasse man dies weg und erziele wirkliche Effizienz, komme man mit weniger Mitteln aus. Schließlich sprach die Fraktion die niedrigen Füllstände der Gasspeicher und eventuelle daraus resultierende Haushaltsrisiken an.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beanstandete, dass es an einer besonderen Ausrichtung und Prioritätensetzung des Haushalts fehle. Die Fraktion zeigte sich irritiert, dass in einem Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen die Vorlage von Ergebnissen zur Auswertung der Förderprogramme gefordert werde, was doch bereits geschehen sei. Insofern stelle man die Frage, weshalb nicht gleich mit dem Fördercontrolling begonnen werde. Auch hinsichtlich des Maßgabebeschlusses der Koalitionsfraktionen zur Aufgabenrevision der nachgeordneten Behörden sei die Fraktion davon ausgegangen, dass dies schon geschehe und man bereits im vorliegenden Haushaltsentwurf entsprechende Ergebnisse sehe. Schließlich hinterfragte die Fraktion den aktuellen Sachstand zur Stromsteuersenkung für alle.

Die Fraktion Die Linke interessierte sich in der Beratung für Pläne des BMWE, die Förderkriterien der GRW-Mittel dahingehend zu ändern, dass künftig auch mehr Regionen in Bayern und Niedersachsen förderfähig seien, so dass die bisherigen Empfängerregionen fürchteten, in Zukunft weniger Förderung zu erhalten. Außerdem sprach sie eine Pressemeldung an, wonach die Lausitz Energie Lausitz / Lausitz Energie Bergbau AG und Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG) den Zuschlag für Backup-Kraftwerke erhalten habe, was bedeute, dass sie sowohl die staatliche Förderung für den Kohleausstieg erhalte als auch die Förderung von Kohlekraftwerken in Gaskraftwerke, was eine Doppelförderung sei.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen 29 Deckblätter sowie vier Maßgabebeschlüsse ein, denen vom Ausschuss zugestimmt wurde, und die insbesondere Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen änderten. Die Fraktion der AfD brachte sechs Deckblätter, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Deckblätter und zwei Maßgabebeschlüsse und die Fraktion Die Linke ein Deckblatt ein. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden keine Mehrheit.

In Kapitel 0901 brachte die Fraktion der AfD ohne Erfolg ein Deckblatt ein, den Ansatz für das ZIM in Titel 683 01 um 107,8 Mio. Euro auf 431,3 Mio. Euro zu kürzen. Sie begründete dies damit, dass mittelständische Unternehmen mehr durch niedrigere Steuern, Abgaben und Energiepreise gewinnen würden als durch ein bürokratisches Programm, für das sie Personal vorhalten müssten. Ebenfalls zum Titel 683 01 legten die Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss vor, mit dem die hohe Bedeutung des ZIM als bewährtes und wirksames Instrument unterstrichen wird, gleichzeitig das BMWE aufgefordert werde, die Voraussetzungen zu schaffen, dass das ZIM zu Beginn des Jahres 2027 wieder für neue Förderanträge geöffnet werde. Die Koalitionsfraktionen beantragten in einem Deckblatt, den Ansatz in Titel 686 01 um 10,45 Mio. Euro auf 242,73 Mio. Euro zu erhöhen, die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) bedarfsgerecht zu stärken. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der Titel 688 04 um 10,26 Mio. Euro auf 90,58 Mio. Euro erhöht, um die berufliche Bildung für den Mittelstand bedarfsgerecht zu stärken. Zur Stärkung der maritimen Technologien legten die Koalitionsfraktionen ein Deckblatt vor, das die Erhöhung des Ansatzes in Titel 683 12 um 2 Mio. Euro auf 59,55 Mio. Euro vorsah.

In Kapitel 0902 legten die Koalitionsfraktionen einen Antrag vor, den Ansatz des Titels 698 01 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Braunkohletagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen um 15 Mio. Euro auf 241,17 Mio. Euro zu kürzen und begründeten dies mit einer Anpassung des Bedarfs bei auskömmlicher Finanzierung der

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gesetzlichen Leistung. Anträge mit gegensätzlicher Zielrichtung lagen zum Titel 882 01 GRW vor: Die Fraktion der AfD beantragte, den Ansatz des Titels 882 01 GRW um 318,9 Mio. Euro auf 318,9 Mio. Euro zu halbieren, da regionale Wirtschaftsförderung nach dem Grundgesetz Aufgabe der Länder sei. Die Fraktion Die Linke wollte den Ansatz um 62,19 Mio. Euro auf 700 Mio. Euro aufstocken, ebenso wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die den Ansatz um 12,19 Mio. Euro auf 650 Mio. Euro erhöhen wollte. Alle drei Anträge blieben erfolglos.

In Kapitel 0903 strebte die Fraktion der AfD ohne Erfolg die Schaffung eines neuen Titels 682 31 zur Finanzierung der Deutsche Energy Terminal GmbH mit einem Ansatz von 409 Mio. Euro an, welcher aus dem SVIK in den Kernhaushalt übertragen werden solle.

In Kapitel 0904 legten die Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss vor, der das BMWE aufforderte, den Berichterstattern zum Einzelplan 09 ein Konzept für den Aufbau des Lieferkettenmonitorings vorzulegen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Dieser Beschluss wurde einstimmig vom Ausschuss angenommen.

Die Koalitionsfraktionen brachten zwei Maßgabebeschlüsse ein, die eine Weiterentwicklung und ressortübergreifende Abstimmung der Förderprogramme sowie eine Aufgabenrevision nachgeordneter Behörden forderten. Die Anträge wurden vom Ausschuss angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte zwei Maßgabebeschlüsse vor, die zum einen forderten, innovative und gemeinwohlorientierte Gründungen zu stärken und zum anderen, den Mittelstand zukunftsfester zu machen, indem Programme wie ZIM, die Fachkräftesicherung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie die berufliche Bildung für den Mittelstand aufgestockt würden. Beide Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf von 5,55 Mrd. Euro um 96,3 Mio. Euro auf 5,65 Mrd. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigungen stiegen von 3,85 Mrd. Euro um 374 Mio. Euro auf 4,23 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 09 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in seiner Sitzung am 12. November 2026 zu.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat)

Nach dem Regierungsentwurf 2027 wurden im Einzelplan 10 Gesamtausgaben in Höhe von knapp 7 Mrd. Euro veranschlagt, was unwesentlich unter den Ausgaben des Vorjahres liegt.

Wie in den Vorjahren bilden die landwirtschaftliche Sozialpolitik mit 4,3 Mrd. Euro, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit 853,3 Mio. Euro sowie die Förderung von Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation einschließlich der Bundesforschungsinstitute mit 797,6 Mio. Euro die Schwerpunkte im Einzelplan.

Außerdem erhält das BMLEH auch Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (Einzelplan 60), die sich für 2027 laut Regierungsentwurf auf 385 Mio. Euro belaufen.

In der Aussprache mit Bundesminister Rainer ging es schwerpunktmäßig um das Bundesprogramm für den Umbau der Tierhaltung, die GAK, eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft sowie die von der Bundesregierung geplante Zuckersteuer.

Bundesminister Rainer unterstrich, dass es gelungen sei, trotz der Sparvorgaben eine solide Mittelausstattung für die wichtigen Aufgaben in den Bereichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, für Verbraucherinnen und Verbraucher, für die ländlichen Räume und für das Thema Heimat zu erreichen. Damit könne der notwendige Wandel zu einer Landwirtschaft fortgesetzt werden, die verlässliche Perspektiven gebe.

Um dem Konsolidierungsbedarf nachzukommen, sei es unvermeidlich, auch Mittel für die GAK auf den Prüfstand zu stellen, was ein schwieriger politischer Balanceakt gewesen sei. Schließlich sei es gelungen, 94 Prozent zu sichern und die Kürzungen auf rund sechs Prozent zu begrenzen. Die Mittel für Küsten- und Hochwasserschutz blieben unverändert hoch.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Er wies darauf hin, dass er aufgrund aktueller Entwicklungen Mehrbedarfe im Haushaltsjahr 2027 sehe. So habe es kurz vor Ende der Antragsfrist einen Ansturm auf das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung (BUT) gegeben.

Die Koalitionsfraktionen begrüßten das vom Minister vorgestellte neue Konzept für die Ausgestaltung der Ernährungsnotfallvorsorge und sprachen die Mittel aus der Fischereikomponente des Windenergie-auf-See-Gesetzes, die Weidetierhaltung sowie das Projekt “Ställe der Zukunft” an.

Die Fraktion der AfD kritisierte, dass Personal- und Verwaltungsausgaben deutlich stiegen, wohingegen die Mittel für Landwirte und Investitionen bei der GAK sinken würden. Generell sei die finanzielle Lage der landwirtschaftlichen Betriebe dramatisch, was sich jedoch in dem Einzelplan nicht wiederfinde. Es fehle an Mitteln, zudem würden Prioritäten falsch gesetzt. Mit den vorgelegten Änderungsanträgen wolle die Fraktion die Mittel dort halten, wo sie unmittelbar den Landwirten zugutekämen, und konkrete Investitionen fördern, im Gegenzug dafür Mittel für Kampagnen, Dialogformate, Bürokratie und Doppelstrukturen kürzen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich gegen eine Integration der Mehrgefahrenversicherung in die GAK aus. Mit der GAK solle eigentlich in die Zukunft investiert werden, eine Subvention der Mehrgefahrenversicherung hingegen würde Fehlanreize setzen, den Status quo zu erhalten, statt sich präventiv dem Klimawandel anzupassen und Klimaschutz zu betreiben. Außerdem kritisierte sie pauschale Stellen- und Mittelkürzungen im Hinblick auf die Erfordernisse der Notfallvorsorge und forderte daher eine Anpassung der Bereichsausnahme. In ihren Anträgen fordere die Fraktion unter anderem eine Stärkung des Ökolandbaus sowie Zukunftsprogramme, wie Pestizidreduzierung und gutes Essen in der Ganztagsbetreuung.

Die Fraktion Die Linke rief dazu auf, dass die Landwirtschaft krisenfester werden müsse, die Abhängigkeit von Diesel, Kunstdünger und anderen fossilen Betriebsmitteln sei zu reduzieren. Die Fraktion schlage daher ein Bundesprogramm für eine klimafeste und fossilfreie Landwirtschaft vor. Ferner fordere sie die kostenfreie Kita- und Schulverpflegung zur Entlastung von Familien und als Investition in die Gesundheit der Kinder. Außerdem beantrage die Fraktion, die Kürzung bei den Verbraucher- und Ernährungsinformationen zurückzunehmen.

Abg. Seidler (fraktionslos) würdigte, dass beim Küstenschutz keine Kürzungen vorgenommen würden, allerdings seien die Mittel nicht ausreichend. Gleichzeitig äußerte er sich besorgt wegen der geplanten Kürzungen beim EU-Agrarhaushalt und bei der Regionalförderung. Rückläufige EU-Mittel müssten perspektivisch zumindest teilweise durch nationale Mittel aus dem Einzelplan 10 aufgefangen werden. Er stellte fest, dass es zum Bereich Heimat im Haushalt weder neue Programme noch neue Titel gebe.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss zur Einzelplanberatung keine Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Koalitionsfraktionen hatten in der Einzelplanberatung auf Änderungsanträge verzichtet. In der Einzelplanberatung brachte die Fraktion der AfD zwölf Deckblätter, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Maßgabebeschlüsse und die Fraktion Die Linke zwölf Deckblätter ein. Diese Anträge der Opposition fanden im Ausschuss keine Mehrheit.

Im Ergebnis der Einzelplanberatung blieb der Etatansatz zunächst unverändert.

In Kapitel 1001 beantragte die Fraktion der AfD ohne Erfolg eine Erhöhung der Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 30 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro. Dies sei angesichts der weiterhin angespannten Lage vieler Agrarbetriebe geboten.

In Kapitel 1002 beantragte die Fraktion Die Linke einen neuen Titel 684 04 in Höhe von 7,7 Mrd. Euro für ein Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung. Hierdurch solle bundesweit für alle Kinder und Jugendlichen in Schulen und Kindertagesstätten eine kostenfreie, hochwertige und nachhaltige Verpflegung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem regte die Fraktion eine Erhöhung des Ansatzes in Titel 684 05 um 7 Mio. Euro an, um eine unabhängige Verbraucher- und Ernährungsinformation sicherzustellen. Beide Anträge wurden abgelehnt. Demgegenüber bemühte sich die Fraktion der AfD darum, diesen Titel um 5,17 Mio. Euro auf 9,3 Mio. Euro zu reduzieren. Zur Begründung führte sie an, dass eine ausgewogene Ernährung subjektiv und deren Förderung nicht Aufgabe des Bundes sei. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Fraktion Die Linke forderte in einem weiteren Antrag einen neuen Titel 892 01 mit einem Ansatz von 500 Mio. Euro für ein Bundesprogramm für eine klimafeste und fossilfreie Landwirtschaft. Auch dieser Antrag erreichte keine Mehrheit.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

In Kapitel 1003 beantragte die Fraktion Die Linke eine Erhöhung des Ansatzes in Titel 632 90 in Höhe von 8 Mio. Euro, mit denen bestehende Streuobstwiesen dauerhaft erhalten, überalterte Bestände durch Nachpflanzung verjüngt und neue Hochstammobstbestände angelegt werden sollten. Die Fraktion beantragte außerdem die Erhöhung des Ansatzes in Titel 882 90 in Höhe von 12 Mio. Euro, um die bestehende Förderung von Agroforstsystemen gezielt auszubauen. Beide Anträge wurden abgelehnt.

In Kapitel 1004 forderte die Fraktion Die Linke eine Erhöhung des Ansatzes in Titel 671 41 in Höhe von 5 Mio. Euro für die Einrichtung einer unabhängigen Preis- und Margenbeobachtungsstelle. Diese solle regelmäßig Daten über Lebensmittelpreise und -margen erheben, auswerten und veröffentlichen. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit.

In Kapitel 1005 beantragte die Fraktion der AfD eine Kürzung des Titels 686 05 um 10 Mio. Euro. In diesem Titel würden Dialog- und Begegnungsformate finanziert, wo erhebliches Einsparpotenzial bestehe, weil die Maßnahmen nicht die wirtschaftliche Entwicklung oder die Lebensbedingungen in ländlichen Regionen verbesserten. Der Antrag verfehlte die Mehrheit.

Die Mittel für Maßnahmen zur Reduktion von Tierversuchen in Titel 68632 wollte die Fraktion Die Linke um 4,3 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro erhöhen. Der Antrag scheiterte ebenso wie der Antrag der Fraktion der AfD, die hier ein Plus von 600.000 Euro vorschlug.

Die Fraktion Die Linke beantragte in Titel 686 42 die Erhöhung des Ansatzes um 35 Mio. Euro zum Schutz einer zukunftsfähigen Landwirtschaft, die natürliche Ressourcen schützt, Artenvielfalt erhält und widerstandsfähiger gegen die Folgen des Klimawandels wird. Dieser Antrag verfehlte die Mehrheit ebenso wie der Antrag der Fraktion auf Erhöhung des Ansatzes in Titel 893 45 um 15 Mio. Euro zur Stärkung der Programme „Proteine der Zukunft“ sowie „Chancenprogramm Höfe“.

Außerdem beantragte die Fraktion Die Linke einen neuen Titel zur Einrichtung einer Verbraucherstiftung Tierheime in Höhe von 200 Mio. Euro, welcher erfolglos blieb.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte mit einem Maßgabebeschluss, Maßnahmen zur Reduktion von Tierversuchen um 500.000 Euro aufzustocken sowie die Neueinführung eines Titels zur Unterstützung von Tierheimen mit 500.000 Euro. Dieser Maßgabebeschluss fand keine Mehrheit.

Weiterhin beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einem Maßgabebeschluss diverse Mittelaufwüchse in Kapitel 1005, wie zum Beispiel für eine zukunftsfähige, umwelt- und ressourcenschonende Landwirtschaft und ökologischen Landbau, die Neueinführung eines Pestizidreduktionsprogramms, die Förderung des Ausbaus von Kita- und Schulküchen sowie die Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung. Auch dieser verfehlte die erforderliche Mehrheit.

In Kapitel 1006 beantragte die Fraktion der AfD in Titel 687 01 eine Kürzung der Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich um eine Million Euro. Außerdem forderte sie eine Kürzung des Titels 687 02 um 9 Mio. Euro, da sich auch der Ausgabenbereich Internationale Agrarkooperation angesichts der angespannten Haushaltslage auf das Notwendige beschränken müsse. Ein weiterer Antrag der Fraktion sah vor, in Titel 685 01 den Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt in Höhe von 10 Mio. Euro zu streichen. Beim „Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung“ in Titel 686 21 beantragte die Fraktion der AfD, die Mittel für den Stallumbau in Höhe von 50 Mio. Euro zu streichen. Keiner der Anträge erzielte eine Mehrheit.

Die Fraktion Die Linke beantragte, in Titel 893 21 den Ansatz um 117,5 Mio. Euro zu erhöhen, um das Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung weiterzuführen und den Landwirten Planungssicherheit zu verschaffen.

In Kapitel 1011 beantragte die Fraktion Die Linke eine Reduzierung des Ansatzes in Titel 545 01 um 7 Mio. Euro, da die Erschließung ausländischer Märkte primär Aufgabe der Wirtschaftsakteure sei und nicht dauerhaft aus öffentlichen Mitteln finanziert werden solle.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im gesamten Einzelplan redaktionelle Veränderungen sowie Anpassungen wegen der titelscharfen Aufteilung der im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ausgebrachten ressortspezifischen Effizienz-GMA gemäß Beschluss Nr. 7 des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf 2027 des Bundeshaushalts und zum Finanzplan bis 2030 vom 6. Juli 2026 vorgenommen. Des Weiteren erfolgten in Umsetzung der NIS-2-Richtlinie der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit (zweite Netzwerk- und Informationssicherheits-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

richtlinie) mehrere Anpassungen. Ferner wurden neue Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen.

Diese Änderungen sowie die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen fanden in der Bereinigungssitzung ausnahmslos eine Mehrheit im Ausschuss.

Die Koalitionsfraktionen verwiesen auf ihre Deckblätter, durch die die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte wegen absehbar geringeren Bedarfs um 30 Mio. Euro gekürzt würden. Dagegen seien der Bereich ökologischer Landbau sowie die Wald- und Holzforschung jeweils um 10 Mio. aufgestockt worden. Außerdem habe man bei diesen Titeln sicherstellen können, dass die nötigen Verpflichtungsermächtigungen hinterlegt seien, um auch langfristige Projekte bewilligen zu können. Allerdings könne man nicht leugnen, dass in diesem Einzelplan herbe Kürzungen zu verzeichnen seien.

Die Fraktion der AfD kritisierte den von der Koalition eingebrachten Änderungsantrag, mit dem der Zuschuss zur Krankenversicherung der Landwirte um 30 Mio. Euro gekürzt werden solle. Außerdem rügte sie, dass noch Mittel für das Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung fehlten. Schließlich sprach sie die Landwirtschaftliche Rentenbank an, die den gesetzlichen Auftrag habe, die Landwirtschaft zu unterstützen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, dass selbst der Minister bereits zugegeben habe, dass die Effizienz-GMA keine Effizienzmaßnahme sei, sondern eine Kürzung darstelle.

Die Fraktion Die Linke verzichtete auf einen Debattenbeitrag.

Abg. Seidler (fraktionslos) äußerte seine Zufriedenheit, dass keine Kürzungen beim Schutz der Küsten geplant seien. Gleichzeitig bedaure er zutiefst die Kürzungen bei der Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume. Er unterstütze die Anträge der Koalitionsfraktionen zur Stärkung der zukunftsfähigen Landwirtschaft sowie die Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Aspekt Heimat noch stärker finanziell abzubilden und die Ernährungsnotfallvorsorge in die Bereichsausnahme aufzunehmen.

Bundesminister Rainer betonte, dass durch die Deckblätter gegenüber dem Regierungsentwurf in einigen Bereichen noch Verbesserungen möglich würden. So zeigte er sich erfreut über ein Deckblatt der Koalitionsfraktionen, mit der die GAK erhöht werden solle.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen 18 Deckblätter ein, die insbesondere Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen änderten, und die allesamt angenommen wurden. Die Fraktion der AfD brachte vier Deckblätter und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drei Maßgabebeschlüsse ein, die jedoch alle keine Mehrheit fanden. Die Fraktion Die Linke verzichtete auf die Einbringung von Änderungsanträgen.

In Kapitel 1001 beantragten die Koalitionsfraktionen, den Zuschuss zur Krankenversicherung der Landwirte im Titel 636 04 um 30 Mio. Euro aufgrund des absehbar geringeren Bedarfs zu kürzen. Dieser Antrag wurde vom Ausschuss angenommen.

In Kapitel 1003 beantragten die Koalitionsfraktionen mit der Erhöhung des Titels 882 90 um 7,7 Mio. Euro auf 411,7 Mio. Euro eine Teilrücknahme der Absenkung der GAK entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrags. Dieser Antrag erhielt eine Mehrheit.

Mehrere Deckblätter legten die Koalitionsfraktionen zu Kapitel 1005 vor. In Titel 686 11 beantragten sie eine Erhöhung des Zuschusses zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Landwirtschaft um 10 Mio. Euro auf 35,5 Mio. Euro, um auch weiterhin eine Finanzierung von neuen Forschungsprogrammen in der Wald- und Holzforschung zu gewährleisten. Weiterhin beantragten sie die Schaffung eines neuen Titels 686 34 in Höhe von einer Mio. Euro zur Förderung der Gartenbauforschung. Mit einem weiteren Deckblatt sollte der Titel 686 42 für zukunftsfähige, umwelt- und ressourcenschonende Landwirtschaft und ökologischen Landbau um 10 Mio. Euro auf 55,98 Mio. Euro verstärkt werden. Weiterhin beantragten die Koalitionsfraktionen, den Titel 686 52 um 1,2 Mio. Euro auf 8,2 Mio. Euro für das Bundesprogramm Nutztierhaltung zu erhöhen. Alle Anträge wurden angenommen.

In einem Maßgabebeschluss beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Forschungsausgaben des Bundesministeriums im Bereich Landwirtschaft zu mindestens 30 Prozent in Projekte fließen sollen, die Fragestellungen aus dem ökologischen Landbau unter den Bedingungen des ökologischen Landbaus bearbeiten. Mit einem weiteren Maßgabebeschluss beantragte diese Fraktion, dass die Maßnahmen der Ernährungsnotfallvor-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

sorge im Einzelplan 10 dem Bevölkerungsschutz dienen und im Haushalt 2027 vollumfänglich als Bereichsausnahme umgesetzt werden sollten; die Summe von 80 Mio. Euro für diese Maßnahmen solle dem Einzelplan 10 Plafond erhöhend zur Verfügung gestellt werden. In einem dritten Maßgabebeschluss beantragte die Fraktion Mittelaufwüchse im Einzelplan beim Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität sowie beim Titel „Heimat-Programme: Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULEplus) sowie Dialog- und Begegnungsformate“. Keiner der Anträge fand im Ausschuss eine Mehrheit.

Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf von 6,97 Mrd. Euro um 18,84 Mio. Euro auf 6,99 Mrd. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigungen stiegen von 879 Mio. Euro um 140 Mio. Euro auf gut 1 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 10 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in seiner Sitzung am 12. November 2026 zu.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2027 waren für den Einzelplan 11 Ausgaben in Höhe von 201,46 Mrd. Euro veranschlagt. Dies stellte ein Plus von rund 4,1 Mrd. Euro gegenüber dem Soll-Ansatz des Vorjahres von 197,34 Mrd. Euro dar.

In der Einzelplanberatung wurden im Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Griese, der Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit (BA) Nahles und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Antirassismus, Staatsministerin Pawlik, vor allem die großen Herausforderungen und Reformbedarfe für den Sozialstaat und die sich aufsummierenden Defizite der BA thematisiert.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschränkten sich in der Einzelplanberatung angesichts der noch ausstehenden Herbstprognose auf strukturelle Fragen und legten noch keine Änderungsanträge vor. Im Arbeitsmarktkapitel 1101 erkundigten sie sich nach den Schwerpunkten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, den Maßnahmen gegen Sozialleistungsmissbrauch und der ressortübergreifenden Abstimmung der Berufssprachkurse. Sie sprachen die Forderung des BRH an, die Bildungs- und Teilhabeleistungen getrennt von den Kosten der Unterkunft (KdU) auszuweisen. In Bezug auf das Verwaltungs- und Eingliederungsbudget (Gesamtbudget SGB II) wurden die Verwaltungskosten (Unterschreitung der Betreuungsschlüssel und Nutzung der IT-Angebote der BA in den Jobcentern) sowie der Sachverhalt erörtert, dass der SGB II-Bereich entlastet werde, der größere Handlungsbedarf aber im SGB III-Bereich bestehen könnte. Angesichts der Defizite der BA und der Darlehen des Bundes an die BA wurde nach möglichen Effizienzmaßnahmen gefragt. In Bezug auf das Rentenkapitel 1102 wurden von den Koalitionsfraktionen die starken Schwankungen bei der Schätzung der Lohnentwicklung, wodurch es wegen der Haltelinie zu außerplanmäßigen Ausgaben für den Bund und zu Unsicherheiten bei der Haushaltsaufstellung komme, sowie die Erbringung der Globalen Minderausgabe im Rentenbereich thematisiert. Im Bereich der Sozialen Entschädigung (Kapitel 1103) sowie in Bezug auf die nachgeordneten Behörden und Gerichte sprachen sie mögliche Korrekturen bei den Deckungsfähigkeiten an, u. a. um Titelansätze besser zu begründen und deren Steuerungswirkung zu stärken.

Die Fraktion der AfD hielt es für misslich, dass die Alterssicherungskommission Vorschläge ohne konkrete Zahlen vorgelegt habe. Sie fragte, ob die vom BRH monierte Abweichung der Betreuungsschlüssel in den Jobcentern von den gesetzlichen Werten eine Gesetzesänderung erfordere. Die Fraktion hinterfragte die hohen Deckungsfähigkeiten im Einzelplan sowie die Fähigkeit der BA, die Darlehen des Bundes zurückzuzahlen. Sie wollte wissen, wo die zusätzlichen 750 Mio. Euro für GKV-Beiträge der Grundsicherungsempfänger im Haushalt veranschlagt werden sollen und welche Bundesländer den Rechtskreiswechsel der Ukrainer blockieren würden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah die Gefahr, dass die sogenannte Effizienz-GMA nicht durch Effizienzsteigerungen, sondern durch Kürzungen im Haushalt erwirtschaftet werden müsse und so zu einer „Ineffizienz-GMA“ werde. Kritisiert wurden im Rahmen des Arbeitsmarktkapitels 1101 die pauschalen Stellenkürzungen von zwei Prozent bei der BA, was ebenfalls kontraproduktiv sei. Die Fraktion brachte die Möglichkeit einer Begrenzung der Deckungsfähigkeit der Titel Eingliederung und Verwaltung ins Spiel, um Fehlanreize zu elimi-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nieren; ferner sah sie einen Fehlanreiz darin, das Darlehen an die BA dauerhaft zu stunden und dann der nächsten Bundesregierung das Problem zu überlassen. Die anfänglich angekündigten Einsparmöglichkeiten durch die verabredeten Maßnahmen beim Leistungsmissbrauch seien unrealistisch, es gehe bei diesen Maßnahmen nur um die Frage der Gerechtigkeit. Die Fraktion fragte, ob die geplante Kürzung des Kindersofortzuschlags durch eine entsprechende Anpassung der Regelbedarfe um 25 Euro kompensiert werde.

Die Fraktion Die Linke monierte, dass der Einzelplan 11 wegen der Berechnung der Regelsätze und der Rentenreform bis zur Bereinigungssitzung noch großen Änderungen unterworfen sei. Die Fraktion fragte, was diesbezüglich zu erwarten sei und forderte eine armutssichere Grundsicherung und eine höhere Besteuerung von Vermögen. Es sollte die Praxis beendet werden, Eingliederungsmittel für Verwaltungsausgaben zu verwenden. Die Fraktion schloss sich der Forderung des BRH an, die Bildungs- und Teilhabeleistungen getrennt von den KdU auszuweisen.

PStSn Griese konnte von einer bedarfsgerechten Verstärkung und einer Effizienzsteigerung bei den Berufssprachkursen berichten. Dass der Bund den Kommunen die Leistungen für Bildung und Teilhabe über die KdU refinanziere, sei in der Tat intransparent; das Thema sei schwierig, es werde überlegt, wie mehr Transparenz hergestellt werden könne. Die praktizierte Bemessung der Betreuungsschlüssel erlaube es, auf verschiedene Bedarfe vor Ort zu reagieren und habe sich auch beim Jobturbo positiv ausgewirkt. Die Jobcenter hätten in der Tat die Freiheit, vom Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel umzuschichten; diese Flexibilität vor Ort sei angemessen und habe sich bewährt. In Bezug auf das Darlehen an die BA unterstrich sie, dieses sei nicht unendlich verlängerbar. Sie gab zu bedenken, dass die Lage am Arbeitsmarkt wie gewohnt der leichten Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung hinterherhinke. Die unerwartet positive Lohnentwicklung 2025 führe wegen der Haltelinie zu einer außerplanmäßigen Ausgabe von etwa 400 Mio. Euro für 2026, dennoch hätten sich die Schätzverfahren bewährt. Bei den nachgeordneten Behörden und Gerichten bemühe sich das BMAS, die Ausgaben möglichst gut zu planen; beim neuen Sozialen Entschädigungsrecht werde die gegenseitige Deckung benötigt, da die Bedarfe noch nicht genau absehbar seien. Der Sozialleistungsmissbrauch bringe die kriminelle Ausbeutung von Menschen mit sich und untergrabe das Vertrauen in den Sozialstaat, weshalb jetzt mit dem Aktionsplan Schlupflöcher geschlossen würden, und zwar durch klare Gesetze, behördenübergreifenden Datenaustausch, Einbindung des Zolls, Maßnahmen gegen Schrottimmobilien, Streichung von Leistungen für per Haftbefehl gesuchte Personen usw. Zum Rechtskreiswechsel der Ukrainer fänden weiterhin intensive Gespräche mit den Ländern statt und es sei nicht zu erwarten, dass durch den Rechtskreiswechsel Geld gespart werde. Das Regelbedarfsermittlungsgesetz sei in der regierungsinternen Abstimmung, die Regelsätze würden nach der Herbstprognose mittels der Daten des Statistischen Bundesamtes und der Sonderauswertung berechnet. Eine Abschaffung des Kindersofortzuschlags würde im Etat des BMAS zu zusätzlichen SGB II-Leistungen von 150 Mio. Euro führen. Die zusätzlichen 750 Mio. Euro für GKV-Beiträge der Grundsicherungsempfänger müssten mit der Bereinigungssitzung noch ergänzt werden.

Frau Nahles unterstrich das demographisch bedingte Absinken des Erwerbspersonenpotenzials und den fortbestehenden Fachkräftebedarf trotz der seit Jahren steigenden Arbeitslosigkeit. Ein Darlehen an die BA für 2027 in Höhe von 5,2 Mrd. Euro werde nicht ausreichen, zumal deutliche Verbesserungen am Arbeitsmarkt erst für 2028 zu erwarten seien. Das Jahr 2027 sehe sie als Übergangsjahr. Darlehen habe die BA bislang immer zurückgezahlt, wenn die Konjunktur dies erlaubt habe. Die BA habe ihre Verwaltungsausgaben im laufenden Jahr um zehn Prozent gesenkt, für nächstes Jahr seien weitere drei Prozent geplant. Sparen wolle die BA zudem beim Gründungszuschuss. Die Zentralorganisation der Agenturen werde regelmäßig genau beobachtet. Eine Überprüfung der Strukturen im SGB II werde leider durch den Föderalismus verhindert, so komme es zu Ungleichgewichten. In der Zusammenarbeit zwischen der BA und den Jobcentern im Bereich Digitales und IT gebe es Fortschritte, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) beschäftige sich auch mit der Frage.

Die in Bezug auf Kapitel 1117 aufgeworfenen Fragen zum hohen Anteil der Verwaltungskosten und zu möglichen negativen Folgen der Einsparungen (u. a. durch die Effizienz-GMA) trotz zunehmender Aufgaben konnte Staatsministerin Pawlik mitteilen, sie erfülle alle Einsparvorgaben, auch bezüglich des Personals. Noch nicht geklärt sei, inwieweit ihr Bereich von der Effizienz-GMA betroffen sei. Angesichts der Kürzungen bei gleichzeitig hohen Bedarfen sei zu prüfen, wie noch effizienter gearbeitet werden könne. Mit dem anstehenden Umzug in die Räume des BMAS würden die Verwaltungskosten sinken.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss zur Einzelplanberatung keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. In der Einzelplanberatung hatten nur die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke Deckblätter zur Abstimmung vorgelegt:

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

In Kapitel 1101 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Aufwuchs um 2 Mrd. Euro für die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie eine Aufhebung der Deckungsfähigkeit zwischen dem Eingliederungs- und dem Verwaltungskostentitel. Die Fraktion Die Linke forderte deutliche Mittelaufwüchse, u. a. zusätzliche 200 Mio. Euro für berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF, zusätzliche 5 Mrd. Euro für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, zusätzliche 1,95 Mrd. Euro für die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie zusätzliche 23,9 Mrd. Euro für das Grundsicherungsgeld.

In Kapitel 1102 – Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – beantragte die Fraktion Die Linke einen Titelaufwuchs um 11,1 Mrd. Euro auf 24,2 Mrd. Euro bei den Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie einen Titelaufwuchs um 24,6 Mrd. Euro auf 91,4 Mrd. Euro beim Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung.

In Kapitel 1105 – Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen – wurde von der Fraktion Die Linke bei Titel 684 04 (Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) ein Aufwuchs um 1 Mrd. Euro auf rund 1,005 Mrd. Euro beantragt.

In Kapitel 1117 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusätzliche 10 Mio. Euro für integrationspolitische Maßnahmen (Titel 684 01), jeweils zusätzliche 8 Mio. Euro für die Dialoge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Extremismus-prävention (Titel 684 02) sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus (Titel 684 03) und ferner mit einem neuen Titel 19 Mio. Euro zur Unterstützung von Flüchtlingsprojekten.

Die in der Einzelplanberatung vorgelegten Anträge der Opposition blieben allesamt erfolglos. Im Ergebnis der Einzelplanberatung blieb der Regierungsentwurf daher unverändert.

In der Bereinigungssitzung konnte der Haushaltsausschuss mit dem neuen Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herrn Alexander Schweitzer, sprechen. Es wurden maßgeblich auf Basis der Bereinigungsvorlage Änderungen am Einzelplan 11 vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Eckwerte aus der Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2026 wurde der Titelansatz für das überjährige Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit um 3 Mrd. Euro auf 8,2 Mrd. Euro erhöht, ferner wurde aufgrund der Rentenschätzung vom Oktober 2026 ein um 408 Mio. Euro erhöhter Titelansatz für die Erstattung der Mehraufwendungen für das Mindestsicherungsniveau beschlossen. Im Gegenzug wurden der Ansatz für das Grundsicherungsgeld um 1,06 Mrd. Euro, die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung um 245 Mio. Euro, der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um 96 Mio. Euro, der Zusätzliche Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um 1,97 Mrd. Euro und die Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung um 210 Mio. Euro abgesenkt.

Die Koalitionsfraktionen beantragten zudem u. a. zusätzliche 2,2 Mio. Euro für die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ und reduzierten die Titelansätze für „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ um 2,2 Mio. Euro und für die Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse um 3,6 Mio. Euro.

Die Fraktion der AfD, die zur Einzelplanberatung noch keine Deckblätter vorgelegt hatte, beantragte in der Bereinigungssitzung mit einer Vielzahl an Deckblättern Einsparungen in insgesamt zweistelliger Milliardenhöhe mit Schwerpunkt in den Kapiteln 1101 bis 1107, u. a. bei der Beruflichen Integration und Beratung von Zuwanderern (minus 55,34 Mio. Euro), der Berufsbezogenen Deutschsprachförderung durch das BAMF (minus 350 Mio. Euro), der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (minus 4,45 Mrd. Euro), den Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (minus 1,05 Mrd. Euro), dem Grundsicherungsgeld (minus 8,31 Mrd. Euro), den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (minus 2,2 Mrd. Euro), den Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (minus 1,43 Mrd. Euro), der Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme (minus 113 Mio. Euro), den Beiträgen an internationale Organisationen (minus 25,3 Mio. Euro) sowie den Mitteln für Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen (minus 2,29 Mio. Euro). Erhöhen wollte die Fraktion der AfD dagegen den Zusätzlichen Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um 1 Mrd. Euro auf 34,96 Mrd. Euro, da der Bundeshaushalt nicht auf Kosten der Rentenversicherung saniert werden sollte.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte von der Bundesregierung per Maßgabebeschluss eine nachhaltige finanzielle Entlastung der Bundesagentur für Arbeit. Sie forderte zu diesem Zweck einen Finanzierungsplan, der einen jährlichen Zuschuss des Bundes von 2 Mrd. Euro und einen Abbauplan für die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten der Bundesagentur vorsehen solle. Ferner forderte die Fraktion per Maßgabebeschluss, die Einstellung des Mikrokreditfonds Deutschland rückgängig zu machen.

Die Fraktion Die Linke beantragte in der Bereinigungssitzung eine Erhöhung der Mittel für integrationspolitische Maßnahmen (Kapitel 1117, Titel 684 01) um rund 10,6 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro.

Die in der Bereinigungssitzung vorgelegten Anträge und Deckblätter der Bereinigungsvorlage bzw. der Koalitionsfraktionen wurden angenommen, die der Opposition blieben allesamt erfolglos.

Mit den Beschlüssen in der Bereinigungssitzung stiegen die für 2027 vorgesehenen Ausgaben im Vergleich zum Regierungsentwurf nochmals um rund 1,82 Mrd. Euro auf 203,29 Mrd. Euro an.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in seiner 55. Sitzung am 12. November 2026 zu.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs für das Jahr 2027 waren für den Einzelplan 12 Ausgaben in Höhe von rund 26,430 Mrd. Euro veranschlagt. Dies stellt ein Minus von rund 1,47 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr dar. Dabei sind allerdings mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben außerhalb des Einzelplans 12 etatisiert (etwa im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), im Einzelplan 14 zu den Ausgaben und Investitionen für verteidigungsrelevante Verkehrsinfrastruktur des Bundes sowie im Klima- und Transformationsfonds (KTF)).

In der Einzelplanberatung mit Bundesverkehrsminister Bilger kritisierten die Oppositionsfraktionen im Hinblick auf die Grundsätze der Haushaltsklarheit und -wahrheit eine Zerfaserung der Mittel des Bundesministeriums verschiedene Einzelpläne und weitere Töpfe. Ein Schwerpunkt der Diskussion waren die gebündelten Korridorsanierungen im deutschen Schienennetz. In diesem Zusammenhang wurden fraktionsübergreifend die gestiegenen Kosten, Verzögerungen und teils mangelnden Verbesserungen bei der Störungsanfälligkeit der Schienenwege kritisiert sowie Fragen nach den Ursachen und möglichen Lösungen gestellt.

Im Mittelpunkt der Diskussionen standen ferner die Pläne für eine begrenzte Kreditfähigkeit der Autobahn GmbH ab 2027. Dabei kritisierten die Fraktionen eine haushalterische Unterveranschlagung der Mittel in diesem Bereich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), offene rechtliche Fragen und eine mangelnde finanzielle Tragfähigkeit angesichts der prognostizierten Zinsen (Die Linke) sowie mögliche Auswirkungen auf die Finanzierung der Schienenwege (Abg. Seidler, fraktionslos). Dagegen bezeichnete die Koalitionsfraktionen die Pläne als einen wesentlichen Baustein für die überjährliche Flexibilisierung der Finanzierung für die Autobahnen.

Die Fraktionen erkundigten sich ferner nach der erstmals vorgesehenen Globalen Minderausgabe für Effizienzmaßnahmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies auf fehlende Mittel für den Erhalt von Bundesfernstraßen und erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der entsprechenden Erhaltungsbedarfsprognose. Zudem bezeichnete die Fraktion die Unterstützung des autonomen Fahrens als verkehrspolitisch ausbaufähig und forderte, dass die zukünftige Wertschöpfung in diesem Bereich möglichst in Europa gehalten werden müsse. Während die Koalitionsfraktionen die zukünftig vorgesehene Einbeziehung der Wasserstraßen in das SVIK begrüßten und eine stärkere Priorisierung der Mittel forderten, kritisierte die Fraktion der AfD, dass die Ausgaben für die Bundeswasserstraßen weiterhin unter Bedarf veranschlagt seien. Des Weiteren sprachen sich die Koalitionsfraktionen gegen Personaleinsparungen bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes aus. Die Fraktion der AfD setzte sich für die Stärkung des Verkehrsträgers Straße ein und sah diese Priorität nicht ausreichend im Entwurf des Haushaltsplans abgebildet. Abg. Seidler (fraktionslos) äußerte Besorgnis zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur nach dem Auslaufen des SVIK, wobei insbesondere die Bundeswasserstraßen auf eine langfristige Finanzierung angewiesen seien.

In der Bereinigungssitzung thematisierten die Oppositionsfraktionen erneut die vorgesehene Kreditfähigkeit der Autobahn GmbH. Angesichts des noch ausstehenden Gesetzgebungsverfahrens wurde die Besorgnis geäußert,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

dass zukünftig womöglich erforderliche Mittel für Bauprojekte fehlen könnten. Dabei merkte die Fraktion Die Linke an, dass die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung schon nach wenigen Jahren finanzielle Lücken ausweise. Der Abg. Seidler (fraktionslos) kritisierte, dass die Pläne zur Kreditfähigkeit der Autobahn GmbH ohne weitere Finanzierungsquellen langfristig nicht tragfähig seien. Der Bundesverkehrsminister stellte auf Nachfrage klar, dass es keine Pläne für die Einführung einer Pkw-Maut zur Schließung etwaiger Lücken gebe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte, dass zuletzt noch einmal erhebliche Ausgaben für die Autobahn gestrichen worden seien. Dagegen monierte die Fraktion der AfD erneut, dass mit den Bundeswasserstraßen ein bereits unterveranschlagter Titel weiter reduziert werde. Ferner drehten sich die Diskussionen um die vorgesehene deutliche Steigerung der Verpflichtungsermächtigungen bei Baukostenzuschüssen für Investitionen des Bedarfsplans Schiene. Die Vertreter der Bundesregierung legten dar, dass diese Steigerung haushaltstechnisch durch Umschichtungen in den Einzelplan 14 sowie durch noch nicht erfolgte Rückumbuchungen bedingt sei. Die Koalitionsfraktionen verwiesen auf die Schwerpunkte ihrer Anträge, die unter anderem die Aus- und Weiterbildung im mautpflichtigen Güterkraftverkehr, Stärkung des Niedrigwasserkonzeptes, größere Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Luftverteidigung, Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, digitale Testfelder für die Bundeswasserstraßen, Aus- und Weiterbildung in der Binnenschifffahrt sowie eine stärkere Förderung der Traditionsseeschifffahrt umfassten.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine einvernehmlichen Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Koalitionsfraktionen hatten in der Einzelplanberatung auf Änderungsanträge verzichtet. Dagegen brachten die Fraktion der AfD 24, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sechs sowie die Fraktion Die Linke fünf Änderungsanträge ein. Sämtliche Anträge der Oppositionsfraktionen wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten fünf Maßgabebeschlüsse betrafen die Transparenz von Verkehrsausgaben im Einzelplan 12, Verwaltungskosten der Autobahn GmbH, Veranschlagung von Erhaltungsmitteln für das Straßennetz, Förderung des autonomen Fahrens und Erhöhung der Mittel für den Bedarfsplan Schiene. Auch ein von der Fraktion der AfD eingebrachter Maßgabebeschluss zur Veranschlagung von Stuttgart 21 mit einem eigenen Titel blieb ohne Mehrheit. Im Ergebnis der Einzelplanberatung blieb der Etatansatz unverändert.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im gesamten Einzelplan redaktionelle Veränderungen sowie Anpassungen wegen der titelscharfen Aufteilung der im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ausgebrachten ressort-spezifischen Effizienz-GMA gemäß Beschluss Nr. 7 des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf 2027 des Bundeshaushalts und zum Finanzplan bis 2030 vom 6. Juli 2026 vorgenommen. Des Weiteren erfolgten in Umsetzung der Zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit mehrere Anpassungen. Ferner wurden neue Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen. Mit der Bereinigungsvorlage wurden auch redaktionelle Änderungen vorgenommen, indem die Zweckbestimmung wegen der Anhebung der Wertgrenze für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Bundes (VV Nr. 1.3 zu § 24 BHO) geändert wurde.

In der Bereinigungssitzung brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Änderungsanträge und drei Maßgabebeschlüsse ein. Die Fraktion Die Linke stellte einen Änderungsantrag. Sämtliche Anträge und Maßgabebeschlüsse der Oppositionsfraktionen wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Die von den Koalitionsfraktionen eingebrachten 17 Deckblätter und drei Maßgabebeschlüsse (insbesondere auch zur Gewährleistung des Kriteriums der Zusätzlichkeit bei der vorgesehenen Kreditfähigkeit der Autobahn GmbH) waren hingegen erfolgreich. Die Fraktion der AfD verzichtete auf die Einbringung von Änderungsanträgen.

In Kapitel 1201 – Bundesfernstraßen – fanden in der Einzelplanberatung die Anträge der Fraktionen Die Linke (minus 465 Mio. Euro) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (minus 50 Mio. Euro) zur Kürzung des Titels 741 22 zu Bedarfsplanmaßnahmen für Bundesstraßen keine Mehrheit im Ausschuss. Zudem setzten sich die Oppositionsfraktionen vergeblich für eine Kürzung (Die Linke: minus 1,03 Mrd. Euro; BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: minus 300 Mio. Euro) bzw. Aufstockung (AfD: +1,54 Mrd. Euro) des Titels 891 11 zu Investitionen der Autobahn GmbH des Bundes ein. Darüber hinaus blieb auch die von der Fraktion der AfD beantragte Aufstockung des Titels 891 12 (+2,81 Mrd. Euro) im Bereich der Erhaltung und Förderung von Bundesfernstraßen ohne Erfolg. In der Bereinigungssitzung plädierten die Koalitionsfraktionen erfolgreich für eine Erhöhung der Titel 648 22 und

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

648 23 (jeweils +5 Mio. Euro). Dagegen setzte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vergeblich für eine Erhöhung des Titels 741 42 (+700 Mio. Euro) zur Erhaltung der Bundesstraßen ein.

In Kapitel 1202 – Bundesschienenwege – setzten sich in der Einzelplanberatung die Fraktionen der AfD (+681 Mio. Euro), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (+431 Mio. Euro) sowie Die Linke (+1 Mrd. Euro) erfolglos für eine Aufstockung des Titels 891 01 zu Baukostenzuschüssen für Investitionen des Bedarfsplans Schiene ein. Der Antrag der Fraktion der AfD auf Kürzung des Titels 891 10 zu Maßnahmen der Bundesschienenwege (minus 139 Mio. Euro) fand ebenfalls keine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung waren die Koalitionsfraktionen mit ihren Anträgen zu einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen im Titel 891 01 sowie Erhöhung der Ausgaben für den Titel 891 10 (+50 Mio. Euro) für Maßnahmen der Bundesschienenwege erfolgreich. Die Koalitionsfraktionen brachten auch einen Maßgabebeschluss zur Beauftragung der Planung sowie dem Abschluss der erforderlichen Finanzierungsvereinbarung für die Vorpommern-Magistrale ein, dem die Mehrheit des Ausschusses zustimmte.

In Kapitel 1203 – Bundeswasserstraßen – wurden in der Bereinigungssitzung die Anträge der Koalitionsfraktionen zu einer Erhöhung des Titels 544 21 (+1 Mio. Euro) für Forschung sowie einer Absenkung des Titels 780 05 (minus 10 Mio. Euro) für die ökologische Weiterentwicklung der Bundeswasserstraßen mehrheitlich angenommen.

In Kapitel 1205 – Luftfahrt – hatten in der Bereinigungssitzung die Anträge der Koalitionsfraktionen auf Absenkung der Ausgaben im Titel 671 02 (minus 20 Mio. Euro) und eine Erhöhung im Titel 682 01 (+10 Mio. Euro) Erfolg.

In Kapitel 1206 – Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – setzte sich die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung vergeblich für Kürzungen der Finanzhilfen an die Länder für Vorhaben der Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Titels 882 02 (minus 634 Mio. Euro) und des Titels 891 01 zu Investitionszuschüssen für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs (minus 438 Mio. Euro) ein.

In der Bereinigungssitzung fand der Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zur stärkeren Ausrichtung der Regionalisierungsmittel am tatsächlichen Finanzierungsbedarf eine Mehrheit.

In Kapitel 1210 – Sonstige Bewilligungen – blieb die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung beantragte Aufstockung des Titels 683 13 über das Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt (+17,5 Mio. Euro) ohne Erfolg. Zudem forderte die Fraktion Die Linke vergeblich eine Streichung der Globalen Minderausgabe für Effizienzmaßnahmen im Rahmen des Titels 972 01 (+156 Mio. Euro).

In der Bereinigungssitzung plädierten die Koalitionsfraktionen erfolgreich u. a. für Änderungen bei den Titeln 683 03 (+2,6 Mio. Euro), 683 14 (+5 Mio. Euro) und 892 41 (+16,9 Mio. Euro). Dagegen scheiterte der Antrag der Fraktion Die Linke auf Aufstockung des Titels 682 54 (+76 Mio. Euro).

In Kapitel 1211 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – fanden in der Einzelplanberatung die Anträge der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Kürzung des Titels 542 01 über die Öffentlichkeitsarbeit (jeweils minus 4 Mio. Euro) keine Mehrheit.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 25,347 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 12 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Der Einzelplan 14 war für das Haushaltsjahr 2026 mit Ausgaben von rund 82,7 Mrd. Euro beschlossen worden. Der Regierungsentwurf für 2027 sah rund 109,75 Mrd. Euro und damit gut 27 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr vor. Die parlamentarischen Beratungen führten zu Erhöhungen und Herabsetzungen von jeweils rund 3,739 Mrd.

Euro, sodass der Gesamtansatz unverändert blieb. Zugleich wurden die Verpflichtungsermächtigungen um rund 13,14 Mrd. Euro erhöht und an anderer Stelle um rund 8,19 Mrd. Euro vermindert. Somit wurden schließlich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 296,88 Mrd. Euro ausgebracht. Hinzu kamen Ausgaben aus dem Sondervermögen Bundeswehr, dessen Wirtschaftsplan im Zuge der parlamentarischen Verhandlungen von ursprünglich rund 29,96 Mrd. Euro auf rund 29,65 Mrd. Euro abgesenkt wurde. Die erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten sind auch im Zusammenhang mit der verfassungsrechtlichen Bereichsausnahme für Verteidigungs- und weitere Sicherheitsausgaben zu sehen.

Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius begründete den deutlichen Mittelaufwuchs mit der anhaltend angespannten sicherheitspolitischen Lage, den Bündnisverpflichtungen und dem erheblichen Nachholbedarf der Bundeswehr. Er verwies auf gestiegene Anforderungen an Soldatinnen und Soldaten sowie auf den Bedarf an zusätzlicher persönlicher Ausrüstung, an Luftverteidigungssystemen, Drohnen, Schiffen, modernen Führungsmitteln und nicht zuletzt auch weiterer Forschung und Entwicklung.

Die Koalitionsfraktionen bekräftigten den Regierungskurs grundsätzlich, zugleich mahnten sie mehr Wettbewerb bei Rüstungsprojekten, eine grundlegende Verbesserung der Beschaffungsstrukturen und einen wirtschaftlichen Mittelabfluss an. Auch die Zuordnung von Verkehrsinfrastruktur zur verteidigungsbezogenen Bereichsausnahme müsse nachvollziehbar sein. Als einzigen förmlichen Antrag in der Einzelplanberatung brachte die Koalition einen Maßgabebeschluss zum Personalhaushalt ein. Unter Bezugnahme auf Feststellungen des Bundesrechnungshofes forderte sie die systematische Überprüfung militärischer Dienstposten in der Bundeswehrverwaltung, die Ermittlung möglicher Umwandlungen in zivile Stellen sowie eine transparentere Darstellung des Personaleinsatzes im Bundeshaushalt.

Die Koalitionsfraktionen unterstrichen in der Debatte ferner, dass hohe Haushaltsansätze allein noch keine verbesserte Einsatzbereitschaft gewährleisteten. Entscheidend seien leistungsfähige industrielle Kapazitäten, eine zügige Beschaffung und die tatsächliche Verfügbarkeit von Material. Sie betonten wiederholt die Notwendigkeit, die stark wachsenden Mittel parlamentarisch zu begleiten und die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte nachhaltig zu verbessern. Dem schlossen sich auch einzelne Oppositionsvertreter inhaltlich grundsätzlich an.

Die Fraktion der AfD brachte in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge ein. Sie stellte dem hohen Finanzvolumen erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Umsetzbarkeit und am Mittelabfluss gegenüber. Sie kritisierte ferner die Erweiterung gegenseitiger Deckungsmöglichkeiten bei militärischen Beschaffungen als Schwächung der parlamentarischen Kontrolle und verwies auf Kostenrisiken, eine aus ihrer Sicht unzureichende Haushaltsklarheit, die globale Minderausgabe im Sondervermögen sowie die Verwendung militärischen Personals in der Bundeswehrverwaltung. Auch die Tragfähigkeit zusätzlicher Verschuldung stellte sie erneut infrage.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkannte den Bedarf an besserer Ausstattung für die Bundeswehr zwar an, verlangte angesichts steigender Ausgaben und der Bereichsausnahme jedoch eine wirksamere, grundlegende parlamentarische Beschaffungskontrolle. Sie verwies auf Risiken und Verzögerungen bei Beschaffungsprojekten wie Fregatten und dem Führungssystem D-LBO (Digitalisierung landbasierter Operationen). Die Fraktion legte in der Einzelplanberatung fünf Maßgabebeschlüsse vor. Sie forderte darin u.a. eine stärker europäisch ausgerichtete Entwicklung der Jagdbomberdrohne mit industriellem Wettbewerb und offener, modularer Architektur sowie einen nachvollziehbaren Nachweis der pauschalen Ansätze für verteidigungsrelevante Verkehrsinfrastruktur, wie ihn auch der Bundesrechnungshof angemahnt hatte. Schließlich forderte die Fraktion einen Ausgleich besonderer kommunaler Belastungen durch den Aufwuchs der Bundeswehr, etwa bei Liegenschaften, Wohnraum oder auch sozialer Infrastruktur.

Die Fraktion Die Linke wandte sich grundsätzlich gegen den starken Anstieg der Militärausgaben und die damit verbundenen langfristigen Haushaltsbelastungen. Sie stellte in der Einzelplanberatung insgesamt 21 Änderungsanträge und verlangte insbesondere die Einstellung großer Beschaffungsprojekte, darunter Drohnen, Kampfflugzeuge des Typs F-35, Fregatten, schwere Transporthubschrauber und Kampfpanzer. All diese Vorhaben bewertete sie als Ausdruck unnötiger militärischer Machtprojektion durch die NATO und damit als nicht unterstützungsfähig.

Daneben beantragte sie die vollständige Streichung der Mittel für Auslandseinsätze zugunsten Humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sowie der Mittel für Nachwuchswerbung. Ausgaben für disruptive Cyber- und KI-Technologien sollten entfallen, solange verbindliche Einsatzgrundsätze und ethische Maßstäbe fehlten. Sie forderte ferner die Streichung der Ausgaben aus dem Sondervermögen Bundeswehr, das sie als intransparenten

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Schattenhaushalt bezeichnete. Die verteidigungsrelevante Verkehrsinfrastruktur solle darüber hinaus weiterhin im Verkehrsetat finanziert werden. Außerdem beantragte die Fraktion Die Linke eine Kürzung der Förderung der Münchner Sicherheitskonferenz. Als gegenläufigen Antrag schlug sie eine Erhöhung der Mittel für Militärseelsorge und Lebenskundlichen Unterricht um 810.000 Euro auf dann drei Millionen Euro vor, um religiöse und weltanschauliche Vielfalt sowie die ethische Bildung in der Truppe zu stärken.

Der Bundesverteidigungsminister erläuterte die sicherheitspolitischen und industriellen Herausforderungen des Fähigkeitsaufwuchses. Im Mittelpunkt standen die wirtschaftliche, aber dennoch zeitkritische Beschaffung grundlegender Großprojekte, etwa bei den Fregattenprojekten, sowie die Digitalisierung der Streitkräfte und die Umsetzung zahlreicher komplexer Beschaffungsvorhaben mit internationaler Beteiligung. Dies begründe u. a. die hohen Volumina bei den Verpflichtungsermächtigungen und sei angesichts wachsender Bedrohungslagen und sicherheitspolitischer Verpflichtungen nachvollziehbar und sachgerecht.

Der Bundesrechnungshof hatte dem gegenüber vor hohen Vorbindungen künftiger Haushalte, einer zu weitreichenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit und einer nicht hinreichend belegten Zuordnung von Verkehrsinfrastruktur zu Verteidigungsausgaben gewarnt. Dies bleiben wiederkehrende Themen während der gesamten Haushaltsberatungen.

Die Koalition hielt in der Bereinigungssitzung am Gesamtansatz des Regierungsentwurfs fest, nahm jedoch erhebliche Umschichtungen innerhalb des Einzelplans vor. Sie brachte insgesamt 18 Änderungen ein, die sämtlich eine Mehrheit fanden. Einzelne Vorlagen wurden auch von Oppositionsfraktionen mitgetragen. Der Antrag zur Förderung des Sports, hier insbesondere der Invictus Games, wurde schließlich einstimmig angenommen.

Weitere Deckblätter und Maßgaben betrafen unter anderem die Finanzierung einer alternativen Fregattenplattform nach den Schwierigkeiten beim bisherigen Vorhaben F126, den Ausbau militärischer Weltraumfähigkeiten und die beschleunigte Erprobung innovativer Technologien. Damit verband die Koalition die Fortführung großer Beschaffungsvorhaben mit einer Neugewichtung einzelner Ausgabenansätze und Verpflichtungsermächtigungen. Außerdem wurden die Mittel für das Panzerprojekt „Main Ground Combat System“ (MGCS) sowohl im Wirtschaftsplan des Sondervermögens als auch im Einzelplan gesperrt. Die Deckblätter der Bereinigungsvorlage (Drucksachen 21(8)5000 und 21(8)5000_zu) fanden ebenfalls die Unterstützung der Koalitionsfraktionen.

Die Fraktion der AfD legte zur Bereinigungssitzung 152 Deckblätter und sechs Maßgabebeschlüsse vor. Sie strebte damit einen deutlich niedrigeren Ausgabenpfad an und bezweifelte, dass die vorgesehenen Mittel vollständig abfließen könnten, wie sie mehrfach ausführte. Dabei verwies die Fraktion auf Erfahrungen des laufenden Haushaltsjahres und kritisierte erneut die langfristige Verschuldung sowie die aus ihrer Sicht unzureichende Kontrolle der Mittelverwendung. Ferner fragte sie nach der Wirtschaftlichkeit des vorgesehenen Austauschs von Transportflugzeugen des Typs A400M, nach der amtsangemessenen Besoldung und nach der künftigen Ausgestaltung des Cyber Innovation Hubs der Bundeswehr.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte sechs Deckblätter und vier Maßgabebeschlüsse in die Bereinigungssitzung ein. Sie erneuerte damit ihre Kritik an der Beschaffungskontrolle und an der Entwicklung mehrerer Großvorhaben. Sie verlangte nach weiteren Details zum Projekt Fregatte F126 und zur alternativen Beschaffung von MEKO-Fregatten, insbesondere zu den rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem bisherigen Auftragnehmer und zur Preisgestaltung. Ferner fragte sie nach Verzögerungen beim Vorhaben TAWAN und den Auswirkungen auf die Ausstattung der Brigade in Litauen.

Das Bundesministerium bestätigte Projektverzögerungen bei mehreren Großvorhaben, zeigte sich aber grundsätzlich zufrieden mit dem eingeschlagenen Rüstungskurs seit der Zeitenwende und verwies auf funktionierende und vom Ausschuss mitgetragene Übergangslösungen, beispielsweise bei der Kommunikationsinfrastruktur oder in der Flotte.

Die Fraktion Die Linke brachte in der Bereinigungssitzung keine Änderungsanträge ein. Sie bekräftigte ihre grundsätzliche Kritik an der Größenordnung des Verteidigungsetats und den langfristigen finanziellen Folgen. Zugleich bekräftigte sie ihre grundsätzliche Kritik an der aus ihrer Sicht mangelnden parlamentarischen Kontrolle aufgrund der Gleichzeitigkeit verschiedener hochkomplexer Rüstungsvorhaben.

Im Ergebnis schloss der Haushaltsausschuss die Beratungen zum Einzelplan 14 mit Ausgaben von 109.749.619.000 Euro ab. Die Anträge der Opposition fanden keine Mehrheit. Alle 18 Änderungen der Koalition wurden angenommen, teilweise mit Unterstützung aus der Opposition.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 14 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsentwurf für das Jahr 2027 sah Gesamtausgaben von rund 14,336 Mrd. Euro vor, diese sanken um rund 7,437 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Im Gespräch des Ausschusses mit Bundesgesundheitsminister Dr. Linnemann standen in der Einzelplanberatung die Zukunft und die Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems einschließlich der Pflege im Vordergrund. Um Leistungen auszuzahlen, erhalte die Soziale Pflegeversicherung (SPV) derzeit Darlehen, was weder zukunftstauglich noch transparent sei. Zur nachhaltigen und generationengerechten Finanzierung der SPV brauche es Strukturreformen. Hierfür stellte der Minister die zügige Einsetzung einer Expertenkommission zur Zukunft der Pflege in Aussicht. Diese werde Ende Januar 2027 ihre Ergebnisse präsentieren, und zum 1. Juli 2027 sollen deren Ergebnisse in Kraft gesetzt werden.

Ein weiteres Ziel sei es, die Beiträge der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) einschließlich des Zusatzbeitrags stabil zu halten, um Arbeitskosten nicht weiter zu erhöhen. Eine Maßnahme hierfür sei die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze für die Pflegeversicherung. Weitere Maßnahmen, die von der „FinanzKommission Gesundheit“ vorgeschlagen worden seien, fänden sich zum Beispiel bei der Prävention wieder, wo der Titel „Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung“ um eine Million auf rund 28 Mio. Euro für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen-, Suchtmittelmissbrauchs und auch Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen erhöht worden sei. Der Minister äußerte seinen Wunsch, das Thema Prävention in den Vordergrund zu rücken, weil es ein Plus an Lebensqualität bedeute.

Im Rahmen der Konsolidierung liefen die Pandemie-Bereitschaftsverträge aus, die das BMG im Jahr 2022 mit Pharmaunternehmen abgeschlossen habe, um im Krisenfall einen schnellen Zugriff auf Produktionskapazitäten für Impfstoffe zu sichern. Hier werde derzeit an einer europäischen Lösung gearbeitet.

Alle Fraktionen äußerten Sorgen zur Zukunft insbesondere der SPV. Die Fraktion der AfD kritisierte, dass immer bei den Bürgern gespart werde und nannte als Beispiel die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte fest, dass der vor der Sommerpause erarbeitete Haushaltsentwurf schon jetzt nicht mehr stimme, weil es Veränderungen bei den Darlehen gebe. In diesem Zusammenhang verwies sie auf einen von ihr eingebrachten Maßgabebeschluss, der eine transparent nachvollziehbare Gesamtdarstellung der bestehenden Darlehnsverpflichtungen zwischen Bund, GKV und SPV fordere. Die Fraktion Die Linke kritisierte die politische Entscheidung, am meisten bei den gesetzlich Versicherten zu sparen. So belaste das Beitragsstabilisierungsgesetz einseitig Versicherte. Auch beim Zuschuss an die GKV werde massiv gekürzt, und die strukturellen Probleme der SPV würden überhaupt nicht angegangen.

Weitere Themen der Beratung waren der aktuelle Stand der Zuckersteuer, die einen nicht unerheblichen Teil zur GKV- und Haushaltskonsolidierung beitragen solle, der Investitionsstau der Krankenhäuser und der Pflegeinfrastruktur sowie der Verzicht, nicht kommerzielle Pharmaforschung zu finanzieren.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss zur Einzelplanberatung keine Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Koalitionsfraktionen hatten in der Einzelplanberatung auf Änderungsanträge verzichtet. In der Einzelplanberatung brachte die Fraktion der AfD 28 Deckblätter und drei Maßgabebeschlüsse, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fünf Deckblätter sowie sechs Maßgabebeschlüsse und die Fraktion Die Linke 14 Deckblätter ein. Diese Anträge der Opposition fanden im Ausschuss keine Mehrheit.

In Kapitel 1501 beantragte die Fraktion Die Linke vergeblich eine deutliche Verstärkung des Titels 636 06 (plus 3 Mrd. Euro) als Zuschuss für die GKV. Im gleichen Kapitel forderte die Fraktion der AfD einen neuen Titel zur Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich in Höhe von 3,5 Mrd. Euro.

In Kapitel 1502 forderte die Fraktion Die Linke diverse neue Titel, unter anderem für die anteilige Anschubfinanzierung zum Aufbau kommunaler Behandlungseinrichtungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung in Höhe von 2 Mrd. Euro, für die Beseitigung des Investitionsstaus an Krankenhäusern in Höhe von 3,75 Mrd. Euro, für

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

die Beseitigung des Investitionsstaus in der Pflegeinfrastruktur in Höhe von 2,5 Mrd. Euro und für die pauschale Rückzahlung der der Pflegeversicherung während der Pandemie entstandenen Kosten in Höhe von 5,2 Mrd. Euro, die keine Mehrheit fanden. Im gleichen Kapitel beantragte die Fraktion Die Linke die Erhöhung des Titels 685 01 um 29,8 Mio. Euro, was ebenfalls abgelehnt wurde. In diesem Kapitel forderte die Fraktion der AfD diverse Kürzungen, zum Beispiel zur Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge, bei Pflegenetzwerken und Informationsmaßnahmen.

In Kapitel 1503 strebte die Fraktion Die Linke einen neuen Titel als Zuschuss zur Durchführung von Drugchecking-Projekten in Höhe von 10 Mio. Euro an. In diesem Kapitel beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel 531 03 eine Aufstockung von 1 Mio. Euro. Außerdem forderte sie eine Streichung im Titel 531 07 (minus 10,55 Mio. Euro) zur Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen. Die Fraktion der AfD beantragte diverse Kürzungen, unter anderem bei der gesundheitlichen Aufklärung der Bevölkerung um 5 Mio. Euro, bei Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs um 2,7 Mio. Euro, bei Aspekten der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen um 1,3 Mio. Euro, bei der Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen um 175 Mio. Euro sowie bei Zuschüssen zur Bekämpfung des Ausbruchs eines neuen Coronavirus um 5,4 Mio. Euro.

In Kapitel 1504 beantragte die Fraktion der AfD einen neuen Titel zum Aufbau von KI-Reallaboren und souveräner Gesundheitsdateninfrastruktur mit einem Ansatz von 65 Mio. Euro. Auch die Fraktion Die Linke beantragte zwei neue Titel für die wissenschaftliche Evaluierung des Betäubungsmittelrechts in Höhe von 5 Mio. Euro sowie für die Förderung der nichtkommerziellen Pharmaforschung und Methodenforschung in Höhe von 2 Mrd. Euro. In diesem Kapitel beantragte die Fraktion der AfD die Kürzung im Titel 684 05 (minus 1,3 Mio. Euro) sowie die Kürzung im Titel 686 05 (minus 1,25 Mio. Euro). Im gleichen Kapitel forderte die Fraktion Die Linke eine Erhöhung des Titels 544 01 um 20 Mio. Euro, ebenso wie für Titel 894 03.

In Kapitel 1505 brachte die Fraktion der AfD ohne Erfolg einen Antrag auf Kürzung bei Titel 532 04 um 4,5 Mio. Euro ein. Der Antrag der Fraktion der AfD auf Kürzung im Titel 686 01 um 47,3 Mio. Euro fand keine Mehrheit ebenso wie der Antrag der Fraktion der AfD auf Kürzung im Titel 687 01 um 37,2 Mio. Euro. Auch die Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke blieben erfolglos, Titel 686 01 um 8,55 Mio. Euro beziehungsweise 52,7 Mio. Euro aufzustocken.

Im Ergebnis der Einzelplanberatung blieb der Etatansatz unverändert.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im gesamten Einzelplan redaktionelle Veränderungen sowie Anpassungen wegen der titelscharfen Aufteilung der im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ausgebrachten ressortspezifischen Effizienz-GMA gemäß Beschluss Nr. 7 des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf 2027 des Bundeshaushalts und zum Finanzplan bis 2030 vom 6. Juli 2026 vorgenommen. Des Weiteren erfolgten in Umsetzung der NIS-2-Richtlinie der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit (zweite Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie) mehrere Anpassungen. Ferner wurden neue Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen.

Diese Änderungen sowie die Änderungsanträge und Maßgabebeschlüsse der Koalitionsfraktionen fanden in der Bereinigungssitzung ausnahmslos eine Mehrheit im Ausschuss.

Die Koalitionsfraktionen lobten, dass mit der Bereinigungsvorlage eine Lücke von 650 Mio. Euro geschlossen worden sei und verwiesen auf die drei von ihnen eingebrachten Deckblätter unter anderem zur Suizidprävention sowie für eine Anschubfinanzierung für ein Frauengesundheit-Netzwerk. Das Fokussieren auf Prävention bedeute eine Investition in die Zukunft, was schließlich das Gesundheitssystem stabilisiere. Das bringe auch der vorgelegte Maßgabebeschluss zum Ausdruck, der das BMG zu einer Prüfung auffordere, ob die Einrichtung eines Präventionsfonds zielführend sei.

Die Fraktion der AfD meinte, dass das Gesundheitssystem zwar wieder mit dem gesetzlichen Minimum von 650 Mio. Euro gestützt werde, was aus Sicht der Fraktion jedoch noch nicht ausreichend sei, weshalb man selbst ein Deckblatt eingebracht habe, mit dem der GKV-Zuschuss um 2 Mrd. Euro erhöht werden solle.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Maßgabebeschluss und unterstütze diesen. Allerdings könne man hinsichtlich des Antrags zur Frauengesundheit nicht mehr überblicken, an wie vielen unterschiedlichen Stellen in der Bundesregierung dieses Thema gefördert werde. Förderung sei nicht besser, wenn dies in drei verschiedenen Ministerien geschehe, so entstehe Wildwuchs.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion Die Linke bezeichnete das, was in dem Einzelplan passiere als „Gift für die Gesellschaft“, weil Pflege und Therapie wegfielen. Sie halte den Antrag für eine Bürgerversicherung aufrecht. Hinsichtlich des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Deckblatts zur Suizidprävention kritisierte sie, dass lediglich eine Onlineberatung vorgesehen sei. Außerdem gebe es Fragen zu deren mittelfristiger finanzieller Ausstattung.

Bundesgesundheitsminister Dr. Linnemann berichtete über die Herausforderungen für GKV und SPV. Die derzeitigen Reformen seien unerlässlich und hätten das Ziel, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, aber derzeit brauche es eine Liquiditätshilfe.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen drei Deckblätter und einen Maßgabebeschluss ein, denen vom Ausschuss zugestimmt wurde. Die Fraktion der AfD brachte fünf Deckblätter ein, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sechs Maßgabebeschlüsse und die Fraktion Die Linke einen Maßgabebeschluss. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden keine Mehrheit.

In Kapitel 1501 lagen dem Ausschuss in der Bereinigungssitzung zwei Anträge der Fraktion der AfD vor. Unter anderem sollte der Gesundheitsfonds in Titel 636 06 um 2 Mrd. Euro aufgestockt werden. Die Fraktion verwies darauf, dass die Finanzlage der GKV dramatisch sei. Ohne weitere Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt würden die Krankenkassenbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiter steigen. Als Kompensation schlug die Fraktion der AfD Kürzungen in anderen Bereichen des Bundeshaushalts vor. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 1503 hatten die Koalitionsfraktionen mit einem Deckblatt beantragt, den Ansatz bei Titel 531 01 um 250.000 Euro auf knapp 28,7 Mio. Euro aufzustocken, um innerhalb der gesundheitlichen Aufklärung der Bevölkerung eine Onlineberatung für suizidgefährdete Erwachsene zu schaffen. Diesem Antrag stimmte der Ausschuss zu. In einem weiteren Deckblatt beantragten die Koalitionsfraktionen, Titel 684 14 um 400.000 Euro auf 2,4 Mio. Euro aufzustocken, um eine „Allianz für Frauengesundheit“ zur Schaffung einer Nationalen Strategie für Frauengesundheit aufzubauen. Mit einem Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen in diesem Kapitel wurde das BMG zur Prüfung aufgefordert, ob für die Erreichung einer besseren finanziellen Ausstattung von Präventionsangeboten die Einrichtung eines Präventionsfonds nach Vorbild des Schweizer Tabakfonds zielführend sein könne. Auch diesem Antrag stimmte eine Ausschussmehrheit zu. Die Fraktion der AfD beantragte in diesem Kapitel erfolglos, die Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 im Titel 684 07 um 48,127 Mio. Euro zu senken und damit auf null zu setzen.

In sechs Maßgabebeschlüssen beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstellung des finanziellen Schadens, der dem Bund entstanden sei, weil Bundesmittel für die Vorhaltung von Produktionskapazitäten aufgewendet wurden, eine Übersicht der offenen Darlehen an die GKV und SPV mit Nennung der Tilgungszeiträume, die Bundesregierung aufzufordern, dass BMG, BMZ, AA und BMFTR die geleisteten Beiträge an die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI), die Global Polio Eradication Initiative (GPEI), den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) sowie UNAIDS im Haushaltsverfahren gebündelt darzustellen, eine Bereichsausnahme für das Robert Koch-Institut, eine schrittweise Erhöhung des Bundeszuschusses zur GKV sowie die Finanzierung zusätzlicher Personalstellen in den nachgeordneten Behörden des BMG. Keiner der Anträge fand im Ausschuss eine Mehrheit.

Mit einem Maßgabebeschluss forderte die Fraktion Die Linke die Sicherstellung der Einnahmen der GKV und SPV durch die Einführung einer Bürgerversicherung. Dafür seien die Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze unverzüglich auf 15.000 Euro monatliches Bruttoeinkommen anzuheben und perspektivisch vollständig abzuschaffen. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit.

Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf von 14,336 Mrd. Euro um 779,64 Mio. Euro auf knapp 15,12 Mrd. Euro erhöht. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen blieb unverändert.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 15 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in seiner Sitzung am 12. November 2026 zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) bewirtschaftet im Haushaltsjahr 2027 rund 56 Prozent der Haushaltsmittel außerhalb seines Kernhaushalts. Zusätzlich zu den im Einzelplan 16 veranschlagten 2,740 Mrd. Euro stehen im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) (Kapitel 6092) rund 3,5 Mrd. Euro, im Wirtschaftsplan des Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) 5,0 Mio. Euro sowie nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) 75,2 Mio. Euro (Kapitel 6002) zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Insgesamt soll das BMUKN im Jahr 2027 Ausgaben von rund 6,3 Mrd. Euro bewirtschaften.

In der Aussprache des Ausschusses mit Bundesminister Schneider machte dieser deutlich, dass der weit überwiegende Anteil der Ausgaben auf Verpflichtungen auf die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie auf die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz entfielen. Darüber hinaus seien ein Prozent des Plafonds als Globale Minderausgabe vorgesehen. Durch die Vorfestlegung eines großen Teils der Mittel sei der politische Handlungsspielraum beschränkt.

Die Oppositionsfraktionen problematisierten unterschiedlich motiviert das Standortauswahlverfahren. Im Rahmen dessen kritisierte die Fraktion der AfD die nach ihrer Auffassung falsche Entscheidung der Bundesregierung, sich von der Atomenergie zur Energieversorgung zu trennen und dadurch auch den Anschluss an die neuesten technologischen Entwicklungen zu verlieren.

Der Ausschuss diskutierte die von den Munitionslasten in Nord- und Ostsee ausgehenden Gefahren und mahnte einen zeitnahen Beginn der Bergungsmaßnahmen an. Aus dem „Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee“ wird der Bau der Munitionsbergungsplattform zur Bergung und Entsorgung von Altmunition finanziert. Begleitend werden im „Bundeskompetenzzentrum Munitionsbergung“ Aufgaben zur Detektion, Erkundung, Überwachung, Bergung und Entsorgung von Munitionsaltlasten angesiedelt. Des Weiteren wurde über Maßnahmen zur Klimaanpassung im Bereich der Landwirtschaft und im innerstädtischen Raum gesprochen, die angesichts steigender Temperaturen und knapper Wasserressourcen an Bedeutung gewinnen würden.

Abschließend informierte der Bundesminister über das im Januar 2026 international in Kraft getretene UN-Hochseeschutzabkommen (BBNJ), das Deutschland im September 2026 ratifiziert habe, sowie über die im Oktober in Armenien stattfindende Weltnaturkonferenz (CBD COP17). Auch gab er ein kurzes Update zum Stand der Einführung einer Plastikabgabe.

In der Bereinigungssitzung betonte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Etat angesichts des Klimawandels und seiner Folgen deutlich unterfinanziert sei und die Bundesregierung ein zu geringes Engagement beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Abkehr von fossilen Energieträgern zeige.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. Die Koalitionsfraktionen hatten in der Einzelplanberatung auf Änderungsanträge verzichtet; die Anträge der Oppositionsfraktionen wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im gesamten Einzelplan redaktionelle Veränderungen sowie Anpassungen wegen der titelscharfen Aufteilung der im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ausgebrachten ressortspezifischen Effizienz-GMA gemäß Beschluss Nr. 7 des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf 2027 des Bundeshaushalts und zum Finanzplan bis 2030 vom 6. Juli 2026 vorgenommen.

Des Weiteren erfolgten in Umsetzung der Zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit mehrere Anpassungen. Ferner wurden mehrere neue Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden auch redaktionelle Änderungen vorgenommen, indem die Zweckbestimmung wegen der Anhebung der Wertgrenze für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Bundes (VV Nr. 1.3 zu § 24 BHO) geändert wurde.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

In Kapitel „Umweltschutz“ (Kapitel 1601) legte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung eine große Zahl an massiven Kürzungsanträgen bzw. Anträge auf Streichung von Titeln vor, die gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte mit einem Maßgabebeschluss, den Titel „Ankauf von Emissionszuweisungen nach der EU-Klimaschutzverordnung“ in den Einzelplan 60 umzusetzen. Sie führte dazu aus, dass die Finanzierung von Emissionszertifikaten für mögliche verfehlte Emissionsziele nach der EU-Klimaschutzverordnung vom Gesamtetat zu tragen seien. In der Bereinigungssitzung machte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolglos für eine Aufstockung der Mittel für die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel stark.

Die Fraktion Die Linke gab in der Einzelplanberatung zu bedenken, dass der Klimaschutz in der kommunalen Praxis zukünftig einen erheblichen Stellenwert einnehmen müsse, um für die Herausforderungen des Klimawandels besser vorbereitet zu sein. In diesem Sinne sollten die Mittel für die „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimaschutz“ von 5,48 Mio. Euro auf eine 1 Mrd. Euro aufgestockt werden. Für eine Mittelerhöhung sprach sich auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, wenngleich in deutlich geringerem Umfang. Die Fraktion der AfD wollte den Ansatz auf null stellen. Des Weiteren wollte die Fraktion Die Linke. einen neuen Titel „Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren“ mit einem Baransatz von 100 Mio. Euro in den Kernhaushalt einstellen.

In der Bereinigungssitzung wollte die Fraktion der AfD den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und des Naturschutzes“ auf null stellen. Die Koalitionsfraktionen stellten stattdessen mit großer Mehrheit 250 T Euro zusätzlich für die neu aufgelistete Stiftung Nationale Naturlandschaften in den Etat ein.

In Kapitel „Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“ (Kapitel 1603) erklärte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung, dass die dort veranschlagten Mittel bereits seit Jahren nicht abgerufen würden und sich die Standortentscheidung auf nicht absehbare Zeit verzögere. Auch verwies die Fraktion auf den technischen Fortschritt, wonach Reaktoren der vierten Generation mit schnellen Neutronen arbeiteten und Plutonium und andere langlebige Stoffe aus verbrauchten Brennelementen als Brennstoffe verwerten könnten. Was heute als endlagerungsbestimmt gelte, werde zum Energieträger, der Umfang des Endlagerbedarfs sinke und die Zeit für eine sorgfältige Standortsuche wachse.

Die Fraktion Die Linke meldete bei Titel „Endlagerung und Standortauswahlverfahren“ Zweifel an der wasserrechtlichen Genehmigung und der Eignung des Schachts Konrad an und forderte den Abbruch des Projekts Schacht Konrad als atomares Endlager und die Einleitung eines neuen wissenschaftlichen Auswahlverfahrens. Der Titelansatz sollte nahezu halbiert werden. Die Fraktion der AfD rief ihre Kritik in Erinnerung, dass die Mittel dieses Titels nur in geringen Umfang abgerufen würden, und wollte den Ansatz um ein Drittel kürzen. Keiner der Anträge konnte sich durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage sowie auf Antrag der Koalitionsfraktionen mehrere Bedarfsanpassungen vor.

In Kapitel „Naturschutz“ (Kapitel 1604) sprachen sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke unterschiedlich motiviert für eine deutliche Aufstockung der Mittel für den Bundesnaturschutzfonds aus. In der Bereinigungssitzung wurde die Verpflichtungsermächtigung aufgrund eines erhöhten Bedarfs bei den Programmen nach oben angepasst. Der Antrag der Fraktion der AfD, sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung drastisch zu kürzen wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Fraktion Die Linke hatte sich in der Einzelplanberatung für einen neuen Titel „Weltnaturerbe“ mit einem Baransatz von 50 Mio. Euro für den Erhalt von Weltnaturerbestätten stark gemacht.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden des Weiteren mehrere Anpassungen an den aktuellen Bedarf sowie an neue gesetzliche Vorgaben vorgenommen.

Im Kapitel 1605 – Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz – wurde mit der Bereinigungsvorlage ein neuer Titel „Sanierung der Schutzhülle des Kernkraftwerks in Tschernobyl“ mit einem Ansatz von 50 Mio. Euro ausgebracht.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

In Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz – sprach sich die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung dafür aus, bei den Beiträgen an internationale Organisationen die besonderen (freiwilligen) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags zu streichen. Auch sollten die Mittel für den Bundesnaturschutzfonds drastisch gekürzt werden. Die Fraktion argumentierte, alle Vorhaben zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt seien sinnlos, solange Windindustrieanlagen errichtet und betrieben werden; gleiches gelte auch für Photovoltaikanlagen. Im Übrigen würden mit diesem Förderprogrammen überwiegend politisch genehme Personen und Institutionen gefördert.

Einzelplanübergreifend legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Maßgabebeschluss vor, mit dem sie die Umsetzung der Bereichsausnahme im Einzelplan 16 beantragte. Sie verwies darauf, dass Maßnahmen im Einzelplan 16 zur Härtung der deutschen Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle gegen kriegerische Aktivitäten - wie Angriffe durch mit panzerbrechenden Waffen ausgestattete Drohnen in konventionellen und hybriden Kriegen -, die unabhängig von der im Rahmen der verlängerten Zwischenlagerung anstehenden Ertüchtigung und zusätzlich durch die oben genannte verschärfte Sicherheitslage notwendig würden, dem Zivil- und Bevölkerungsschutz dienten. Sie sollten daher im Haushalt 2027 vollumfänglich als Bereichsausnahme umgesetzt werden. Der Antrag wurde bei Enthaltung der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD abgelehnt.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 2,731 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 16 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Im Regierungsentwurf 2027 wurden im Einzelplan 17 Ausgaben in Höhe von 15,48 Mrd. Euro und damit knapp 1,2 Mrd. Euro weniger als im Soll-Ansatz des Jahres 2026 in Höhe von 16,66 Mrd. Euro veranschlagt.

Den Schwerpunkt des Regierungsentwurfs 2027 bilden die gesetzlichen Leistungen für Familien mit knapp 12 Mrd. Euro gegenüber 13 Mrd. Euro im Vorjahr. Größte Posten innerhalb dieser gesetzlichen Leistungen sind das Elterngeld mit rund 7,1 Mrd. Euro, ferner der Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz mit rund 3,1 Mrd. Euro (Vorjahr rund 3,4 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss mit 914 Mio. Euro (Vorjahr 1,3 Mrd. Euro). Für Investitionen sieht der Regierungsentwurf im Einzelplan 17 Ausgaben von 636 Mio. Euro vor (Vorjahr 692 Mio. Euro), überwiegend für den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Den Gesamtausgaben stehen im Regierungsentwurf Gesamteinnahmen von 250 Mio. Euro gegenüber (Vorjahr 280 Mio. Euro), wobei der Großteil auf die Einnahmen aus dem Unterhaltsrückgriff des Staates in Höhe von 230 Mio. Euro (Vorjahr 260 Mio. Euro) entfällt.

In der Einzelplanberatung konzentrierte sich die Aussprache mit Bundesministerin Prien auf die Konsolidierungs- und Priorisierungsanstrengungen, die durch strukturelle Änderungen, neue Förderstrukturen, Reformen und Kürzungen, u. a. bei den gesetzlichen Familienleistungen, umgesetzt werden sollen.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung zu Einzelplan 17 noch keine Änderungsanträge vor. Sie erkundigten sich nach der Neuordnung und Finanzierung der Freiwilligendienste in Deutschland sowie den Plänen der Bundesministerin beim Thema „Mentale Gesundheit“ u. a. im Zusammenhang mit der Nutzung von Social Media durch Kinder und Jugendliche. Auch fragten sie nach dem Sachstand in Bezug auf die Kündigung von Rahmenvereinbarungen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie nach der Auskömmlichkeit der Finanzierung der Überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBS).

Die Fraktion der AfD kritisierte, dass die Bundesregierung zwar von Konsolidierung spreche, aber primär bei den Familien gespart werde und nicht bei den Strukturen. Die Kürzungen bei den Familien (Kapitel 1701) sah die Fraktion kritisch. Im Ministerium selbst, bei den Programmen und bei den Verbänden werde dagegen kaum gespart. Das Programm „Demokratie leben!“ sollte beendet und die Antidiskriminierungsstelle aufgelöst werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelte in der Einzelplanberatung die beabsichtigte Kürzung des Etats um 1,2 Milliarden Euro – insbesondere bei den gesetzlichen Leistungen für die Familien – als eine kurzsichtige Prioritätensetzung. Sie erkundigte sich, ob die Kürzung beim Kindersofortzuschlag den von Armut betroffenen Kindern auf anderem Wege, z. B. über eine Regelbedarfsreform, wieder zur Verfügung gestellt werden solle. Kritisiert wurden die beabsichtigte Beendigung des Garantiefonds Hochschule (GFH), die geplante Umstrukturierung des KJP, insbesondere die Kündigung einzelner Rahmenvereinbarungen, sowie die Nichtanwendung der Drei-Bundesländer-Regel zugunsten der Zivilgesellschaft im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“.

Die Fraktion Die Linke kritisierte ebenfalls die Sparzwänge im Einzelplan 17. Sie erkundigte sich nach dem Stand der Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie, nach den Auswirkungen der Reform der Gesellschaftsdienste und des Unterhaltsvorschusses auf den Einzelplan sowie nach der finanziellen Zukunft des Ergänzenden Hilfesystems (EHS) und der Mehrgenerationenhäuser. Die Fraktion forderte, bei der Elterngeldreform den Aspekt der Kita-Eingewöhnung zu berücksichtigen. Sie stellte klar, dass der Geburtenrückgang ihrer Ansicht nach vor allem finanzielle Gründe habe und zudem an fehlenden Kita-Plätzen liege.

Bundesministerin Prien unterstrich, der Einzelplan 17 sei von den Einsparvorgaben im Verhältnis zum Gesamtbudget am stärksten betroffen. Dies erfordere Kürzungen und Priorisierungen. Angesichts der knappen finanziellen Ressourcen würden im BMFSFJ die bestehenden Förderzwecke, Förderinstrumente, Förderrichtlinien, institutionellen Förderstrukturen und Rahmenvereinbarungen systematisch geprüft und sehr wohl auch die Strukturen verändert, so u.a. beim Programm „Demokratie leben!“ und im KJP. Es müssten Doppelstrukturen mit den Ländern und Kommunen vermieden werden, Förderungen und gesonderte Netzwerke seien teils in eine Gesamtstrategie bzw. in die bestehenden Regelstrukturen zu überführen, so z. B. beim Thema „Mentale Gesundheit“, bei der Hochschulberatung und bei den Netzwerken Lambda e.V. und IDA e.V. In Bezug auf die Nutzung von Social Media, die Modernisierung der Freiwilligendienste, das Elterngeld, den Unterhaltsvorschuss, den Kindersofortzuschlag, die Mehrgenerationenhäuser und das Entgelttransparenzgesetz berichtete sie über die regierungsinternen Überlegungen bzw. die laufenden oder geplanten Gesetzgebungsverfahren. Sie unterstrich die Wichtigkeit von Investitionen in die überbetriebliche Ausbildung und berichtete über ihre Versuche, diese Investitionen über das Sondervermögen (SVIK) zu ermöglichen.

Die Berichterstatter des Einzelplans 17 hatten dem Ausschuss zur Einzelplanberatung keine Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt. Da die Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung noch auf Änderungsanträge verzichtet hatten und die Anträge der Oppositionsfraktionen durchweg keine Mehrheit erhielten, blieb der Einzelplan 17 im Rahmen der Einzelplanberatung unverändert:

In Kapitel 1701 – Gesetzliche Leistungen für Familien – beantragte die Fraktion der AfD zusätzliche 4,2 Mio. Euro für die Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte über einen Maßgabebeschluss eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Unterhaltsvorschuss um 396 Mio. Euro durch eine verbesserte Forderungsdurchsetzung und in gleicher Höhe höhere Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss selbst. Ferner beantragte sie, die Einsparung beim Kinderzuschlag zurückzunehmen und den Titelansatz wieder um 450 Mio. Euro zu erhöhen. Die Fraktion Die Linke beantragte einen erheblichen Mittelzuwachs beim Unterhaltsvorschuss um gut 2 Mrd. Euro auf insgesamt 3 Mrd. Euro. Auch beim Elterngeld wollte Die Linke eine umfängliche Steigerung des Ansatzes um gut 4,8 Mrd. Euro auf knapp 12 Mrd. Euro erreichen. Auch sie beantragte, die Einsparung beim Kinderzuschlag zurückzunehmen und den Titelansatz wieder um 450 Mio. Euro zu erhöhen.

In Kapitel 1702 – Kinder- und Jugendpolitik – beantragte die Fraktion der AfD, die Mittel für die freie Jugendhilfe (Titel 684 01) um 112 Mio. Euro auf rund 150 Mio. Euro zu reduzieren, da Mittel in dieser Höhe nicht notwendig seien. Ganz gestrichen werden sollten laut Anträgen der Fraktion der AfD die Maßnahmen zur Stärkung von Demokratiebildung und Extremismusprävention (Titel 684 04), die Zuschüsse für die Jugendorganisationen politischer Parteien (Titel 684 05), die Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung (Titel 684 06) sowie der Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut in München (Titel 686 04). Dagegen beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die freie Jugendhilfe einen Anstieg der Mittel um 72 Mio. Euro, für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratiebildung und Extremismusprävention zusätzliche knapp 230 Mio. Euro. Die Fraktion Die Linke forderte für die freie Jugendhilfe Zusatzmittel von 108 Mio. Euro und damit eine Steigerung auf 370 Mio. Euro. Für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratiebildung und Extremismusprävention beantragte die Fraktion Die Linke zusätzliche knapp 130 Mio. Euro. Mit mehreren neuen Titeln (zwei Sondervermögen und ein

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Investitionsprogramm) wollte die Fraktion Die Linke die KJP im Bereich der Investitionen zusätzlich stärken; dabei ging es u.a. um Zuschüsse in Höhe von 1,25 Mrd. für Bau, Sanierung und Ausstattung von Jugendeinrichtungen und um 1 Mrd. Euro für Kitas.

In Kapitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – beantragte die Fraktion der AfD die Streichung der Mittel für mehrere Titel, so für die Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Zusammenhalts (Titel 684 12), für Digitale Gesellschaftspolitik und Staatsmodernisierung (Titel 684 15), für Gleichstellungspolitik (Titel 684 26) und für das Deutsche Zentrum für Altersfragen e.V. (Titel 684 27). Beim Bundesfreiwilligendienst beantragte die Fraktion der AfD eine Absenkung des Mittelansatzes bei Titel 684 14 um rund 60 Mio. Euro auf 151 Mio. Euro und damit auf die Ausgaben des Jahres 2025. Mit einem neuen Titel beantragte die Fraktion der AfD 10 Mio. Euro für Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes. Sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die Fraktion Die Linke beantragten mehr Mittel für die Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern (Titel 684 22). In der Gleichstellungspolitik beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a. eine Erhöhung der Mittel für Gewaltschutz und -prävention und gegen Menschenhandel (Titel 684 24). Über Maßgabebeschlüsse forderte die Fraktion, die Freiwilligendienste zu stärken und den Menschenhandel stärker zu bekämpfen.

In Kapitel 1704 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens – beantragte die Fraktion der AfD mit Verweis auf die Zuständigkeit der Länder die Streichung der Zuweisung an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen, der Mittel für den digitalen Wandel in der Schule und für den Digitalen Bildungsraum. Alle Anträge wurden abgelehnt. Auch scheiterten sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die Fraktion Die Linke mit ihren Anträgen für deutlich mehr Mittel im dreistelligen Millionenbereich für Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen.

In Kapitel 1710 – Sonstige Bewilligungen – beantragte die Fraktion der AfD die Streichung der Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben, da es sich dabei um staatlich finanzierte Interessenvertretung handle, sowie der Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern. Dagegen beschäftigten sich Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einer deutlichen Erhöhung der Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern um 19 Mio. Euro sowie der Hilfen für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich um 40 Mio. Euro.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kapitel 1715) wollte die Fraktion der AfD auflösen, die Fraktion Die Linke dagegen mit zusätzlichen 6,1 Mio. Euro unterstützen.

In der Bereinigungssitzung konnte der Haushaltsausschuss noch einmal mit Bundesministerin Prien sprechen. Mit der Bereinigungsvorlage wurden dann im gesamten Einzelplan 17 redaktionelle Veränderungen sowie Anpassungen wegen der titelscharfen Aufteilung der im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ausgebrachten ressortspezifischen Effizienz-GMA gemäß Beschluss Nr. 7 des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf 2027 des Bundeshaushalts und zum Finanzplan bis 2030 vom 6. Juli 2026 vorgenommen. Des Weiteren erfolgten in Umsetzung der NIS 2 Richtlinie der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit (Zweite Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie – NIS 2) mehrere Anpassungen. Ferner wurden neue Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen.

Zusätzlich verständigte sich die Koalition in der Bereinigungssitzung darauf, die zuvor geplante Abschaffung des Kindersofortzuschlags über eine Änderung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027 (Drucksache 7860) wieder weitgehend zurückzunehmen, so dass der Sofortzuschlag nur für Kinder im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entfällt. Darüber hinaus wurden in Kapitel 1701 die Ausgaben nach § 8 Absatz 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes (Titel 632 07) um 396 Mio. Euro (auf 1,31 Mrd. Euro) und die Einnahmen nach § 8 Absatz 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes (Titel 232 07) um 85 Mio. Euro (auf 315 Mio. Euro) heraufgesetzt. Ferner wurden u.a. die Mittel für die Freiwilligendienste und den Bundesfreiwilligendienst um 20 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro erhöht, die Zuschüsse für Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben um 7 Mio. Euro und die Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit um 4,4 Mio. Euro. Zur Gegenfinanzierung senkten die Koalitionsfraktionen den Titelansatz für Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung um rund 9,3 Mio. Euro auf rund 82,1 Mio. Euro ab.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion der AfD beantragte in der Bereinigungssitzung die Rücknahme der Streichung des Kindersofortzuschlags bei Familien mit eigenem Einkommen und begrüßte daher die von den Koalitionsfraktionen vorgenommene Korrektur. Die Fraktion beantragte ferner, das Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung sowie die Förderung von Frauenhäusern jeweils vom SVIK in den Kernhaushalt zu übertragen. Die Mittel für die Freiwilligendienste (Kapitel 1703 Titel 684 11) wollte die Fraktion um 50,7 Mio. Euro auf 103 Mio. Euro absenken und damit auf das Ausgabenniveau des Jahres 2025. Die Fraktion der AfD kritisierte mit mehreren Anträgen, dass die Mittel bei verschiedenen Titeln nicht bei den Bedürftigen ankämen, sondern stattdessen in Strukturen fließen würden; dies gelte für die „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik“, die „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen“ und die „Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege“. Das Geld gehe an Verbände, Agenturen und Berater, komme aber nicht bei Familien, alten Menschen usw. an, weshalb die Titelansätze jeweils vollständig zu streichen seien. In mehreren Anträgen verwies die Fraktion auf die Zuständigkeit der Länder im Bereich der Bildung, so in Bezug auf die Titel „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“, „Digitalkompetenzen, MINT, Bildungsdaten und -statistik“ und „Weiterbildung und lebenslanges Lernen“ und forderte daher deutliche Absenkungen der Titelansätze bzw. die Streichung der Mittel.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte mehr Geld für Alleinerziehende beim Unterhaltsvorschuss, für Eltern beim Elterngeld und für Familien mit geringem Einkommen beim Kindersofortzuschlag. Konkret forderte die Fraktion 1 Mrd. Euro zusätzlich für die Ausgaben nach § 8 Absatz 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes und im Gegenzug 396 Mio. Euro mehr an Einnahmen nach § 8 Absatz 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes durch einen verstärkten Rückgriff. Auch die Mittel für das Elterngeld sollten um 1 Mrd. Euro höher angesetzt werden. Die Fraktion forderte ferner eine Mittelerhöhung beim Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz um 450 Mio. Euro. Unter anderem für die Förderung der mentalen Gesundheit junger Menschen und für den Garantiefonds Hochschule (GFH) beantragte die Fraktion über den Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ einen Titelaufwuchs um 74 Mio. Euro auf 336 Mio. Euro und für die Folgejahre hohe Verpflichtungsermächtigungen. Einen deutlichen Titelaufwuchs um rund 230 Mio. Euro auf 400 Mio. Euro sowie vergleichbar hohe Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre beantragte die Fraktion für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratiebildung und Extremismusprävention (Bundesprogramm „Demokratie leben!“). Für den Kampf gegen Menschenhandel sowie für Gewaltschutz forderte die Fraktion zusätzliche 12,5 Mio. Euro beim Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention sowie Bekämpfung des Menschenhandels“, für Betroffene von sexueller Gewalt zusätzliche 40 Mio. Euro beim Titel „Hilfen für betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich“. Die Mittel für die Freiwilligendienste und den Bundesfreiwilligendienst sollten jeweils um 40 Mio. Euro erhöht und über hohe Verpflichtungsermächtigungen auch für die Zukunft abgesichert werden, um die Planbarkeit von Freiwilligendiensten zu verbessern. Das Aufstiegs-BAföG (AFBG) wollte die Fraktion stärken und daher den Titel 681 80 in Kapitel 1704 um 420 Mio. Euro auf 1,18 Mrd. Euro anheben, zur Gegenfinanzierung aber die Zuschüsse an die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 114,3 Mio. Euro (Titel 671 80) vollständig streichen.

Auch die Fraktion Die Linke beantragte in der Bereinigungssitzung deutliche Titelaufwüchse bei den Leistungen für Familien. Konkret forderte die Fraktion in Kapitel 1701 rund 2,09 Mrd. Euro zusätzlich für die Ausgaben nach § 8 Absatz 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes. Für das Elterngeld sollten gut 4,8 Mrd. Euro mehr bereitgestellt werden. Für den in Kapitel 1702 angesiedelten Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ beantragte die Fraktion einen Titelaufwuchs um knapp 108 Mio. Euro auf 370 Mio. Euro, für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratiebildung und Extremismusprävention (Bundesprogramm „Demokratie leben!“) einen Aufwuchs um rund 130 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro. Für die Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern (Kapitel 1703) beantragte die Fraktion Die Linke einen Aufwuchs um 11,2 Mio. Euro auf 34,5 Mio. Euro bei Titel 684 22. Für die Stärkung der Frauenhauskoordinierung und den Kampf gegen Menschenhandel forderte die Fraktion ebenfalls in Kapitel 1703 beim Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention sowie Bekämpfung des Menschenhandels“ (Titel 684 24) einen Aufwuchs um rund 32,8 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Anträge der Koalitionsfraktionen sowie die Deckblätter der Bereinigungsvorlage wurden allesamt angenommen, von den Anträgen der Opposition erreichte in der Bereinigungssitzung hingegen keiner die erforderliche Mehrheit.

Im Rahmen seiner Beratungen hat der Haushaltsausschuss die Ausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf wieder um 450 Mio. Euro auf 15,93 Mrd. Euro erhöht.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 17 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in seiner 55. Sitzung am 12. November 2026 zu.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Die Gesamtausgaben dieses Einzelplans beliefen sich im Regierungsentwurf 2027 auf rund 49,101 Mio. Euro; sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,678 Mio. Euro.

In dem Gespräch des Ausschusses mit dem Direktor beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Schneider wurde ausgeführt, dass es sich bei diesem Einzelplan um einen reinen Verwaltungshaushalt handele, aus dem im Wesentlichen Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sowie die Erstattung von Versorgungslasten an die Länder finanziert würden.

Der Direktor beim BVerG betonte, dass sich die Bürgerinnen und Bürger jederzeit mit Anträgen an das BVerfG wenden könnten. Die technischen Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz (KI) würden perspektivisch dazu führen, dass die Zahl der eingehenden Anträge steigen werde und die Verfahren schwieriger würden. Der Ausschuss unterstrich, dass das BVerfG auch in Zukunft den Herausforderungen personell und technisch gerecht werden müsse.

In der Bereinigungssitzung wurden die Personalforderungen der BVerG thematisiert und darauf verwiesen, dass der gefundene Kompromiss die Erfüllung der wichtigsten Aufgaben zwar sicherstelle, andere Aufgaben, wie der Besucherdienst, jedoch hintenanstehen müssten.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die im Ausschuss vertretenen Fraktionen legten weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung Änderungsanträge zu diesem Einzelplan vor.

Mit der Bereinigungsvorlage erfolgten in Umsetzung der Zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit mehrere Anpassungen. Ferner wurden mehrere neue Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 49,228 Mio. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 19 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsentwurf 2027 Gesamtausgaben von rund 218,854 Mio. Euro vor; sie lagen um rund 16,615 Mio. Euro über denen des Vorjahres.

In der Aussprache mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofs (BRH) Heveling wurde deutlich gemacht, dass die Personalausgaben sowie die kontinuierlich steigenden IT-Kosten den Schwerpunkt dieses Einzelplans bildeten. Der Ausschuss attestierte dem BRH, sich in den vergangenen Jahren für eine Kostenreduktion sowohl bei

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

den Personal- als auch bei den Sachkosten eingesetzt und die Digitalisierung konsequent vorangetrieben zu haben. Gleichzeitig wurde die Bedeutung des BRH als wichtiges Instrument der parlamentarischen Kontrolle betont.

Die Fraktion der AfD kritisierte, dass der BRH entgegen der ursprünglichen Zusage der Bundesregierung nicht von der pauschalen Stelleneinsparung ausgenommen worden sei. Sie forderte, dass die Stellenkürzungen rückgängig gemacht werden müssten. In diesem Sinne legte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung Änderungsanträge vor, die jedoch gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reklamierte, dass Ressorts, die ihre Personalausgaben proaktiv reduzierten, nicht zusätzlich durch die pauschale Personaleinsparung in die Pflicht genommen werden sollten. Durch solche Kürzungsauflagen würden deutliche Fehlanreize gesetzt.

Der Präsident gab zu bedenken, dass durch weitere Personaleinsparungen beim BRH in Zukunft prüfungsfreie Räume entstehen könnten. Auch internationale Prüfungsaufträge, wie den beim Welternährungsprogramm, könnten dann nicht mehr wahrgenommen werden. Der Exekutivrat des Welternährungsprogramms habe den Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für sechs Jahre zum Externen Prüfer ernannt. Die Übernahme derartiger Mandate liege im besonderen Interesse des Bundes, sie sei jedoch mit zusätzlichen Ausgaben für den Bundesrechnungshofes verbunden. Deutschland sei in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Resümierend sprach sich der Präsident dafür aus, den BRH in die Ausnahmeregelung zur pauschalen Stelleneinsparung einzubeziehen.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Mit der Bereinigungsvorlage erfolgten in Umsetzung der Zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit mehrere Anpassungen. Das betraf insbesondere Titel, die der Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes unterliegen.

Die Fraktion Die Linke legte in der Bereinigungssitzung einen Maßgabebeschluss vor, in dem sie 50 neue (Plan.) Stellen zur Sicherung und Ausweitung der Kontrollfunktion forderte. Die machte deutlich, dass der Bundesrechnungshof als unabhängige Kontrollinstanz von den im Haushaltsgesetz vorgesehenen pauschalen Stelleneinsparungen auszunehmen sei.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 218,987 Mio. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 20 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu.

Einzelplan 21 (Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit)

Für das Haushaltsjahr 2027 waren im Regierungsentwurf für diesen Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 58,077 Mio. Euro vorgesehen. Sie lagen um rund 5,923 Mio. Euro über dem Soll des Vorjahres.

In dem Gespräch des Ausschusses mit der bisherigen Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Prof. Dr. Specht-Riemenschneider, betonte diese, dass es sich bei diesem Etat um einen reinen Verwaltungshaushalt handele, der von den Personal- und Verwaltungsausgaben dominiert werde.

Der Ausschuss konstatierte, dass die Zahl der bewilligten Planstellen und Stellen (Stellen) bei der BfDI in den Jahren 2023 bis 2025 rückläufig gewesen sei, im Haushaltsjahr 2026 jedoch wieder gestiegen sei. Der Haushaltsentwurf 2027 liege auf dem Niveau des Vorjahres. Die BfDI führte aus, dass die Zahl der unbesetzten Stellen zurückgegangen sei. Sie kündigte an, die „Stellenschere“ im kommenden Haushaltsjahr schließen zu wollen. Die BfDI machte deutlich, dass die Aufgaben der BfDI und die Zahl der Eingaben in der Vergangenheit kontinuierlich zugenommen hätten. Dennoch unterliege auch die BfDI der pauschalen Stelleneinsparung der Bundesregierung.

Schließlich wurde noch die Entscheidung der Bundesregierung erörtert, die Aufsicht über die Nachrichtendienste aus der Zuständigkeit der BfDI in die des Unabhängigen Kontrollrates (UKR) zu überführen. Die BfDI stellte die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

mit der Reformgesetzgebung zum Recht der Nachrichtendienste angestrebten Effekte in Zweifel und verwies auf Schwierigkeiten bei einem notwendigen Wissenstransfer.

Auch in der Bereinigungssitzung war die Übertragung der Aufsicht über die Nachrichtendienste aus der Zuständigkeit des BfDI in die des UKR mit dem vom Deutschen Bundestag neu ins Amt gewählten BfDI Hennemann ein zentrales Thema. Der Ausschuss betonte, dass es sich dabei um eine parlamentarische Entscheidung handele, die in Etat nachzuvollziehen sei.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung hatten die im Ausschuss vertretenen Fraktionen auf Anträge verzichtet. In der Bereinigungssitzung legte ausschließlich die Fraktion der AfD einige wenige Kürzungsanträge sowie einen Maßgabebeschluss vor. Mit letzterem reklamierte sie ein haushalterisches Nachvollziehen des Wegfalls der Aufsicht über die Nachrichtendienste aus der Zuständigkeit des BfDI. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Mit der Bereinigungsvorlage erfolgten in Umsetzung der Zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit mehrere Anpassungen. Das betraf insbesondere Titel, die der Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes unterliegen. Des Weiteren wurden einige wenige redaktionelle Änderungen sowie Anpassungen an den aktuellen Bedarf vorgenommen.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 58,215 Mio. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 21 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke zu.

Einzelplan 22 (Unabhängiger Kontrollrat)

In Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 19. Mai 2020 zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung wurde mit der Novelle des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BND) im April 2021 der Unabhängige Kontrollrat (UKR) geschaffen. Für das Jahr 2027 sah der Sollansatz des Einzelplans Ausgaben in Höhe von 15,242 Mio. Euro vor, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,64 Mio. Euro entsprach.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Parlamentarier aller Fraktionen sowie der Präsident des UKR Hoch machten in der Einzelplanberatung insbesondere die anstehende Reform des Nachrichtendienstrechts sowie die Fragen zur Personalausstattung und zum Standort des UKR schwerpunktmäßig zum Inhalt der Diskussion. Im Zuge der Reform, die sich noch im parlamentarischen Verfahren befinde, solle der UKR neue Kontrollaufgaben erhalten. Die damit verbundenen Kosten seien bisher nicht im Einzelplan 22 abgebildet. Die Berichterstatter als auch der Präsident des UKR machten deutlich, dass mit dem Aufgabenzuwachs auch eine entsprechende Mittel- und Personalausstattung gewährleistet werden müsse. Die Ausdehnung der Bereichsausnahme auf den Einzelplan 22 sowie die Ausnahme von der pauschalen Stelleneinsparung standen dabei im Mittelpunkt der Debatte. Präsident Hoch betonte, eine Stärkung der Nachrichtendienste müsse mit einer entsprechenden Stärkung des UKR verbunden werden, da deren Arbeitsfähigkeit wesentlich von der Leistungsfähigkeit des UKR abhänge.

Auch in der Bereinigungssitzung stand die Reform des Nachrichtendienstrechts sowie die damit verbundenen neuen Aufgaben für den UKR im Mittelpunkt der Diskussion. Die im parlamentarischen Verfahren 37 neu ausgebrachten Stellen wurden fraktionsübergreifend begrüßt. Kritisiert wurde von den Oppositionsfraktionen jedoch, dass die dafür erforderlichen finanziellen Mittel nicht bereitgestellt worden seien. In diesem Zusammenhang thematisierten die Berichterstatter die Stellenbesetzung sowie die Liegenschaft der im Aufbau befindlichen Behörde. Darüber hinaus wurde über den Übergang von Aufgaben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit auf den UKR gesprochen. Präsident Hoch betonte, dass der UKR nach der Nachrichtendiens-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

treform für die Rechtskontrolle aller drei Nachrichtendienste zuständig sein werde. Vor dem Hintergrund dieser neuen Aufgaben bat er um Erhöhung des Plafonds um mindestens 3 Mio. Euro, um die Ausnahme des UKR von den pauschalen Stelleneinsparungen sowie darum, den UKR wie die Nachrichtendienste in die Bereichsausnahme aufzunehmen.

In der Einzelplanberatung wurden keine Änderungsanträge eingebracht.

Mit der Bereinigungsvorlage erfolgten bei Kapitel 2212, Titel 511 11, 532 11 sowie 812 12 Anpassungen in Umsetzung der NIS-2-Richtlinie der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit (zweite Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie). Ferner wurden diese Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in der Bereinigungssitzung in einem Maßgabebeschluss, den UKR wie die Nachrichtendienste, deren Grundrechtseingriffe er auf Rechtmäßigkeit kontrolliere, in die Bereichsausnahme aufzunehmen. Der Antrag fand keine Mehrheit. Die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktionen der AfD und Die Linke legten keine Deckblätter vor.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung im Saldo unverändert mit den im Regierungsentwurf veranschlagten Ausgaben von rund 15,242 Mio. Euro ab.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 22 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Nach dem Regierungsentwurf 2027 wurden im Einzelplan 23 Gesamtausgaben in Höhe von 9,469 Mrd. Euro veranschlagt und damit 587 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Den deutlichen Ausgabenschwerpunkt stellt die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit dar.

In der Aussprache mit Bundesministerin Alabali Radovan wurden insbesondere die Kürzungen im Etat seit dem Jahr 2023 thematisiert. Die Entwicklung des Einzelplans werde angesichts der angespannten Haushaltslage und der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, u. a. die ODA-Quote angemessen abzusenken, mehrheitlich als unvermeidbar angesehen. Der Spielraum für Umschichtungen im parlamentarischen Verfahren sei gering. Die Bundesministerin betonte, bei derartigen Kürzungen könne kein Bereich von Einsparungen ausgenommen werden. Aufgrund langfristiger Projekte und der hohen Vorbindungen im Einzelplan müsse aber insbesondere beim Titel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ (KWI) eingespart werden, der für Krisenreaktionen geschaffen worden und eben nicht vorgebunden sei. Die Reaktionsmöglichkeiten auf unvorhergesehene Krisen seien daher eingeschränkt.

Im BMZ sei ein Reformprozess in die Wege geleitet worden, der auf eine Fokussierung und Profilschärfung der Entwicklungspolitik sowie eine stärkere Berücksichtigung deutscher Interessen und Expertise zum gleichzeitigen Nutzen für die Partnerländer abziele und bis Mitte des Jahres 2027 umgesetzt werden solle. Regionale Schwerpunkte beim Krisenmanagement seien die europäische Nachbarschaft, der Nahe Osten, Nordafrika, der Sahel und das Horn von Afrika. Die Zusammenlegung der Titel zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger und Träger der Sozialstruktur im Rahmen der Reform wurde teils kritisch gesehen, da es für beide Bereiche unterschiedliche Förderrichtlinien gebe. Bundesministerin Alabali Radovan verwies hingegen auf mögliche Synergieeffekte und ähnliche Projektträger.

Die Fraktion der AfD zweifelte grundsätzlich die Effizienz und Evaluation des Mitteleinsatzes an. Die Entwicklungspolitik vor einigen Jahren könne angesichts der angespannten Haushaltslage nicht mehr finanziert werden. Sie kritisierte fehlende Transparenz bei den Zahlungen an internationale Organisationen und den Wegfall von Informationspflichten an den Haushaltsausschuss. Das BMZ solle abgewickelt werden. Bestimmte Programme und Projekte, die im Interesse der Bundesrepublik Deutschland lägen und ihren Zweck nachweislich erfüllten, sollten zukünftig in das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie integriert werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnte vor dem Hintergrund weltweiter Krisen die massiven Kürzungen im Einzelplan ab. Die Absenkung der ODA-Quote sei aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht angemessen und Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich auch ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitspolitik.

Die Fraktion Die Linke hielt die Entwicklung des Einzelplans für dramatisch und warnte vor verheerenden Auswirkungen. Im Jahr 2027 und in den Folgejahren seien deutlich mehr Mittel zur Abfederung Humanitärer Notlagen notwendig, was sich in Anträgen der Fraktion widerspiegele.

Weitere Themen in der Einzelplanberatung waren die Winterhilfe für die Ukraine, der aktuelle Ebola-Ausbruch in Afrika, die Prognosen zu einem möglichen „Super-El-Niño“, der Green Climate Fund, der Tropical Forest Forever Fund (TFFF) sowie die Beteiligung des Bundesrechnungshofes bei sogenannten Referatsleitergesprächen zwischen BMF und BMZ.

In der Bereinigungssitzung kritisierten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Kürzungen im Etat, die ODA-Leistungen seien überproportional betroffen und im parlamentarischen Verfahren hätten keine Verbesserungen erzielt werden können. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolge die Bundesregierung eine kurzsichtige Sicherheitspolitik – Sicherheit erwachse aus guten und wirtschaftlichen Partnerschaften. Die Koalitionsfraktionen betonten, dass Deutschland auch unter den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ein international verlässlicher Partner bleibe. Der Einzelplan 23 könnte nicht von Einsparungen ausgenommen werden, die Mittel müssten effektiv eingesetzt und die wirtschaftliche Zusammenarbeit besonders in den Blick genommen werden. Die Bundesministerin betonte, dass ihr Einzelplan insgesamt einen sehr großen Beitrag zur Konsolidierung leiste und die Kürzungen beim KWI-Titel besonders schmerzlich seien, da Reaktionen auf akute Krisen in diesem Rahmen kaum noch möglich seien. Die Faktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke forderten eine deutliche Aufstockung des KWI-Titels, die vorgesehenen Mittel reichten angesichts der immensen Herausforderungen, sich verschärfenden Notlagen sowie anhaltender Krisen in Folge von Kriegen oder der Klimakatastrophe nicht aus.

Die Koalitionsfraktionen als auch die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke begrüßen die Ukraine-Hilfe im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe. Die Fraktion der AfD zeigte zwar Verständnis für die extremen Belastungen der Menschen in der Ukraine, hinterfragte aber, warum deutsche Steuerzahler dafür aufkommen müsse und wie sichergestellt werde, dass die Mittel tatsächlich vulnerable Gruppen erreichten. Die Bundesministerin setze sich dafür ein, Ukraine-Hilfen von der Schuldenbremse auszunehmen und in die Bereichsausnahme aufzunehmen.

Mehrheitlich befürwortet wurde zudem, dass die Zusammenführung der Titel zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger und Träger der Sozialstruktur im parlamentarischen Verfahren rückgängig gemacht worden sei. Positiv wurde darüber hinaus einvernehmlich zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrechnungshof zukünftig wieder an sogenannten Referatsleitergesprächen zwischen BMF und BMZ teilnehmen werden könne.

Die Fraktion der AfD bekräftigte auch in der Bereinigungssitzung ihre Forderung, das BMZ abzuwickeln und einzelne Titel in das AA und BMWE zu übertragen. Sie thematisierte zudem Betrugsverdachtsfälle bei GIZ-Projekten im Jemen und in Madagaskar, den Blue Action Fund und Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank. Gewährleistungen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit seien aus Sicht der Fraktion der AfD nur zu rechtfertigen, wenn ein erheblicher Teil der Wertschöpfung in Deutschland entstehe. Sie beanstandete das PGF-Vorhaben „Sektorreformprogramm NDC-Umsetzung“ in Peru und äußerte die Befürchtung, dass das Darlehen nie zurückgezahlt werde. Ministerin Alabali Radovan verwies darauf, dass die Bundesregierung in der Vergangenheit positive Erfahrungen mit Rückzahlungen aus Peru gemacht habe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ging außerdem auf die internationale Klimaschutzfinanzierung ein, welche vor dem Hintergrund der Klimakrise an Bedeutung gewinne, sowie die Globale Gesundheitsförderung ein, die elementar wichtig sei, um die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten weltweit erfolgreich einzudämmen, und dazu beitrage, die medizinische Versorgung in benachteiligten Regionen zu verbessern sowie die weltweite Ungleichheit zu verringern.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

In die Einzelplanberatung brachte die Fraktion der AfD 88 Änderungsanträge sowie einen Maßgabebeschluss zur Auflösung des BMZ ein. Bestimmte Programme und Projekte sollten zukünftig in den Einzelplänen 05 und 09 etatisiert werden. Die Fraktion der AfD legte zudem einen weiteren Maßgabebeschluss zur Ausweisung von Zahlungen an internationale Organisationen vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte vier sowie die Fraktion Die Linke zehn Änderungsanträge vor. Die Koalitionsfraktionen verzichteten in der Einzelplanberatung auf die Vorlage von Deckblättern.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen drei Änderungsträge ein. Die Fraktion der AfD legte drei Maßgabebeschlüsse zur Afrikanischen Entwicklungsbank, zur Übernahme von Gewährleistungen sowie zur Auflösung des BMZ und Übertragung einzelner Titel in die Einzelpläne 05 und 09 vor. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte zur Bereinigungssitzung drei Maßgebeschlüsse zu folgenden Themen ein: Globale Gesundheit und Gleichstellung voranbringen – Frauen und Mädchen stärken; Ernährungssouveränität stärken und Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung sichern und Krisenprävention ausbauen sowie Ebola bekämpfen und die Finanzierung von Globaler Gesundheit stärken. Die Fraktion Die Linke legte ein Deckblatt vor.

Alle Oppositionsanträge fanden im Ausschuss keine Mehrheit, während die Anträge der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen wurden.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im gesamten Einzelplan redaktionelle Veränderungen sowie Anpassungen wegen der titelscharfen Aufteilung der im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ausgebrachten ressortspezifischen Effizienz-GMA gemäß Beschluss Nr. 7 des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf 2027 des Bundeshaushalts und zum Finanzplan bis 2030 vom 6. Juli 2026 vorgenommen. Des Weiteren erfolgten in Umsetzung der NIS-2-Richtlinie der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit (zweite Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie) mehrere Anpassungen. Ferner wurden neue Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen. Darüber hinaus nahm das Bundesfinanzministerium mit der Bereinigungsvorlage vereinzelt redaktionelle Anpassungen bzw. Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf vor.

Im Kapitel 2301 – Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit – beantragte die Fraktion Die Linke, den Ansatz beim Titel 685 01 (Berufliche Aus- und Weiterbildung) um 8 Mio. Euro zu erhöhen.

Im Kapitel 2302 – Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement – forderte die Fraktion Die Linke Mittelaufstockung bei den Titeln 896 04 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen, +2 Mio. Euro), 684 71 (Förderung der entwicklungspolitischen Bildung, +12,5 Mio. Euro) sowie 687 72 (Ziviler Friedensdienst, +3 Mio. Euro). Mit der Bereinigungsvorlage wurde der Ansatz für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen (687 04) um 107,5 Mio. Euro angehoben. Für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger und der Sozialstruktur (Titel 687 76) sahen die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke 34,4 Mio. Euro mehr vor. Mit dem Regierungsentwurf war ursprünglich die Zusammenführung der Ansätze der privaten Träger und der Sozialstrukturhilfe in diesem Titel vorgesehen. Die Koalitionsfraktionen legten zwei Änderungsanträge vor, die die Zusammenführung der beiden Titel rückgängig machten. Dazu wurde ein neuer Titel (687 03, Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur) geschaffen. Der Titel 687 76 wurde umbenannt (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger) und der Ansatz in Höhe von 61 Mio. in den Titel 687 03 übertragen.

Die im Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen – veranschlagten Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen (Titel 687 01) sollten auf Antrag der Fraktion Die Linke um 112 Mio. Euro erhöht werden, während sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Maßgabebeschluss für eine Aufstockung um 172,7 Mio. Euro einsetzte. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurden die Erläuterungen bei dem Titel dahingehend geändert, dass der Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) um 1,5 Mio. Euro erhöht und der Beitrag zur Unterstützung der UN80-Reform um 1,5 Mio. Euro reduziert wurde. Die Fraktion Die Linke legte außerdem ein Deckblatt zu dem Titel 896 07 (Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria) vor und beantragte eine Aufstockung um 314 Mio. Euro. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in ihrem Maßgabebeschluss eine Erhöhung in derselben Höhe. Beim Titel 896 09 (Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zum Klimaschutz) sah die Fraktion Die Linke eine Ansatzerhöhung um 75 Mio. Euro vor, während die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Maßgabebeschluss eine Erhörung um 275 Mio. vorschlug.

Die im Kapitel 2304 – Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken – veranschlagten Mittel für den Gesundheitsfonds Global Financing Facility (GFF) sollten nach dem Maßgabebeschluss der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 7,5 Mio. Euro erhöht werden.

Im Kapitel 2310 – Sonstige Bewilligungen – beantragten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, den Titel 687 31 (Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur) deutlich um 1,3 Mrd. Euro bzw. 1,065 Mrd. Euro aufzustocken. Die Fraktion Die Linke sah zudem für die Globale Transformation von Ernährungssystemen (Titel 896 31) 176,8 Mio. Euro mehr vor.

Kapitelübergreifend forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Maßgabebeschluss Mittelaufstockungen bei folgenden Titeln: Bilaterale Technische Zusammenarbeit (Kapitel 2301, Titel 896 03, +200 Mio. Euro), Beteiligung am Welternährungsprogramm (Kapitel 2303, Titel 687 02, +20 Mio. Euro), Förderung der internationalen Agrarforschung (Kapitel 2303, Titel 687 03, +6 Mio. Euro), Beiträge an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (Kapitel 2310, Titel 687 04, +1 Mio. Euro), Globale Transformation von Ernährungssystemen (Kapitel 2310 , Titel 896 31, +250 Mio. Euro) sowie Ziviler Friedensdienst (Kapitel 2302, Titel 687 72, +13 Mio. Euro).

Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etatansatz um rund 109,865 Mio. Euro aufgestockt und betrug somit rund 9,579 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 23 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 24 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung)

Für das Haushaltsjahr 2027 waren im Regierungsentwurf für diesen Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 1,444 Mrd. Euro vorgesehen. Sie lagen um rund 84,617 Mio. Euro über dem Soll des Vorjahres. Im Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) stehen über die im Einzelplan 24 veranschlagten Ausgaben weitere 3,8 Mrd. Euro im Wesentlichen zur Unterstützung eines flächendeckenden Breitbandausbaus und der Digitalisierung der Verwaltung zur Verfügung. Hinzuzurechnen seien ferner die im Einzelplan 08 (BMF) für das ITZBund veranschlagten 1,6 Mrd. Euro.

Der Ausschuss thematisierte in dem Gespräch mit Bundesminister Dr. Wildberger den IT-Zustimmungsvorbehalt des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) für wesentliche IT-Ausgaben sowie den Effizienzfonds, mit dem ressortübergreifende, innovative Projekte zur Effizienzsteigerung und Modernisierung der Bundesverwaltung finanziert werden sollen.

Ein zentrales Diskussionsthema war die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG), ein im Jahr 2021 gegründetes Bundesunternehmen, das den Abbau von Funklöchern und den Ausbau der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen Deutschlands administriert. Seitens der Oppositionsfraktionen wurde mit Nachdruck daran erinnert, dass die Bewilligungsphase Ende des Jahres 2024 ausgelaufen und bereits Ende 2023 beantragt worden sei, die MIG Ende des Jahres 2025 aufzulösen. Das BMDS habe jedoch entschieden, die MIG zunächst bis Ende 2027 weiterzuführen. Der Bundesrechnungshof wies darauf hin, dass in Zukunft möglicherweise zu erbringende Aufgaben kein erhebliches Bundesinteresse begründeten und sprach sich dafür aus, die Mittel für die MIG anteilig zu sperren, bis das BMDS ein erhebliches Bundesinteresse an der Fortführung der MIG nachgewiesen habe. Die Koalitionsfraktionen betonten den Auftrag der Bundesregierung, im gesamten Bundesgebiet für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen und auch in ländlichen Regionen eine stabile Funkanbindung zu gewährleisten. Für die privaten Anbieter bestehe keine Verpflichtung, flächendeckend für eine solche Anbindung zu sorgen.

Der Bundesminister zeigte sich mit den bislang erzielten Ergebnissen der Staatsmodernisierung zufrieden. Wichtig sei, perspektivisch den „Wildwuchs“ beim IT-Einsatz einzudämmen und die vorhandenen Strukturen zu konsolidieren. Mit Blick auf die IT-Sicherheit sei im Herbst 2026 das AISI Deutschland (AI Safety and Security Institute) als ein nationales KI-Sicherheitsinstitut ins Leben gerufen worden. Das Institut werde ausdrücklich nicht

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

als Aufsichts- oder Marktüberwachungsbehörde agieren, sondern sich auf technische Evaluierung, Risikolagebilder und die Beratung der Bundesregierung konzentrieren. Abschließend hob der Minister hervor, dass die Gewinnung von IT-Spezialisten eine echte Herausforderung darstelle, ebenso wie die Erbringung der Globalen Minderausgabe.

Auf Nachfrage stellte der Minister klar, dass die Bereichsausnahme im Einzelplan 24 nur für die Ausgaben zum Schutz informationstechnischer Systeme vorgesehen sei. Der Bundesrechnungshof führte in seinem Bericht aus, dass damit mehr als ein Drittel dieses Einzelplans unter die Bereichsausnahme falle.

In der Bereinigungssitzung setzte der Ausschuss das Gespräch mit dem Minister über die wesentlichen in der Einzelplanberatung erörterten Themen intensiv fort.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung legte die Fraktion der AfD einzelplanübergreifend zahlreiche Kürzungsanträge vor, mit denen die Veranschlagungen des Regierungsentwurfs drastisch gekürzt bzw. auf null gesetzt werden sollten. Über die individuellen Begründungen hinaus wurde darauf verwiesen, dass die Kürzungen als Gegenfinanzierung von Steuer- und Abgabensenkungen dienen sollten. Darüber hinaus lagen dem Ausschuss seitens der Fraktion der AfD Anträge auf Ausbringung neuer Titel vor, u. a. zur Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, zur Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus und zur Digitalisierung der Verwaltung. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden.

Die Fraktion Die Linke kritisierte ausdrücklich, dass die zum Ausbau der Mobilfunkversorgung gegründete MIG entgegen dem ursprünglichen Beschluss der Bundesregierung, diese aufzulösen, noch immer weitergeführt werde. In diesem Sinne beantragte sie eine qualifizierte Sperre bei den Verwaltungsausgaben der MIG.

Die Mittel für das Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDis) sollten nach den Vorstellungen der Fraktion Die Linke verdoppelt werden, um die Entwicklungsvorhaben openCode und openDesk sowie deren Einsatz in der Bundesverwaltung zu beschleunigen und zu skalieren.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im gesamten Einzelplan redaktionelle Veränderungen sowie Anpassungen wegen der titelscharfen Aufteilung der im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ausgebrachten ressortspezifischen Effizienz-GMA gemäß Beschluss Nr. 7 des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf 2027 des Bundeshaushalts und zum Finanzplan bis 2030 vom 6. Juli 2026 vorgenommen. Des Weiteren erfolgten in Umsetzung der Zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit mehrere Anpassungen. Ferner wurden neue Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen.

Die Fraktion der AfD legt in der Bereinigungssitzung mit einem Sammeldeckblatt eine große Zahl von Änderungsanträgen vor, die gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden.

Abschließend machte sich der Ausschuss bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen noch mehrere Maßgabebeschlüsse der Koalitionsfraktionen zu eigen. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Maßgabebeschluss fand hingegen keine Mehrheit.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 1,516 Mrd. Euro ab.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Einzelplan 24 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 25 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen)

Der Einzelplan 25 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) umfasste für das Haushaltsjahr 2026 Ausgaben von gut 7,74 Mrd. Euro. Der Etatansatz sah im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2027 Ausgaben in Höhe von rund 7,509 Mrd. Euro vor. Im Ergebnis der parlamen-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

tarischen Beratungen wurden die Ausgabenansätze um insgesamt 380 Mio. Euro erhöht und an anderer Stelle um knapp 35,7 Mio. Euro herabgesetzt. Damit beläuft sich der vom Haushaltsausschuss beschlossene Einzelplan auf 7,853381 Mrd. Euro. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen nach Abschluss der Beratungen rund 7,6 Mrd. Euro und liegen damit um 828 Mio. Euro über dem Regierungsentwurf.

Der Einzelplan umfasst insbesondere die Förderung des sozialen Wohnungsbaus, das Wohngeld, die Städtebauförderung, die Unterstützung genossenschaftlicher Wohnformen sowie Maßnahmen der Bau- und Stadtentwicklungspolitik. Bei der Beratung des Etats standen neben der Höhe der veranschlagten Mittel vor allem deren tatsächliche Inanspruchnahme, die langfristigen Bindungswirkungen der Förderung, die Entwicklung des Bestands an Sozialwohnungen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen im Mittelpunkt der Debatten.

Der Haushaltsausschuss beriet den Einzelplan 25 zunächst am 5. November 2026 in seiner 53. Sitzung im Beisein von Bundesministerin Verena Hubertz. Die Aussprache befasste sich mit der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt, den Kosten des Bauens und den Möglichkeiten, den Neubau und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu beschleunigen. Die Bundesregierung erläuterte die Schwerpunkte ihrer Wohnungspolitik und die beabsichtigte Weiterentwicklung der Förderinstrumente. Wiederholt wurde die Frage aufgeworfen, wie die steigenden Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau wirksam eingesetzt werden könnten, während zugleich bestehende Sozialbindungen ausliefen. Auch die Eigenanteile finanzschwacher Kommunen bei der Städtebauförderung, die Abrufbarkeit der Mittel und die Ausgestaltung des Wohngeldes waren Gegenstand der Beratung.

Die Koalitionsfraktionen unterstrichen die Bedeutung eines verlässlichen investiven Rahmens für den Wohnungsbau, der Städtebauförderung und einer stärkeren Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel. Änderungsanträge brachten sie in dieser Beratungsphase nicht ein.

Die Fraktion der AfD stellte in der Einzelplanberatung 59 Anträge, darunter drei Maßgabebeschlüsse. Ihre Vorschläge zielten insbesondere auf eine andere Prioritätensetzung und auf die Begrenzung nicht hinreichend nachvollziehbarer Ausgaben. Sie verlangte unter anderem die Streichung von Ausgaberesten in Höhe von rund 195 Mio. Euro bei ausgewählten Titeln und die Beendigung des Projektes „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ in Halle (Saale). Zur Förderung des altersgerechten Umbaus schlug sie demgegenüber vor, höhere Mittelbewilligungen zuzulassen, um eine höhere Flexibilität und Wirksamkeit zu erreichen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte sieben Änderungsanträge, darunter drei Maßgabebeschlüsse vor. Sie wandte sich insbesondere gegen die im Entwurf vorgesehenen Einschnitte beim Wohngeld und setzte sich für die Stärkung bezahlbarer und genossenschaftlicher Wohnformen ein. Weitere Anliegen betrafen die Unterstützung wohnungsloser Menschen, den altersgerechten Umbau und das Bundesschallschutzprogramm.

Die Fraktion Die Linke beantragte mit sieben Deckblättern eine erhebliche Aufstockung des sozialen Wohnungsbaus und des Wohngeldes. Sie forderte außerdem zusätzliche Mittel für das Programm „Altersgerecht Umbauen“, die Sanierung kommunaler Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen sowie eine höhere Städtebauförderung, insbesondere zugunsten finanzschwacher Kommunen. Ein weiterer Antrag sah Verpflichtungsermächtigungen für ein Instrument zur Unterstützung kommunaler Grundstücks- und Immobilienankäufe vor, um dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Hinzu kam die Forderung nach einem Bundesschallschutzprogramm für Kultur- und Veranstaltungsstätten.

Alle Anträge der Oppositionsfraktionen wurden in der Einzelplanberatung abgelehnt, der Einzelplan blieb in dieser Beratungsphase unverändert.

In der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 wurde der Einzelplan erneut im Beisein der Bundesministerin beraten. Gegenstand der Aussprache waren insbesondere die vorgesehene Entwicklung des Wohngeldes, die wohnungsbaupolitischen Förderinstrumente und die geplante Bundesbaugesellschaft sowie deren Tätigkeitsfeld in Abgrenzung zur BImA.

Die Bundesregierung erläuterte erneut ihren Standpunkt bezüglich des weiteren Umgangs mit den Wohngeldansätzen und die beabsichtigte Fortentwicklung der Förderpolitik. In der Debatte wurde die Frage angesprochen, ob die vorgesehene Korrektur der Wohngeldplanung die zuvor diskutierten Einschnitte vollständig oder lediglich teilweise ausgleiche. Hierbei standen die in einer globalen Mehrausgabe außerhalb des Einzelplans 25 vorgesehenen 300 Mio. Euro den in der Diskussion genannten Einsparungen von 438 Mio. Euro gegenüber. Oppositionsvertreter fragten ausdrücklich nach der haushaltstechnischen Umsetzung und dem verbleibenden Unterschied, die Bundesregierung verwies auf das laufende Gesetzgebungsverfahren.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Darüber hinaus wurden der konzeptionelle Stand der Bundesbaugesellschaft, ihre künftigen Aufgaben, die Finanzierung und die damit verbundenen längerfristigen Haushaltswirkungen erörtert. Die Ergänzung zur Bereinigungsvorlage sah hierfür einen neuen Beteiligungstitel mit 320 Mio. Euro Ausgaben und einer Verpflichtungsermächtigung von 600 Mio. Euro vor, von der jeweils bis zu 300 Mio. Euro in den Jahren 2028 und 2029 fällig werden können. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen wurden hierzu durch den Haushaltsausschuss mit qualifizierten Sperren versehen. Voraussetzungen für eine Aufhebung der Sperre seien laut Bereinigungsvorlage (Ergänzung auf Ausschussdrucksache 21(8)500_zu) eine strukturierte Detailkonzeption beziehungsweise ein detailliertes Umsetzungskonzept mit Angaben zu Mittelbedarf, Verwendungszwecken und Finanzierung. Auf diese Weise werde laut Fraktionsvertretern von CDU/CSU und SPD der Gesellschaft bereits vor Gründung ein haushaltsrechtlicher Rahmen gegeben, ohne die Mittel bereits uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.

Die Koalitionsfraktionen brachten zudem 14 Anträge während der Bereinigung ein, darunter einen Maßgabebeschluss. Ihre Vorschläge betrafen unter anderem die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen, Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit, die nationale Kofinanzierung des Programms BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier), strategische Regionalentwicklungskonzepte sowie verschiedene Vorhaben zur Bauinnovation. Dazu zählten die Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich, Robotik und Holzbau, weitere innovative Gebäudekonzepte und die Förderung der Baukultur. Für das Pilotprojekt Bundesschallschutzprogramm – ein wiederkehrender Schwerpunkt der Beratungen – sah der Koalitionsantrag einen Ansatz von einer Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung von 0,5 Mio. Euro vor. Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke hatten dazu mehrfach Anträge auf eine deutlich umfangreichere Förderung vorgelegt. In der Bereinigungssitzung begrüßten beide Fraktionen zwar, dass das Programm überhaupt berücksichtigt worden sei, jedoch sei weiter zu kritisieren, dass die beschlossene Ausstattung hinter ihren Forderungen zurückbliebe. Ferner wurden u.a. Änderungsanträge zum Modellvorhaben zur Wohngemeinnützigkeit gestellt. Der Maßgabebeschluss der Grünen zum genossenschaftlichen Wohnen zielte auf eine präzise Berichterstattung über die Nutzung des Förderprogramms und bestehende Zugangshürden. Die Koalitionsfraktionen wiesen diesen mit Hinweis auf vorgesehene Controllinginstrumente zurück.

Die Fraktion der AfD legte in der Bereinigungssitzung keine weiteren Änderungsanträge vor. Sie äußerte insbesondere Kritik hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Ausgestaltung einer Bundesbaugesellschaft sowie zu den Folgewirkungen neuer Förder- und Verwaltungsstrukturen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte einen Maßgabebeschluss zum Wohngeld ein. Sie hielten die angekündigte Entlastung gegenüber den ursprünglichen Planungen für unzureichend und verlangte die Rücknahme der Einschnitte sowie eine Anhebung der Heizkostenpauschale. Zudem hinterfragte sie die noch offene konkrete Ausgestaltung der Bundesbaugesellschaft.

Die Fraktion Die Linke erneuerte mit vier Deckblättern ihre Forderungen nach höheren Mitteln für das Wohngeld, den sozialen Wohnungsbau, den altersgerechten Umbau und die Sanierung kommunaler Einrichtungen. Sie begründete ihre Vorschläge mit dem fortbestehenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, den Belastungen einkommensschwacher Haushalte und dem Investitionsrückstand bei kommunalen Einrichtungen.

Der Ausschuss nahm die von den Koalitionsfraktionen beantragten Änderungen sowie die Bereinigungsvorlage auf Ausschussdrucksache 21(8)5000 einschließlich ihrer Ergänzung an. Die Bereinigungsvorlage enthielt für den Einzelplan 25 neben einzelnen Ansatzanpassungen insbesondere Änderungen von Haushaltsvermerken, haushaltstechnische Umsetzungen und die titelscharfe Aufteilung der ressortbezogenen globalen Minderausgabe. Die Ergänzung der Bereinigungsvorlage regelte für den Einzelplan 25 vor allem die haushaltsmäßige Veranschlagung des Beteiligungserwerbs an der Bundeswohnungsbaugesellschaft. Sämtliche in der Bereinigungssitzung eingebrachten Anträge der Oppositionsfraktionen wurden abgelehnt.

Im Ergebnis empfahl der Haushaltsausschuss die Annahme des Einzelplans 25 in der durch die Beratungen geänderten Fassung mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit. Die Beschlüsse erhöhten die Ausgabenansätze gegenüber dem Regierungsentwurf um netto 344,301 Mio. Euro und erweiterten zugleich den Rahmen für künftige Verpflichtungen. Ein erheblicher Teil der Erhöhungen entfällt auf den neu ausgebrachten Beteiligungstitel für die Bundeswohnungsbaugesellschaft.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Einzelplan 25 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs für das Jahr 2027 waren für den Einzelplan 30 Ausgaben in Höhe von rund 21,966 Mrd. Euro veranschlagt. Dies stellt ein Plus von 178 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr dar. Daneben sind Teile der Ausgaben des BMFTR in Höhe von rund 3,1 Mrd. Euro nicht im Einzelplan etatisiert, sondern verteilen sich auf den Klima- und Transformationsfonds (KTF), die Stärkung der Kohleregionen sowie das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK).

In der Diskussion mit Bundesministerin Bär in der Einzelplanberatung wurde insbesondere die Bedeutung der Raumfahrt als Schlüsseltechnologie und nationaler Treiber für Innovationen sowie der Hightech Agenda für Deutschland thematisiert. Ausdrücklich lobten die Koalitionsfraktionen, dass sowohl die Hightech Agenda als auch die Nationale Dekade gegen Postinfektiöse Erkrankungen von den Konsolidierungsmaßnahmen ausgenommen seien, was dem politischen Willen entspreche, bei anderen Titeln allerdings einen größeren Konsolidierungsdruck verursache. Sie sprachen sich dafür aus, die investiven Mittel der Projektförderung nicht unverhältnismäßig abzusenken.

Die Ministerin legte dar, dass die Höhe der Globalen Minderausgabe das BMFTR als Programmhaushalt vor besondere Schwierigkeiten stelle und Prioritätensetzung erfordere. Die Fraktion Die Linke zweifelte angesichts der langfristigen Verpflichtungen im Einzelplan Spielräume zur Erbringung der Globalen Minderausgabe an. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah das BMFTR bei der Globalen Minderausgabe für Effizienzmaßnahmen gegenüber den übrigen Ressorts im Nachteil, Kürzungen bei Förderprogrammen stellten zudem keine Effizienzsteigerungen dar. Die Fraktion der AfD kritisierte die Anwendung der Bereichsausnahme im Einzelplan 30. Die Ministerin erwiderte, Ausgaben der technologischen Souveränität dienten dem Schutz informationstechnischer Systeme.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN thematisierte die Gesundheitsforschung sowie die Erhebung klinisch relevanter Versorgungsdaten in Deutschland. Sie setzte sich zudem dafür ein, die Impfstoffentwicklung gegen das Ebola-Virus zu unterstützen. Die Fraktion Die Linke erörterte den Sanierungsstau an Hochschulen, Kettenbefristungen im Wissenschaftsbereich sowie die BAföG-Wohnpauschale, die an der Realität auf dem Wohnungsmarkt für Studierende vorbeigehe. Sie fordere zudem, die Förderung der Forschung zu ME/CFS, Long-Covid und anderen Erkrankungen im Rahmen der Nationalen Dekade gegen Postinfektiöse Erkrankungen auszuweiten.

Weitere Themen in der Einzelplanberatung war die Nachfolge der Internationalen Raumstation (ISS), der Bürokratieabbau im Wissenschaftsbereich, die Forschungssicherheit sowie die Frauenförderung in der Games-Branche.

In der Bereinigungssitzung mit Bundesministerin Bär wurden insbesondere die Deckblätter der Koalition thematisiert. Fraktionsübergreifend wurde erneut über die Höhe der Globalen Minderausgabe gesprochen. Dass der Abbaupfad der Selbstbewirtschaftungsmittel der großen Forschungseinrichtungen auf Antrag der Koalitionsfraktionen für verbindlich erklärt wurde, sei eine notwendige Maßnahme im Zuge der Haushaltskonsolidierung. Die Fraktion Die Linke äußerte Bedenken, dass die Zuschüsse des Bundes in dem Bereich minimiert würden und die jeweiligen Institutionen mehr Eigenmittel aufbringen müssten. Die Koalitionsfraktionen betonten zudem, dass nach ihrem Maßgabebeschluss priorisierte Maßnahmen, wie die Hightech-Agenda, die Nationale Dekade gegen Krebs (NDK), die Nationale Dekade gegen postinfektiöse Erkrankungen (NDPE) oder das Thema der Frauengesundheit, nur nach Zustimmung der Berichterstatter zur Erbringung der Globalen Minderausgabe herangezogen werden dürften. Mit den Mitteln für das Kompetenzzentrum Chipdesign (CCCD) im Kernhaushalt sei zudem ein Einstieg geschafften worden, Hightech-Themen aus dem SVIK in den Einzelplan 30 zu überführen und über die Laufzeit des Sondervermögens hinaus zu verstetigen.

Während die Fraktion der AfD bemängelte, dass die Games-Förderung kaum erfolgreiche Spiele hervorbringe, setzten sich die Koalitionsfraktionen für eine Stärkung der Frauenförderung in der Games-Branche ein. Die Bundesministerin führte aus, dass die Computerspieleförderung des Bundes für die Branche in den vergangenen Jahren kaum planbar gewesen sei und der Mittelabfluss noch nicht mit dem Aufwuchs der Mittel Schritt gehalten

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

habe. Dass die Mittel teilweise zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen seien, schaffe zusätzliche Flexibilität und Verlässlichkeit des Programms. Die Frauenförderung solle als Querschnittsthema möglichst bald in konkrete Projekte überführt werden.

Die Koalitionsfraktionen erläuterten, dass im Bereich der nationalen Raumfahrt zehn Prozent der Mittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen würden, um eine flexiblere Bewirtschaftung langlaufender Projekte zu gewährleisten. Die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Bundesministerin hoben zudem positiv hervor, dass die nächste nationale Raumfahrtmission nach Sigmund Jähn benannt werden solle.

Die Fraktion der AfD hinterfragte den Mittelaufwuchs um fast 30 Prozent für den außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen sowie die gestiegenen Kosten für Dienstreisen. Die Bundesministerin erklärte, beim außergewöhnlichen Aufwand handele es sich um Repräsentationsmittel, die in den letzten zehn Jahren nie erhöht worden seien und nun an die Inflation angepasst würden. Ein weiterer Grund sei der veränderte Ressortzuschnitt. Letzteres gelte auch für Dienstreisen, durch die neue Zuständigkeit der Raumfahrt gebe es vermehrt internationale Verpflichtungen und Gespräche. Grundsätzlich sei es ihr auch wichtig, sich vor Ort ein Bild über den Mitteleinsatz zu machen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte zahlreiche Anträge der Koalitionsfraktionen und fragte nach der Finanzierung des IPCEI Biotechnologien im SVIK. Ministerin Bär erklärte, dass zuvor allein das BMWE zuständig gewesen sei, seit diesem Haushaltsjahr aber eine gemeinsame Finanzierung durch BMFTR und BMWE vorgesehen sei.

Die Fraktion Die Linke thematisierte wie bereits in der Einzelplanberatung, erneut das BAföG sowie den Sanierungsstau an Hochschulen.

In der Einzelplanberatung brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fünf Deckblätter und fünf Maßgabebeschlüsse zum BAföG, zur Impfstoffentwicklung gegen Ebola-Bundibugyo-Virus, zur Förderung der Vereinbarkeit wissenschaftlicher Arbeit und familiärer Verpflichtungen, zur Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina sowie zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre ein. Die Fraktion Die Linke legte insgesamt drei Deckblätter vor. Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD verzichteten in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von Deckblättern.

In der Bereinigungssitzung brachte die Fraktion der AfD 52 Deckblätter sowie einen Maßgabebeschluss zur Forschungsfreiheit und wirksamen Forschungsförderung ein. Während die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Vorlage von Änderungsanträgen verzichtete, legte die Fraktion Die Linke zwei Deckblätter vor. Die Koalitionsfraktionen brachten 12 Änderungsanträge sowie neun Maßgabebeschlüsse zur Forschungssicherheit, zum Kompetenzzentrum Chipdesign, zum Netzwerk Universitätsmedizin, zum Forschungsinfrastrukturvorhaben PETRA IV, zum nationalen Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation, zum Besucherzentrum des Europäischen Raumflugkontrollzentrums, zum Abbaupfad den Selbstbewirtschaftungsmittel der im Pakt für Forschung und Innovation berücksichtigten Organisationen, zu prioritären Maßnahmen im Einzelplan sowie zur Reduzierung der Berichtspflichten ein.

Alle Oppositionsanträge fanden im Ausschuss keine Mehrheit, während die Anträge der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen wurden.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im gesamten Einzelplan redaktionelle Veränderungen sowie Anpassungen wegen der titelscharfen Aufteilung der im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ausgebrachten ressortspezifischen Effizienz-GMA gemäß Beschluss Nr. 7 des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf 2027 des Bundeshaushalts und zum Finanzplan bis 2030 vom 6. Juli 2026 vorgenommen. Des Weiteren erfolgten in Umsetzung der NIS-2-Richtlinie der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit (zweite Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie) mehrere Anpassungen. Ferner wurden neue Titel in die Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes aufgenommen. Darüber hinaus nahm das Bundesfinanzministerium mit der Bereinigungsvorlage mehrere redaktionelle Anpassungen bzw. Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf vor.

Im Kapitel 3002 – Bildungsfinanzierung, Talent- und Fachkräfteförderung – beantragte die Fraktion der AfD, die Mittel beim Titeln 681 01 (Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation) um 60,285 Mio. Euro sowie beim Titel 681 10 (Zuschüsse an Begabtenförderungswerke)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

um 110 Mio. Euro zu mindern. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde beim letztgenannten Titel ein neuer Haushaltsvermerk zu der Betreuungskostenpauschale aufgenommen. Die Fraktion der AfD sah zudem eine Mittelkürzung beim Titel 661 50 (Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die KfW - und Nothilfemechanismus im BAföG) um 4,034 Mio. Euro vor. Die Linke beantragte, das BAföG für Schülerinnen und Schüler (Titel 681 50) um 1,902 Mrd. Euro sowie das BAföG für Studierende (Titel 681 51) um 5,863 Mrd. Euro aufzustocken.

Im Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems – plädierte die Fraktion Die Linke für eine Aufstockung in dem Titel 541 01 (Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen) um 38,567 Mio. Euro, während die Fraktion der AfD eine Minderung um 20,233 Mio. vorsah. Sie schlug außerdem vor, die Titel 632 05 (Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken), 685 07 (Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Wissenschaft und Forschung) sowie 685 12 (Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen) auf null zu setzen und den Titel 882 01 (Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich) um 116,750 Mio. Euro zu kürzen. Während die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich für eine Mittelaufstockung in Höhe von 120 Mio. Euro für die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen (Titel 685 14) einsetzte, sah die Fraktion der AfD eine Absenkung der Mittel um 60,742 Mio. Euro vor. Sie schlug außerdem vor, für das Monitoring des Wissenschaftssystems, die Wissenschafts- und Hochschulforschung sowie Förderung studentischer Teilhabe (Titel 685 17) 18,976 Mio. Euro weniger zur Verfügung zu stellen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der Ansatz letztlich um 1,8 Mio. Euro abgesenkt. Während die Fraktion der AfD den Titel 685 18 (Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem) auf null setzen wollte, legten die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag zur Mittelabsenkung um 952.000 Euro sowie einen Maßgabebeschluss zur Forschungssicherheit vor. Den Titel 685 12 (Stärkung des Hochschul- und Wissenschaftssystems durch Fachkräftegewinnung und Strukturverbesserung) wollte die Fraktion der AfD auf null setzen, der Titel 685 10 (Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung) sollte um 100,862 Mio. Euro, der Titel 632 50 (Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wlhelm Leibniz e.V.) um 60,705 Mio. Euro sowie der Titel 685 60 (Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Forschung – Betrieb) um 24,246 Mio. Euro reduziert werden. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurden beim letztgenannten Titel für die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V., Halle/ Saale 336.000 Euro sowie für das Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. 228.000 Euro mehr zur Verfügung gestellt. Die AfD-Faktion beantragte zudem, folgende Titel auf null zu setzen: 687 73 (Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."), 685 90 (StIL – Betrieb) sowie 894 90 (StIL – Investitionen). Sie sah im Kapitel 3003 zudem vier neue Titel vor: 894 51 (Investitionen in die Hightech-Agenda - Aufbau von Infrastrukturen) mit einem Ansatz von 100 Mio. Euro, 894 52 (Investitionen in nationale Raumfahrtinfrastrukturen) mit einem Ansatz von 60 Mio. Euro, 894 55 (Investitionen ins Forschungs- und Wissenschaftssystems – Strategischer Ausbau der Infrastrukturen) mit einem Ansatz in Höhe von 49,400 Mio. Euro sowie 685 51 (Investitionen in die Hightech-Agenda – Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme) mit einem Ansatz von 100 Mio. Euro. Da es sich dabei um dauerhafte Aufgaben des Bundes und keine einmaligen Investitionen handele, sollten diese Aufgaben auch im Kernhaushalt etatisiert werden und der Schuldenbremse unterliegen.

Im Kapitel 3004 – Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie – sah die Fraktion der AfD Kürzungen bei den Titeln 541 01 (Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Forschung und im Digitalen Wandel, minus 30,613 Mio. Euro), 683 01 (Entwicklung digitaler Technologien, minus 41,468 Mio. Euro), 683 02 (Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität, minus 47,700 Mio. Euro) vor, während die Ansätze für Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit (Titel 683 03) sowie für die Zivile Sicherheitsforschung (Titel 683 04) auf null gesetzt werden sollten. Für die Games-Förderung des Bundes, die Games-Strategie und den Computerspielpreis (Titel 683 05) beantragten die Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mittelabsenkungen in Höhe von 122,298 Mio. bzw. 10 Mio. Euro. Auf Basis der Bereinigungsvorlage wurde der Ansatz um 1,3 Mio. Euro reduziert und schlussendlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen noch einmal um 5,8 Mio. Euro gemindert. Die Fraktion der AfD brachte zudem Änderungsanträge zu folgenden Titeln ein: 685 01 (Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen, Forschungsförderung, Streichung des Ansatzes), 686 06 (Durchführung Forschungszulagengesetz, minus 4,935 Mio. Euro), 687 02 (Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Bereich Forschung, minus 45,061 Mio. Euro), 687 04 (Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungsraum, minus 18,527) sowie 893 01 (Innovationsquartier Oldenburg, Streichung des Ansatzes). Während die Fraktion der AfD den Ansatz beim Titel 683 10 (Innovativer Transfer, regionale lnnovationsökosysteme, Forschung an Hochschulen für Ange-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

wandte Wissenschaften) um 200,370 Mio. reduzieren wollte, wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen 5,8 Mio. Euro mehr für das Programm DATIpilot zur Verfügung gestellt. Die Fraktion der AfD beantragte außerdem, die Titel 685 10 (Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohleregionen), 685 12 (Förderinitiative Innovative Hochschule), 685 14 (Förderung von Sprunginnovationen) auf null zu setzen und den Ansatz beim Titel 683 20 (Kommunikationstechnologien, Cyber-Sicherheit,) um 112,480 Mio. Euro abzusenken. Nach einem Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der Ansatz beim Titel 683 23 (Elektroniksysteme) um 7 Mio. Euro zur Etablierung eines digitalen Testfelds für humanoide Robotik sowie zum Kompetenzzentrum Chipdesign (CCCD) aufgestockt. Sie legten zudem einen Maßgabebeschluss zum Aufbau des CCCD vor. Die Fraktion Die Linke stellte einen Antrag zur Aufstockung der Mittel für Gesundheitsforschung und globale Gesundheit (Titel 685 30, +304,80 Mio. Euro), die Fraktion der AfD setzte sich für eine Absenkung der Mittel um 200 Mio. Euro ein. Der Titel 685 31 (eHealth, Data Science und Bioethik) sollte aus Sicht der Fraktion der AfD um 5,1 Mio. Euro abgesenkt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte eine Mittelaufstockung beim Titel 685 32 (Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoffforschung, +2 Mio. Euro), während die Fraktion der AfD ein Minus von 75 Mio. Euro vorsah. Die Koalitionsfraktionen brachten zu dem Titel 685 35 (Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) – Betrieb) einen Maßgabebeschluss zur Integration der „Nationalen Plattform für Humane Krankheitsmodelle" (NPHM) in die Strukturen des „Netzwerks Universitätsmedizin" (NUM) ein. Nach Antrag der Fraktion der AfD sollten die Ansätze bei den Titeln 683 40 (Bioökonomie, minus 87,484 Mio. Euro) und 685 42 (Ressourcen und Kreislaufwirtschaft, minus 86,836 Mio. Euro) gekürzt und die Ansätze bei den Titeln 685 40 (Globaler Wandel und Klimaforschung) sowie 685 43 gestrichen werden. Für die Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung (Titel 685 43) sah die Fraktion Die Linke hingegen ein Plus in Höhe von 76,560 Mio. Euro vor. Weitere Mittelkürzungen beantragte die Fraktion der AfD zudem bei den folgenden Titeln: 685 44 (Meeres-, Küsten- und Polarforschung, minus 45,686 Mio. Euro) sowie 894 40 (Nachhaltigkeit, Klima, Energie – Investitionen, minus 304,328 Mio. Euro). Mit der Bereinigungsvorlage und einem weiteren Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der Ansatz beim Titel 894 50 (Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap (2019) von 458,793 Mio. auf 449,431 Mio. Euro abgesenkt. Sie legten zudem einen Maßgabebeschluss zur Finanzierungsvereinbarung mit der Hansestadt Hamburg zum Forschungsinfrastrukturvorhaben PETRA IV vor. Die Fraktion der AfD sah im Kapitel 3004 zudem einen neuen Titel für die Forschung zur Kernspaltung und Versuchsreaktoren (Titel 685 45) mit einem Ansatz in Höhe von 250 Mio. Euro vor.

Im Kapitel 3005 – Raumfahrt – wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen ein neuer Haushaltsvermerk beim Titel 683 10 (Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben) zu Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von zehn Prozent eingefügt. Zudem legte die Koalition einen Maßgabebeschluss zum nationalen Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation (RIKo) vor und forderte, dass die nächste nationale Mission nach Sigmund Jähn, dem ersten Deutschen im All, benannt werden solle. Die Fraktion der AfD beantragte, den Titel 893 10 (Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrtausstellung e.V. zur Kapazitätserweiterung) auf null zu setzen. Beim Titel 896 10 (Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation in Paris) wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen ein Haushaltsvermerk gestrichen und eine qualifizierte Sperre aufgehoben, um eine Machbarkeitsstudie für das ESOC-Besucherzentrum in Darmstadt zu finanzieren. Diesbezüglich legten sie auch einen Maßgabebeschluss vor, der eine Berichtspflicht an die Berichterstatter enthält.

Im Kapitel 3011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Titel 542 01 (Öffentlichkeitsarbeit) sowie 543 01 (Veröffentlichungen und Fachinformationen) auf null zu setzen, da die Öffentlichkeitsarbeit des BMFTR im Rahmen der Programm- und Projektförderung erfolge.

Im Kapitel 3012 – Bundesministerium – beantragte die Fraktion der AfD Kürzungen bei drei Titeln: 511 01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung, minus 1,170 Mio. Euro), 525 01 (Aus- und Fortbildung, minus 1,872 Mio. Euro) sowie 527 01 (Dienstreisen, minus 280.000 Euro).

Kapitelübergreifend legten die Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss zu prioritären Maßnahmen im Einzelplan vor. Im Haushaltsvollzug solle das BMFTR strikt darauf achten, dass die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen und Themenkomplexen, die im besonderen Augenmerk der Regierungskoalition lägen, prioritär zu erfolgen habe. Dies betreffe die Nationale Dekade gegen Krebs (NDK), die Nationale Dekade gegen postinfektiöse Erkrankungen (NDPE), Frauengesundheit und geschlechtersensible Medizin, das Netzwerk Universitätsmedizin (NUM), sämtliche einschlägigen Titel für Chip Design, das Kompetenzzentrum Chip Design (CCCD) und

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

industrielle KI, die drei Kompetenznetzwerke für jüdische Gegenwartsforschung, unabhängige Chinawissenschaften und strategische Sicherheitsforschung, das 1.000-Köpfe-Plus-Programm (Global Minds Initiative Germany) sowie die Fortführung von Maßnahmen im Rahmen der globalen öffentlich-privaten Partnerschaft CARB-X. Mit einem weiteren Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen wurden kapitalübergreifend verschiedene Berichtspflichten geändert bzw. aufgehoben.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 30 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Im Ergebnis der Haushaltsberatungen wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf um rund 301.000 Euro aufgestockt und betrug somit rund 21,967 Mrd. Euro.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 120,462 Mrd. Euro, im Vorjahr hatte er bei rund 99,357 Mrd. Euro gelegen. Der Haushaltsausschuss nahm im Laufe seiner Beratungen einige Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor und setzte die Einnahmen nach Abschluss seiner Beratungen auf rund 124,860 Mrd. Euro fest.

Die Gesamtausgaben dieses Einzelplans hatten im Regierungsentwurf rund 43,610 Mrd. Euro betragen. Der Haushaltsausschuss setzte die Gesamtausgaben nach Abschluss seiner Beratungen auf rund 43,106 Mrd. Euro fest.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss zwei nicht einvernehmliche und eine einvernehmliche Empfehlung für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. Die nicht einvernehmlichen Berichterstattervorschläge wurden abgestimmt und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Im Kapitel 3201 – Kreditaufnahme – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt von rund 118,727 Mrd. Euro auf rund 122,972 Mrd. Euro. Die Fraktion der AfD kritisierte, dass die Bundesregierung eine beispiellose Neuverschuldung plane und beantragte, den Titelansatz um rund 85,361 Mrd. Euro auf 33,366 Mrd. Euro herabzusetzen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel der Verzinsung – Kapitel 3205 – nahm der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen eine Reihe von Veränderungen aufgrund des aktualisierten Planungsstandes bzw. aufgrund der Reduktion der zuführungsrelevanten Inflationsrate durch Berücksichtigung aktualisierter Projektionen vor.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss im Kapitel der Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen – Kapitel 3208 – eine streitig gestellte Änderung des Kapitelvermerks vorgeschlagen. Damit sollen alle Elemente des Zukunftsfonds abgedeckt werden, sowohl die Beteiligung an der European Tech Champions Initiative (ETCI) als auch alle weiteren Module des Zukunftsfonds. Des Weiteren sollte mit der von der Bundesregierung geplanten Einführung einer Gasreserve zur Krisenvorsorge neben der auslaufenden Regelung der §§ 35a ff. EnWG zu den Gasspeicherfüllstandsvorgaben mit den §§ 35k ff. EnWG-E eine neue Regelung für den Aufbau und die Vorhaltung einer Gasreserve zur Krisenprävention geschaffen werden. In der Bereinigungssitzung machte sich der Ausschuss die Vorschläge mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen zu eigen.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 32 zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 32 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans hatte im Regierungsentwurf bei rund 413,709 Mrd. Euro gelegen. Der Haushaltsausschuss nahm im Laufe seiner Beratungen Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor, die Einnahmen wurden nach Abschluss der Beratungen auf rund 414,738 Mrd. Euro festgesetzt.

Die Gesamtausgaben hatten im Regierungsentwurf rund 46,878 Mrd. Euro betragen. Der Haushaltsausschuss setzte die Gesamtausgaben nach Abschluss seiner Beratungen auf rund 49,695 Mrd. Euro fest.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss eine Vielzahl an Veränderungen den gesamten Einzelplan betreffend vorgelegt. Die überwiegende Zahl dieser Veränderungen war zwischen den Fraktionen einvernehmlich. Die nicht einvernehmlichen Berichterstattervorschläge wurden in der Bereinigungssitzung abgestimmt und bis auf eine Ausnahme mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden redaktionelle Anpassungen bzw. Anpassungen an den tatsächlichen Mittelbedarf vorgenommen. Im Wesentlichen erfolgten die Anpassungen aufgrund der Auflösung der Vorsorge in Umsetzung der Zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) der Europäischen Union betreffend Cybersicherheit und dem Aufbau einer kohärenten Sicherheitsarchitektur in der Bundesverwaltung. Die zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und den Aufbau einer kohärenten Sicherheitsarchitektur benötigten Haushaltsmittel wurden in der Bereichsausnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes in den jeweiligen Einzelplänen der obersten Bundesbehörden ausgebracht.

Die Fraktion der AfD legte in der Bereinigungssitzung ein Sammeldeckblatt mit insgesamt 75 Änderungsanträgen und Maßgabebeschlüssen mit zum Teil drastischen Kürzungen bis hin zur Streichung von Titeln vor. Die Anträge wurden ausnahmslos gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bezogen auf den gesamten Einzelplan 60 forderte die Fraktion Die Linke ohne Erfolg eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch eine gerechte Einkommensteuerreform, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die Wiederanhebung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 Prozent, die Einführung einer Krisengewinnsteuer, die Abschaffung der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge, eine Kryptowertebesteuerung, die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Nahrung, Hygieneartikel sowie Bus/Bahn auf null Prozent sowie den Ausbau des Steuervollzugs.

Die Berichterstatter hatten im Kapitel 6001 – Steuern – eine Vielzahl von Änderungen aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung sowie in Anpassung an bestehende bzw. geplante gesetzliche Regelungen empfohlen, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Die nicht einvernehmlichen Berichterstattervorschläge wurden abgestimmt und bis auf eine Ausnahme mit Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Bei den Einnahmen beantragte die Fraktion Die Linke einen neuen Titel „Finanztransaktionssteuer“. Des Weiteren erklärte die Fraktion, dass die Kerosinsteuerbefreiung eine der größten umweltschädlichen Subventionen in Europa sei. Da es rechtlich schwierig sei, eine Kerosinbesteuerung internationaler Flüge einzuführen, sollte ersatzweise die Luftverkehrsteuer erhöht werden.

Um die durch die Erhöhung der Trassenpreise entstehenden Mehrkosten auszugleichen, sollte nach dem Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die „Zuweisungen an die Länder – Regionalisierungsmittel“ erhöht werden. Des Weiteren erinnerte die Fraktion an das Versprechen der Koalitionsfraktionen, die Stromsteuer für alle zu senken. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Einnahmetitels „Stromsteuer“ nach unten korrigiert werden.

Auf Basis der Bereinigungsvorlage erhöhte der Ausschuss in der Titelgruppe 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklungen – den Ansatz des Einnahmetitels „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Alkoholsteuergesetzes“. Der nicht einvernehmliche Berichterstattervorschlag zur Aufnahme eines neuen Titels „Entwurf eines Zuckergetränkesteuergesetzes (ZGSTG)“ wurde in der Bereinigungssitzung zur Abstimmung gestellt und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – nahm der Ausschuss auf Empfehlung der Berichterstatter sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben zahlreiche Anpassungen an die geltende Rechtslage bzw. die aktuelle Marktentwicklung vor und korrigierte bei mehreren Titeln die Veranschlagungen bedarfsgerecht. Die nicht

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

einvernehmlichen Berichterstattervorschläge wurden abgestimmt und mit Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, dass die Einnahmen aus dem europäischen und dem nationalen Emissionshandel (ETS-Einnahmen) Klimagelder seien, die nicht in den Kernhaushalt, sondern vollständig in den KTF gehörten. Der Titelansatz sollte daher auf null gestellt werden. Dieser Argumentation schloss sich die Fraktion Die Linke an. Die erforderliche Mehrheit erzielten die Anträge nicht.

Die Fraktion Die Linke sprach sich bei dem Einnahmetitel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“ erfolglos gegen die Privatisierungspolitik der Bundesregierung und insbesondere gegen die Privatisierung der Deutsche Bahn AG aus.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss die Entnahme aus der Rücklage aufgrund eines erhöhten Bedarfs. Des Weiteren senkte er die Globale Mehreinnahme aufgrund der Auflösung von Vorsorgen für steuerliche Maßnahmen ab und erhöhte gleichzeitig den Ansatz der Globalen Mindereinnahme.

Bei dem Ausgabetitel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ verwies die Fraktion Die Linke darauf, dass so lange Israel nicht dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) beitrete, jede Lieferung von strategischen Waffensystemen mit dem Nichtweiterverbreitungsvertrag und den politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Rüstungsgütern nicht vereinbar sei. Auch sollten der Ansatz für die „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“ auf null gestellt und der Titel „Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ gestrichen werden. Mit einem neuen Titel „Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit“ sollten nach den Vorstellungen der Fraktion Die Linke die im Regierungsentwurf vorgesehenen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit um insgesamt 33 Mio. Euro abgesenkt werden. Keiner der Anträge fand die erforderliche Mehrheit.

Auf Basis der Ergänzung zur Bereinigungsvorlage brachte der Ausschuss einen neuen Titel „Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich der Energiewirtschaft“ einen neuen Titel aus und veranschlagte dafür 4 Mrd. Euro an Barmitteln und 10 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigung, die beide qualifiziert gesperrt wurden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte schließlich noch für eine Ausweitung der „Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-Programms“ um 1 Mrd. Euro.

In der Titelgruppe 04 – Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz – hatten die Berichterstatter mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Abwesenheit der Fraktion der AfD mehrere Anpassungen an die Bedarfsmeldungen der Bundesländer sowie in Anpassung an die Beschlüsse des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (BLKG) vorgenommen.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093) – Kapitel 6002 Anlage 2

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss kapitelübergreifend mehrere nicht einvernehmliche Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Anpassungen an den aktuellen Bedarf. Die nicht einvernehmlichen Berichterstattervorschläge wurden in der Bereinigungssitzung abgestimmt und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Die Fraktion der AfD legte in der Bereinigungssitzung ein Sammeldeckblatt mit insgesamt 53 Änderungsanträgen vor. Die Fraktion erklärte, mangels Zusätzlichkeit der Sonderschulden sei die Inanspruchnahme des kreditfinanzierten Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) nach Artikel 143 h des Grundgesetzes nicht gestattet. Die Ansätze seien daher im Wirtschaftsplan des Sondervermögens auf null zu setzen und die Aufgaben an geeigneter Stelle im Kernhaushalt des Bundeshaushalts zu veranschlagen. Dazu legte die Fraktion der AfD ergänzend einen Maßgabebeschluss vor. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bei den „Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt“ nahm der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage sowie auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine Erhöhung des Ansatzes zum Ausgleich des Wirtschaftsplans vor.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bei den Ausgaben wurden auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen mehrere Ansätze an den Bedarf sowie Veränderungen bei Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken vorgenommen.

In der Titelgruppe 01 – Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur – forderte die Fraktion Die Linke erfolglos zusätzliche Mittel für die Instandsetzung des Tiessenkais in Kiel-Holtenau. Aufgestockt wurden hingegen auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Mittel für die Erhaltung der Brücken und Tunnel im Bestandsnetz der Bundesfernstraßen.

In der Titelgruppe 04 – Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur – hatten die Berichterstatter einige wenige Korrekten empfohlen, die sich der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen zu eigen machte, u. a. beim Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung.

Die Fraktion Die Linke verwies auf den enormen Sanierungsstau bei den Hochschulen und wollte in diesem Sinne die Mittel für die Bund-Länder-Schnellbauinitiative Hochschulen/Wissenschaftseinrichtungen um 1 Mrd. Euro aufstocken. Der Antrag wurde nur noch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt. Die Berichterstatter hatten bereits vorgeschlagen, diesen Ansatz an die Bedarfsmeldungen der Länder anzupassen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen sowie auf Basis der Bereinigungsvorlage wurden in der Titelgruppe 05 – Investitionen in die Forschung und Entwicklung – mehrere Anpassungen bei den Baransätzen und der Verpflichtungsermächtigungen sowie bei den Haushaltsvermerken vorgenommen. Des Weiteren wurde ein neuer Titel „Biotechnologien in der Industrie“ mit qualifiziertem Baransatz und Verpflichtungsermächtigung zur Förderung der IPCEI Biotechnologien ausgebracht. Auf Basis der Bereinigungsvorlage wurden darüber hinaus die Investitionen in nationale Raumfahrtstrukturen erhöht.

In der Titelgruppe 06 – Investitionen in die Digitalisierung – hatten die Berichterstatter nicht einvernehmlich eine neue gesperrte Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Work-and-Stay-Agentur“ vorgeschlagen. Diese machte sich der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Die Linke zu eigen.

Die Fraktion Die Linke verwies bei Titel „Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen“ darauf, dass noch genug Restmittel vorhanden seien, um die bereits im Bau befindlichen Projekte zu beenden. Die Förderbewilligungen für alle anderen Projekte würden nicht verlängert, sofern bis zum 28. Februar 2027 keine Baugenehmigung vorliege. Der Antrag fand keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 07 – Investitionen in den Wohnungsbau – nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen nennenswerte Veränderungen der Veranschlagungen sowie der Verpflichtungsermächtigung bei den beiden Titeln vor: „Zuschüsse für Investitionen ‚Barrierefreies und altersgerechtes Umbauen (AU)‘“ und „Förderung des Neu- und Umbaus von Gebäuden“. Die weitergehenden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fanden keine Mehrheit. Darüber hinaus nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen weitere Anpassungen an den Bedarf bei den Titeln „Gewerbe zu Wohnen (GzW)“ und „Sanierung von Frauenhäusern“ vor.

In der Titelgruppe 08 – Investitionen in die Sportinfrastruktur – brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ eine neue Programmscheibe in Höhe von 333 Mio. Euro aus. Der darüber hinaus gehende Antrag der Fraktion Die Linke blieb ohne die erforderliche Mehrheit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte sich erfolglos für die Ausbringung einer neuen Titelgruppe 09 – Investitionen in klimawirksame blau-grüne Infrastruktur – mit mehreren Titeln und einer entsprechenden Veranschlagung stark.

Die abschießend von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Maßgabebeschlüsse „Infrastruktur der Daseinsvorsorge modernisieren“ und „Förderprogramm ‚Sanierung von Frauenhäusern‘“ fanden keine Mehrheit. Das galt auch für den als Maßgabebeschluss formulierten Änderungsantrag zur Aufstockung weiterer Titel innerhalb des Wirtschaftsplans.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) – Kapitel 6002 Anlage 3

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Koalitionsfraktionen hatten auf die Vorlage von Änderungsanträgen verzichtet. Auch waren in der Bereinigungsvorlage keine Veränderungen vorgesehen.

Die Fraktion der AfD legte in der Bereinigungssitzung ein Sammeldeckblatt mit insgesamt 77 Änderungsanträgen vor. Mit den Änderungsanträgen sollte der Klima- und Transformationsfonds aufgelöst werden. Die Fraktion führte aus, dass mit der Auflösung des Fonds die Finanzierungsgrundlage entfalle. Die Streichungen sollten der Gegenfinanzierung von Steuer- und Abgabensenkungen und der Erhöhung der Zuschüsse für die sozialen Sicherungssysteme dienen. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Des Weiteren forderte die Fraktion der AfD mit einem Maßgabebeschluss die Bundesregierung auf, die gesetzliche Grundlage des KTF aufzuheben und die Abwicklung des Sondervermögens zu veranlassen. Der Maßgabebeschluss wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bei den Einnahmetiteln erklärte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Einnahmen aus dem europäischen und dem nationalen Emissionshandel (ETS-Einnahmen) Klimagelder seien, die nicht in den Kernhaushalt, sondern vollständig in den KTF gehörten. Des Weiteren sollten Mitteln aus dem Kernhaushalt zur Gegenfinanzierung zentraler Investitions- und Fördermaßnahmen, insbesondere im Bereich Dekarbonisierung und Transformation der Wirtschaft, Klimaschutz sowie Verkehr in den KTF überführt werden. Die dafür notwendigen Mittel sollten bei Titel „Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 KTFG“ eingestellt werden.

Bei den Ausgaben kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Klimapolitik der Bundesregierung und deren Veranschlagungspraxis. So sollten die „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft und Landnutzung“ aufgestockt, andere Titel hingegen gekürzt werden, da die dort veranschlagten Mittel in den Kernhaushalt und nicht in den KTF gehörten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, dass aus dem KTF ausschließlich Klimaschutz und Transformationsmaßnahmen finanziert werden sollten.

In mehreren Maßgabebeschlüssen sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a. dafür aus, die Kommunen beim Klimaschutz und ihrer Zukunftsfähigkeit zu stärken, die Radinfrastruktur als zentraler Bestandteil einer modernen und klimafreundlichen Mobilität zu unterstützen, die Industrie bei der Dekarbonisierung und Elektrifizierung zu fördern, die Verkehrswende durch die Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben und die Verwendung von Wasserstoff- und Brennstoffzellen im Verkehrssektor voranzubringen, die internationale Klimafinanzierung einzuhalten, die Ausgestaltung des Wasserstoff-Fensters in den CO_2-Differenzverträgen verbindlich auszugestalten, den Klimaschutz und die Transformation im Mittelstand zu finanzieren und klimaneutrale Gebäude zu fördern. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen wurden die Maßgabebeschlüsse mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Auch die Fraktion Die Linke forderte in ihren Änderungsanträgen zusätzliche Mittel für die Dekarbonisierung der Industrie, zur Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben und zur Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Auch sollte die Globale Minderausgabe beim KTF nach Auffassung der Fraktion Die Linke gestrichen werden. Auch diese Anträge fanden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen keine Mehrheit.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021 (6098) – Kapitel 6002 Anlage 6

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss einige wenige einvernehmliche Anpassungen an den aktualisierten Bedarf empfohlen, die sich der Ausschuss zu eigen machte.

In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Maßgabebeschlüsse vor, die zum einen die Unterstützungsleistungen für die Ukraine und zum anderen den Abbau ungerechtfertigter oder ineffizienter Steuervergünstigungen betrafen. Sie wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

In Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – hatten die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, in der Zweckbestimmung des Titels „Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall“ die Summenangabe auf 10 Mio. Euro zu erhöhen. In der Bereinigungssitzung machte sich der Ausschuss diesen Vorschlag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen zu eigen.

Des Weiteren wurde auf Basis der Bereinigungsvorlage eine redaktionelle Anpassung des Haushaltsvermerk bei Titel „Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ vorgenommen. Die zu diesem Titel von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge, mit denen der Abführungsbetrag deutlich herabgesetzt bzw. auf null gestellt werden sollte, wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Die Oppositionsfraktionen hatten sich in den Beratungen vehement gegen eine Abführung in der veranschlagten Höhe ausgesprochen.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 60 zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 60 in der Bereinigungssitzung am 12. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2.3. Haushaltsgesetz

Nach Ansicht der **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** zeige der Bundeshaushalt 2027 den klaren Willen, in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten sowie angesichts außen- und sicherheitspolitischer Risiken Verantwortung für Deutschland zu übernehmen. Daher investiere die Koalition mit diesem Haushalt – insbesondere durch das neu eingerichtete Sondervermögen – massiv in die Infrastruktur und damit in die Zukunftsfähigkeit des Landes.

Im Verteidigungsetat würden die Investitionen in die Sicherheit des Landes und in eine angemessene Ausstattung der Bundeswehr fortgeführt. Damit erfülle Deutschland seine NATO-Verpflichtungen, übernehme Verantwortung und Führungsaufgaben in Europa und sende zugleich ein starkes Signal an seine Partner als verlässlicher Anker der europäischen Sicherheitsarchitektur.

In Anbetracht der konjunkturellen Einnahme- und Ausgabeentwicklung und unter Zugrundelegung der ökonomischen Eckwerte der Bundesregierung vom Oktober 2026 werde zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) von 12 Milliarden Euro auf 14 Milliarden Euro erhöht. Zudem bestehe die Möglichkeit, über Liquiditätshilfen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung zu unterstützen. Darüber hinaus werde das überjährige Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit um 3 Milliarden Euro erhöht. Zusammen u. a. mit dem Beteiligungserwerb im Energiesektor in Höhe von 4 Milliarden Euro führe dies zu Mehrausgaben im Bundeshaushalt und einer erhöhten Nettokreditaufnahme in Höhe von knapp 123 Milliarden Euro.

Des Weiteren führten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD aus, den im Koalitionsvertrag vereinbarten Stellenabbau mit einer pauschalen Stelleneinsparung von 2 Prozent fortsetzen zu wollen. Gleichzeitig begrenze man die Ausnahmen von der Stelleneinsparung gemäß § 17 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes stärker. Zudem würden Ausnahmen von der Stelleneinsparung bei dem Bundeszentralamt für Steuern und der Bundesnetzagentur auf das Niveau des Haushaltsjahres 2026 begrenzt.

Die **Fraktion der AfD** lehnte das Haushaltsgesetz 2027 entschieden ab. Mit ihm setze die Bundesregierung ihren Kurs einer beispiellosen Neuverschuldung ungebremst fort und breche erneut mit den Grundsätzen solider Haushaltsführung.

Nach der Bereinigungssitzung plane die Koalition für 2027 neue Schulden von 210,5 Milliarden Euro: 123,0 Milliarden Euro im Kernhaushalt, 57,8 Milliarden Euro im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität und 29,6 Milliarden Euro im Sondervermögen Bundeswehr. Nach der Schuldenregel in ihrer bis März 2025 geltenden Fassung wäre im Kernhaushalt eine Nettokreditaufnahme von 33,4 Milliarden Euro zulässig; diese Grenze werde um 144,5 Milliarden Euro überschritten. Die Folgen seien absehbar: Für 2027 plane die Bundesregierung mit Zinsausgaben von 41,5 Milliarden Euro, für 2030 bereits mit 80,6 Milliarden Euro. Dieses Geld fehle dauerhaft für Infrastruktur, innere und äußere Sicherheit und die sozialen Sicherungssysteme.

Diese Schuldenpolitik überlaste das Land. Soweit sie überhaupt Wachstum erzeuge, sei es ein Strohfeuer, das in keinem Verhältnis dazu stehe, wie sehr sie die kommenden Haushalte knebele, fessele und binde. Es handele sich um Konsum auf Pump zulasten der jetzigen und künftiger Generationen.

Die Sondervermögen blieben aus Sicht der Fraktion der AfD ein haushalterischer Etikettenschwindel. Ausgaben von 116,8 Milliarden Euro liefen 2027 außerhalb des Kernhaushalts. Regelaufgaben, wie der Erhalt von Straßen, Schienen und Brücken, würden in kreditfinanzierte Nebenhaushalte verlagert, damit im Kernhaushalt Raum für konsumtive Ausgaben bleibe. Zusätzliche Investitionen entstünden so kaum; verloren gehe die Klarheit über die tatsächliche Lage der Bundesfinanzen.

Auch die Bereichsausnahme für Verteidigung werde missbraucht. Dass Verkehrsinvestitionen von 6,0 Milliarden Euro als verteidigungsrelevant im Einzelplan 14 veranschlagt würden, zeige, wie die Ausnahme zum allgemeinen Finanzierungsinstrument werde. Die Fraktion der AfD habe bereits im Vorjahr davor gewarnt, dass sich immer mehr Bereiche auf diese Regelung berufen würden, um nicht sparen zu müssen. In der Bereinigungssitzung sei ein weiterer Fall hinzugekommen: zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen von 4,3 Milliarden Euro für den Bedarfsplan Schiene, deren Freigabe an eine Umbuchung in den Verteidigungsetat geknüpft sei.

Der Haushalt sei zudem nicht ehrlich gerechnet. Die Koalition plane mit Entnahmen aus Rücklagen von 13,7 Milliarden Euro, denen kein Geld gegenüberstehe: Die eine sei ein Buchungsrest früherer Jahre, die andere bestehe

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

aus Kreditermächtigungen des Klima- und Transformationsfonds, die der Bundesrechnungshof nicht als werthaltig ansehe. Damit verstoße der Haushalt gegen die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Konsolidiert werde nicht beim Staat, sondern beim Bürger. Die Koalition erhöhe die Steuern auf Tabak und Alkohol, besteuere Kryptogewinne, führe mit dem Haushaltsbegleitgesetz ab 2028 eine Zuckersteuer ein und kürze die Bundeszuschüsse an die Renten- und die Krankenversicherung um 4,3 Milliarden Euro. An den Leistungen, die der Bund den Sozialversicherungen übertragen habe, ändere sich nichts; die Rechnung wandere vom Steuerzahler zum Beitragszahler und verteuere die Arbeit.

Deutschland habe kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Es leide nicht an fehlender Nachfrage, sondern an strukturellen Schwächen: hohen Energiepreisen infolge der Energiepolitik, einer der höchsten Steuer- und Abgabenlasten der Welt, überbordender Bürokratie und Fehlanreizen in der Grundsicherung. Neue Schulden lösten keines dieser Probleme, sie verschärften sie.

Hinzu komme ein Grundübel der deutschen Finanzverfassung: Der Bund finanziere immer mehr Aufgaben, die in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden fielen, obwohl Länder und Gemeinden zusammen höhere Steuereinnahmen hätten als er selbst. So entstehe ein Geflecht aus Mischfinanzierungen und Förderprogrammen, in dem sich jeder zuständig fühle und sich alle untereinander abstimmen müssten, am Ende aber niemand verantwortlich sei. Zugleich bürde der Bund den Gemeinden immer neue Aufgaben auf, ohne dafür ausreichend zu bezahlen, und verletze damit das Konnexitätsprinzip: Wer bestelle, müsse auch bezahlen. Diese Aufgaben seien auf ein Maß zurückzuführen, das die Gemeinden tatsächlich leisten könnten. Die Fraktion der AfD wolle zurück zu klaren Zuständigkeiten: Wofür ein Land zuständig sei, das solle das Land bezahlen, wofür eine Gemeinde zuständig sei, die Gemeinde, und wofür der Bund zuständig sei, der Bund. Viele Zuständige und kein Verantwortlicher – dieser Zustand müsse enden.

Die Fraktion der AfD fordere eine Kehrtwende: die Schuldenbremse in ihrer bisherigen Fassung einzuhalten, die Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sowie den Klima- und Transformationsfonds aufzulösen und notwendige Investitionen im Kernhaushalt zu finanzieren, die Zahlungen an die Europäische Union und ins Ausland deutlich zu senken, die Grundsicherung auf diejenigen zu konzentrieren, die selbst auch schon zur Solidargemeinschaft beigetragen haben, die Bundesverwaltung zu verschlanken und Bürger und Betriebe um 43,8 Milliarden Euro bei Steuern und Abgaben zu entlasten. Mit ihren Anträgen habe sie Titel für Titel gezeigt, dass dies möglich sei, ohne die Zuschüsse an die Renten- und die Krankenversicherung zu kürzen.

Das Haushaltsgesetz 2027 verletze die Generationengerechtigkeit, höhle die Schuldenbremse aus und löse die strukturellen Probleme des Landes nicht. Die Bundesregierung gefährde damit die wirtschaftliche Stabilität und die finanzielle Handlungsfähigkeit kommender Generationen schon bis zum Ende der Legislaturperiode. Die Fraktion der AfD lehnte das Haushaltsgesetz 2027 daher entschieden ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte das Haushaltsgesetz 2027 ab. Sie erklärte, das Haushaltsgesetz sei die Grundlage für eine ungerechte, klimaschädliche und wirtschaftsfeindliche Politik der Koalition. Die Möglichkeiten, die die Kreditermächtigungen insbesondere des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität brächten, blieben ungenutzt, mit fatalen Folgen für Wachstum und Klima.

Ebenso zeige das Haushaltsgesetz 2027, dass die Koalition erneut die Sozialversicherungen mit Darlehen stützen müsse. Statt echter Reformen, die die Sozialversicherungen stabilisieren würden, werde auf Pump nachgeholfen. Ob die Sozialversicherungen jemals in der Lage sein würden, diese Darlehen zurückzuzahlen, stehe in den Sternen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Haushaltsverfahren gezeigt, welche Alternativen es zu dieser ambitionslosen Politik der Koalition gibt. Sie unterstützte zudem die beiden Anträge der Linken zum Haushaltsgesetz.

Die **Fraktion Die Linke** hat bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2027 den Antrag gestellt, mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2029 systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts zu berücksichtigen: ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2029 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend), 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und 24 (Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmoder-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nisierung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen. Der Bundeshaushalt bildet Verteilungsverhältnisse ab und ist Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse werden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie kann entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke abgelehnt.

Die Fraktion Die Linke hat bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2027 den Antrag gestellt, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beraten-der oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber haben. Die Fraktion Die Linke will verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhalten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, indem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag zielt darauf ab, die Exekutive vom Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke abgelehnt.

Abschließend beschloss der **Haushaltsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) nebst Gesamtplan – Drucksachen 21/7300, 21/7302, 21/7650 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

B. Besonderer Teil

2.3.1. Änderungsanträge/Maßgabebeschluss zum Haushaltsgesetz

2.3.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der Text der Änderungen ergibt sich aus der Beschlussempfehlung; die Änderungen begründen sich wie folgt:

Zu Nr. 1 und 2

Anpassungen

Zu Nr. 3

Satz 5 regelt den Bestandsschutz für getroffene Entscheidungen.

Bestandsschutzklauseln waren bereits seit der Aufnahme der gesetzlichen Regelungen zum Vorhabenbeginn in den jährlichen Haushaltsgesetzen (erstmalig im Haushaltsgesetz 2024) enthalten. Sie sollten zeitlich vor dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2024 getroffene Ausnahmeentscheidungen bewahren. Im Übrigen hatten diese Bestandsschutzklauseln lediglich deklaratorischen Charakter für auf Basis früherer Haushaltsgesetze getroffene Ausnahmeentscheidungen. Der Maßstab für die Rechtmäßigkeit einer Ausnahmeentscheidung richtet sich insbesondere nach den jeweils im Entscheidungszeitpunkt geltenden rechtlichen Regelungen. Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 war Voraussetzung für eine Ausnahmeentscheidung stets, dass eine Antragstellung vor Beginn des Vorhabens erfolgt (§ 8 Absatz 3 Satz 3 Haushaltsgesetz 2024, § 9 Absatz 3 Satz 3 Haushaltsgesetz 2025, § 9 Absatz 3 Satz 3 Haushaltsgesetz 2026). Vor Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2024 gab es dagegen keine gesetzlichen Regelungen zum Vorhabenbeginn, sodass Ausnahmeentscheidungen auf Basis der Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung getroffen wurden.

Im Nachgang zur Zuleitung des Entwurfs eines Haushaltsgesetzes 2027 an den Deutschen Bundestag sind Förderrichtlinien gemeldet worden, für die auf Basis der früheren Rechts- und Vorschriftenlage noch vor dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2024 Ausnahmeentscheidungen getroffen wurden, die auch einen Vorhabenbeginn vor Antragstellung ermöglichen. Die Geltungsdauer dieser Förderrichtlinien ist noch nicht verstrichen. Sie sollten weiterhin Bestandsschutz haben.

Zu Nr. 4

a) Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit (BA) Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung und unter Zugrundelegung der ökonomischen Eckwerte der Bundesregierung vom Oktober 2026 wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen von 12 Milliarden Euro auf 14 Milliarden Euro erhöht.

Die ökonomischen Herbsteckwerte der Bundesregierung vom Oktober 2026 erwarten eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit für das Jahr 2027 von 2,997 Millionen Personen. Aus dieser Zahl lassen sich mehrere Szenarien für die Annahmen der größten Ausgabeposition des Haushalts der BA, das Arbeitslosengeld, ableiten. Ein mittlerer für den Haushalt der BA abgeleiteter Wert sieht eine nur leichte Absenkung der Anzahl an Leistungsbeziehenden auf rund 1 034 000 im Jahresdurchschnitt 2027 vor. Derzeit liegt die Zahl bei rund 1 082 000 Personen (vorläufiger Stand September 2026). Tritt die Herbstprognose ein, kann bei einer verzögerten Wirkung im Rechtskreis SGB III die Zahl der Leistungsbeziehenden dennoch oberhalb dessen liegen, was mit dem Haushaltsplan der BA erwartet wird. Verbleibt die Zahl der Leistungsbeziehenden im Rechtskreis SGB III auf dem aktuellen Niveau, so wäre mit rund +50 000 Leistungsbeziehenden gegenüber der mittleren Annahme im Haushaltsplan der BA zu rechnen. Dies hätte eine Finanzwirkung von knapp anderthalb Milliarden Euro. Darüber hinaus wird erwartet, dass bereits zu Jahresbeginn 2027 ein gegenüber dem Vorjahr höherer unterjähriger Darlehensbedarf entsteht aufgrund der zu erwartenden Rechnungsabgrenzung beim Jahreswechsel 2026/2027.

Gleichzeitig steht der BA keine Möglichkeit der Defizitfinanzierung aus eigenen Rücklagemitteln zur Verfügung, da die Rücklage von mehr als 3 Milliarden Euro im Jahr 2025 aufgebraucht wurde.

Infolgedessen wird der Liquiditätsrahmen für unterjährige Liquiditätshilfen um 2 Milliarden Euro angehoben.

b) Die Regelung schafft die haushaltsrechtliche Ermächtigung für gegebenen-falls im Haushaltsjahr 2027 kurzfristig erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Ausgleichsfonds. Soweit das unterjährig als Liquiditäts-hilfe geleistete Darlehen nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres an den Bund zurückgezahlt werden kann, wird es für ein weiteres Haushaltsjahr zinsfrei gestundet.

Zu Nr. 5

a) Das Bundeszentralamt für Steuern (Absatz 2Satz 1 Nummer 5) und die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Absatz 2 Satz 1 Nummer 12) werden mit Planstellen und Stellen im selben Umfang wie im Haushaltsgesetz 2026 von der Stelleneinsparung ausgenommen.

b) Der Koalitionsausschuss vom 1. Juli 2026 hat unter Nr. 31 beschlossen, dass auch in den von der Stelleneinsparung ausgeschlossenen Bereichen bei der Verwaltung eingespart werden soll. Zur Umsetzung enthält § 17 Absatz 2 Satz 3 nunmehr eine Rückausnahme, gemäß der auch bei den gemäß Absatz 2 Satz 1 Nummern 2, 4, 6 bis 8, 10 und 11 von der Stelleneinsparung vollständig ausgenommenen Behörden 14 % des Gesamtstellenbestandes unter die Stelleneinsparung nach Absatz 1 fallen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke angenommen.

2.3.1.2. Maßgabebeschluss der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Haushaltsausschuss wolle feststellen:

Die Bundesregierung verzichtet mit der pauschalen Stellenkürzung auf eine differenzierte und bedarfsgerechte Personalplanung. Statt systematisch zu prüfen, in welchen Ressorts aufgrund wegfallender Aufgaben Stellen abgebaut werden können und in welchen Ressorts es aufgrund neuer Aufgaben eines Stellenaufwuchses bedarf, werden Stellen nach dem Rasenmäherprinzip gekürzt. Damit trifft der Stellenabbau u. a. auch Bereiche, die bereits heute über knappe personelle Ressourcen verfügen.

Die Ausnahme für Personal im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit greift zu kurz. Der Sicherheitsbegriff wird dabei weitgehend auf klassische Sicherheitsbehörden und insbesondere auf Personal mit unmittelbaren polizeilichen oder militärischen Aufgaben beschränkt. Andere sicherheitsrelevante Bereiche wie der Strahlenschutz, die Energiesicherheit oder der Gesundheitsschutz bleiben hingegen von den Kürzungen betroffen. Dabei leisten auch diese Behörden einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und zur Sicherheit unseres Landes.

Auch bei Stellen, deren Finanzierung durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden kann, sieht die Bundesregierung Kürzungen vor oder verzichtet trotz steigender Arbeits- und Aufgabenbelastung auf zusätzliche Stellen. Beispiele hierfür sind das Paul-Ehrlich-Institut und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Es besteht eine Notwendigkeit in der Bundesverwaltung Personal einzusparen. Aufgaben können entfallen, Verwaltungsverfahren vereinfacht und durch Digitalisierung sowie den Einsatz von KI-Anwendungen effizienter gestaltet werden. Ebenso können Planstellen zwischen Ressorts oder nachgeordneten Behörden verlagert werden, wenn sich Aufgaben oder politische Prioritäten verändern. Voraussetzung dafür ist jedoch eine systematische Aufgabenkritik und eine darauf aufbauende Personalbedarfsermittlung.

Die Bundesregierung schöpft diese Möglichkeiten jedoch nicht ausreichend aus. Statt die Personalstruktur des Bundes an tatsächlichen Aufgaben und Bedarfen auszurichten, setzt sie auf eine pauschale Kürzung, die weder bestehende Unterschiede zwischen den Behörden noch bereits erfolgte Einsparungen angemessen berücksichtigt. Damit wird zugleich der Eindruck verstärkt, Personal in der Bundesverwaltung stelle vor allem einen Kostenfaktor dar. Die unverzichtbaren Leistungen des öffentlichen Dienstes für einen funktionierenden Staat, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und eine leistungsfähige Verwaltung geraten dabei aus dem Blick. Eine solche Per-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

sonalpolitik droht, die Handlungsfähigkeit des Bundes zu schwächen, ohne die vorhandenen Einsparpotenziale zielgerichtet zu erschließen.

Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung auf:

Auf pauschale Stellenkürzungen zu verzichten und stattdessen eine echte Aufgabenkritik und Personalbedarfsermittlung durchzuführen, die im Saldo durchaus einen Stellenabbau bringen sollte, aber zielgerichtet und sachgerecht, refinanzierte Stellen bedarfsgerecht auszubauen, Bereiche mit unmittelbarem Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen bedarfsgerecht personell zu stärken, um eine zügige, rechtssichere und serviceorientierte Bearbeitung von Anträgen und Verwaltungsverfahren, insbesondere auch von Förderanträgen, sicherzustellen.

Der Maßgabebeschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

2.3.1.3. Änderungsanträge der Fraktion Die Linke

I. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach Abschnitt 2 wird folgender Abschnitt 3 eingefügt:

„Abschnitt 3

Gender Budgeting

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit bei Planung und Vollzug des Bundeshaushalts

(1) Mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2029 berücksichtigt die Bundesregierung systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2029 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend), 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und 24 (Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen.

(2) Die Umsetzung der verstärkten und systematischen Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts gliedert sich in vier Bereiche: analysieren, Ziele setzen, umsetzen, evaluieren. Zunächst analysiert das jeweils zuständige Bundesministerium geschlechtsspezifische Fragestellungen und zeigt Ursachen und Wirkungen auf. Leitfragen dabei sind, welche der im jeweiligen Einzelplan veranschlagten Ausgaben Frauen/Mädchen und Männer/Jungen sowie trans-, inter- und nichtbinäre Personen in welchem Ausmaß zu Gute kommen; ob es in diesem Zusammenhang geschlechtsspezifische Diskrepanzen zwischen den Bedürfnissen und Problemlagen von Frauen/Mädchen sowie trans-, inter- und nichtbinären Personen und den veranschlagten Ausgaben gibt; womit und wodurch in dem jeweiligen Einzelplan geschlechtsspezifische Wirkungen erzielt werden sollen; wie und in welchem Ausmaß die Mittelveranschlagung und Mittelverwendung einen Beitrag zum Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten leistet. Hierbei soll ebenfalls untersucht werden, in welchem Zusammenhang sich die unterschiedliche Zeitverwendung der Geschlechter und insbesondere das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln der Geschlechter steht. Anschließend definiert das jeweils zuständige Bundesministerium bezogen auf den jeweiligen Einzelplan konkrete und überprüfbare Gleichstellungsziele, entwickelt entsprechende Indikatoren, plant Strategien und Maßnahmen und setzt diese um. Das jeweils zuständige Bundesministerium untersucht und dokumentiert die Ergebnisse und Fortschritte hinsichtlich der gesetzten Gleichstellungsziele und überprüft die Zielerreichung anhand der vorab festgelegten Indikatoren – insbesondere, in welchem Ausmaß geschlechtsspezifische Unterschiede ausgeglichen werden konnten.

(3) Bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 BHO sind auch geschlechtsspezifische Effekte der finanzwirksamen Maßnahmen zu berücksichtigen. In geeigneten Bereichen ist eine geschlechtsspezifische Wirkungsanalyse durchzuführen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(4) Beginnend mit dem Jahr 2030 erstattet die Bundesregierung dem Bundestag jährlich im ersten Quartal schriftlich einen Fortschrittsbericht zu der Umsetzung der in den Absätzen 1 und 2 geregelten Vorgaben.“

Begründung:

Der Bundeshaushalt bildet Verteilungsverhältnisse ab und ist Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse werden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie kann entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden.

Die Erfahrungen mit Gender Budgeting von kommunaler bis zur internationalen Ebene zeigen, dass die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben geschlechtsspezifische Auswirkungen haben. Einen geschlechtsneutralen Haushalt gibt es nicht. Für eine Verwirklichung des grundgesetzlich festgelegten Ziels der Geschlechtergleichstellung kommt es darauf an, die erhebliche Lenkungswirkung der Haushaltsplanung bewusst hierfür einzusetzen.

Dabei ist nicht allein die Verteilung von öffentlichen Mitteln in die Analyse einzubeziehen, sondern es ist insbesondere auch darauf zu achten, die Verteilung von Zeit unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu betrachten und zu steuern. Die Zeitbudgetanalyse des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass neben durchaus erreichten materiellen Gleichstellungsmomenten die Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in den vergangenen Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben ist. Dies gilt es zu verändern.

Gender Budgeting macht den Bundeshaushalt transparenter und fördert gesellschaftliche Debatten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke abgelehnt.

II. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach § 23 wird folgender § 24 eingefügt:

„§ 24

Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Den Bundesbehörden ist es für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaft mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben.“

2. Die bisherigen §§ 24 und 25 werden die §§ 25 und 26.

Begründung:

In den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die gleichzeitig vertraglich an Unternehmen und Verbände gebunden sind. Die Abgesandten wirken zum Teil direkt an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mit. Es ist nicht auszuschließen, dass Lobby-Gruppen so ihre Interessen unmittelbar durchsetzen können. Sich darüber öffentlich empört zu zeigen reicht nicht aus. Die Exekutive kann nur durch eindeutige Regeln von Lobby-Druck entlastet werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke abgelehnt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 12. November 2026

Christian Haase
Berichterstatter

Dr. Michael Espendiller
Berichterstatter

Dr. Thorsten Rudolph
Berichterstatter

Dr. Sebastian Schäfer
Berichterstatter

Dr. Dietmar Bartsch
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.